

# EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS



EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG  
LkSG-Beschwerdeservice  
New-York-Ring 6  
D-22297 Hamburg

—  
EUROPEAN CENTER FOR  
CONSTITUTIONAL AND  
HUMAN RIGHTS e.V.

—  
ZOSSENER STR. 55-58  
AUFGANG D  
10961 BERLIN, GERMANY

—  
PHONE +49.(030).40 04 85 90  
FAX +49.(030).40 04 85 92  
MAIL INFO@ECCHR.EU  
WEB WWW.ECCHR.EU

**Berlin, den 25.01.2024**

## **Unternehmensinterne Beschwerde nach §§ 8, 9 Abs. 1 LKSG**

Per E-Mail an: [lksgheschwerdemanagement@edeka.de](mailto:lksgheschwerdemanagement@edeka.de) sowie über den internen Beschwerdemechanismus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Sie im Rahmen des unternehmensinternen Beschwerdeverfahrens nach §§ 8 und 9 Abs. 1 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (im Folgenden: LkSG) auf menschenrechtliche Risiken im Sinne des § 2 Abs. 2 LkSG und die damit verbundene Möglichkeit der Verletzung menschenrechtsbezogener Pflichten im Sinne des § 2 Abs. 4 LkSG in Ihrer Palmöllieferkette aus Guatemala hinweisen. Ferner möchten wir Sie auf die in diesem Zusammenhang bestehenden Sorgfaltspflichten der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG (im Folgenden: EDEKA) nach dem LkSG, insbesondere nach §§ 3 Abs. 1 Nr. 5, 6 und 8; 4 Abs. 2 und 4; 5 Abs. 4; 6 Abs. 1, 3 und 4; 9 Abs. 3 Nr. 1-4 LkSG, aufmerksam machen und Sie auffordern, Ihren Verpflichtungen im konkreten Fall nachzukommen.

—  
AMTSGERICHT  
BERLIN-CHARLOTTENBURG  
VR 26608

—  
VORSTAND:  
DIETER HUMMEL  
LOTTE LEICHT  
TOBIAS SINGELNSTEIN

—  
GENERALSEKRETÄR:  
WOLFGANG KALECK

### BESCHWERDE

einzelner Mitglieder der indigenen guatemaltekischen Gemeinde Chapín Abajo, Kreis El Estor, Departement Izabal, namentlich:



Beschwerdeführer zu 1-3

sowie der guatemaltekischen indigenen Gemeinde Palestina Chinebal, Kreis El Estor, Departement Izabal, vertreten durch ihre traditionellen Gemeindeführer sowie eines einzelnen Gemeindeführers:

Beschwerdeführer\*in N.N., aus Sicherheitsgründen anonym, wohnhaft in Palestina Chinebal

Beschwerdeführer\*innen zu 4 – 5

und dem European Center for Constitutional and Human Rights e.V. Zossener Straße 55-58, Aufgang D, 10961 Berlin, Kontakt: Dr. Christian Schliemann-Radbruch, Co-Director Programm Wirtschaft und Menschenrechte, [schliemann@ecchr.eu](mailto:schliemann@ecchr.eu) und Annabell Brüggemann, Legal Advisor Programm Wirtschaft und Menschenrechte, [brueggemann@ecchr.eu](mailto:brueggemann@ecchr.eu)

Bevollmächtigter der Beschwerdeführer zu 1-3 und Hinweisgeber zu 1

sowie foodwatch e.V., Brunnenstraße 181, 10119 Berlin,   


Hinweisgeber zu 2

Die vorliegende Beschwerde basiert auf langjährigen Recherchen vor Ort sowie über die Lieferkette nach Deutschland, welche den Schluss nahelegen, dass Edeka mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen in der Palmölproduktion in Guatemala in Verbindung steht. Konkret finden diese Verletzungen auf Plantagen statt, welche die guatemaltekische Firma Naturaceites SA beliefern. Diese ist Rohstofflieferant für die Bunge Group, einschließlich deren deutscher Tochter der Walter Rau Lebensmittel GmbH in Hilter, die wiederum mit dem bezogenen Palmöl Produkte aus dem Eigenmarkensegment für EDEKA herstellt.

Die von der Verletzung ihrer Rechte unmittelbar betroffenen Mitglieder indigener Gemeinden in Guatemala stehen mit dem European Center for Constitutional and Human Rights e.V. (im Folgenden: ECCHR), als Hinweisgeber zu 1, in Kontakt und werden von diesen logistisch und inhaltlich unterstützt. Das ECCHR,<sup>1</sup> ein gemeinnütziger Verein, zieht mit juristischen Mitteln, gemeinsam mit Betroffenen und Partner\*innen weltweit Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen, internationale Verbrechen und wirtschaftliche Ausbeutung zur Verantwortung und legt strukturelles Unrecht offen. Die Beschwerde wird durch foodwatch e.V. als Hinweisgeber zu 2 unterstützt. foodwatch setzt sich für die Rechte von Verbraucher:innen ein. Der gemeinnützige Verein setzt öffentlichkeitswirksame und rechtliche Maßnahmen ein, um u.a. Irreführung mit Nachhaltigkeitssiegeln einzudämmen.

Mit Ausnahme der Beschwerdeführer zu 1-3, wollen die direkt betroffenen Gemeindemitglieder und traditionellen Gemeindeführer aus Sicherheitsgründen **vorerst anonym bleiben**, stehen aber für Gespräche zu notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung des LkSG sowie zur Verbesserung der Situation vor Ort zur Verfügung. Sie können über die Kontaktpersonen des ECCHR erreicht werden.

Einige der im Folgenden dargestellten Probleme beziehen sich auf Zeiträume vor Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes am 1.1.23. Diese werden hier berücksichtigt, sofern sie entweder fortdauernde Rechtsverletzungen darstellen (z.B. Landrechte, Wasser, Arbeitsrechte) oder aber, weil sie wiederholte Probleme darstellen, die für eine Risikoanalyse und für Präventionsmaßnahmen relevant sind. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass Naturaceites derzeit und in den kommenden Jahren seine Anbauflächen erweitert,<sup>2</sup> wodurch sich die Problemlage erschweren kann.

Zur besseren Lesbarkeit stellen wir der Beschwerde eine Gliederung voran.

---

<sup>1</sup> <https://www.ecchr.eu/ueber-uns/>.

<sup>2</sup> Naturaceites (2022), 133.

## Inhalt

1.	Einleitung: Palmöl aus Guatemala.....	4
2.	Menschenrechtsverletzungen und negative Umweltauswirkungen bei Rohstofflieferant Naturaceites.....	5
2.1.	Die Firma Naturaceites .....	5
2.2.	Landkonflikte mit indigenen Gemeinden.....	6
2.3.	Verletzung von Landrechten, Polizeigewalt, Kriminalisierung sowie Freiheitsberaubung.....	7
2.3.1.	Der Fall von Chapín Abajo (Koordinaten: 15.38556o N - 89.26750o W):.....	8
2.3.2.	Der Fall Palestina Chinebal (El Estor, Koordinaten: 15.32027° N - 89.46547° W).....	10
2.3.3.	Weitere Landkonflikte.....	11
2.3.4.	Bewertung gemäß LkSG .....	13
2.4.	Zugang zu sauberem Wasser .....	14
2.4.1.	Chapín Abajo.....	14
2.4.2.	Palestina Chinebal.....	14
2.4.3.	Bewertung gemäß LkSG .....	15
2.5.	Arbeitsrechte und Gewerkschaftsfreiheit.....	15
2.5.1.	Chapín Abajo.....	15
2.5.2.	Palestina Chinebal.....	16
2.5.3.	Nichteinhaltung der Arbeitsrechte in weiteren Gemeinden:.....	16
2.5.4.	Bewertung gemäß LkSG .....	18
3.	Edeka: Anwendbarkeit des LkSG und Lieferverbindung nach Guatemala.....	19
3.1.	Anwendbarkeit des LkSG auf Edeka.....	19
3.2.	Palmöhlhaltige Produkte in Edekas Lieferkette aus Guatemala .....	20
3.2.1.	Die Edeka-Produkte .....	22
3.2.2.	Die Lieferkette.....	25
4.	Kritik am RSPO System und konkrete Mängel im vorliegenden Fall.....	27
5.	Edeka's (bisherige mangelnde Umsetzung seiner) Sorgfaltspflichten .....	34
5.1.	Risikomanagement (§§ 4, 9 LkSG).....	36
5.2.	Risikoanalyse (§§ 5, 9 LkSG).....	36
5.3.	Prävention (§§ 6, 9 LkSG).....	38
5.4.	Abhilfe (§§ 7,9 LkSG).....	40
5.5.	Beschwerdemechanismus (§§ 8, 9 LkSG).....	40
6.	Empfohlene Maßnahmen .....	42
	Literatur.....	46
	Interviews* .....	51

## 1. Einleitung: Palmöl aus Guatemala

Palmöl und Palmkernöl<sup>3</sup> wird in zahlreichen Produkten, für Lebensmittel, Wasch-, Pflege- und Reinigungsprodukte, Kosmetika, Futtermittel, im Chemie- und im Energiesektor verwendet. Der Verbrauch an Palmöl in Deutschland betrug laut der aktuellsten, umfassenden Untersuchung aus 2019 circa 1.1 Millionen Tonnen,<sup>4</sup> davon 646.000 Tonnen Palmöl als Bestandteil von sogenannten „Biokraftstoffen“.<sup>5</sup> Im Schnitt werden in Deutschland 83% (2019) der Gesamtmenge als nachhaltig gehandelt, im Energiesektor aufgrund gesetzlicher Vorgaben sogar 100%, im Futtermittel- und Chemie-/Pharmasektor dagegen nur 25%, respektive 36%.<sup>6</sup>

Da die Ölpalme pro Hektar erheblich ertragreicher ist als andere Ölpflanzen<sup>7</sup> und daher wirtschaftlich attraktiv, wächst der Sektor seit Jahren. Weltweit verdreifachte sich die Produktion von Palmöl in knapp 20 Jahren von ca. 27,76 Millionen Tonnen (2002/03) auf 79,46 Millionen Tonnen (2023/24).<sup>8</sup> Der Flächenverbrauch stieg von 2002/3 bis 2018/19 von 8,15 Mio auf 20,8 Mio Hektar (>150 Prozent).<sup>9</sup>

Guatemala gehört, nach Indonesien und Malaysia, die zusammen 87% des weltweiten Bedarfs an Palmöl und Palmkernöl bedienen, zu den weiteren wichtigen Produzentenländern, nach Kolumbien an zweiter Stelle in Lateinamerika,<sup>10</sup> und erreichte im Marktjahr 2023/2024 eine Produktion von 920.000 Tonnen auf 182.500 Hektar: Mehr als doppelt so viel, wie zehn Jahre zuvor.<sup>11</sup> Ein Großteil davon wird exportiert.<sup>12</sup>

Die Palmölproduktion in Guatemala ist geprägt von zahlreichen Schwierigkeiten für Menschen- und Arbeitsrechte und die Umwelt. Dies bemängelte schon 2018 die Sonderberichterstatterin für indigene Rechte,<sup>13</sup> sowie 2020 und 2023 die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in ihrem Bericht zu Guatemala.<sup>14</sup> Die Anlage neuer Plantagen geht häufig mit Landraub und Landkonflikten einher. Die Landrechte der betroffenen, häufig indigenen, Gemeinden sind selten rechtssicher registriert und werden nicht effektiv geschützt.<sup>15</sup> Konsultationsrechte indigener Gruppen werden nicht respektiert. Die Plantagen verdrängen die Subsistenzwirtschaft; Rodungen zerstören Wälder, Flora und Fauna und damit auch Zugang zu Ökosystemleistungen.<sup>16</sup> Der hohe Wasserverbrauch von je nach Jahreszeit täglich 150-300 Litern/Palme (150 Palmen/ha) senkt die Grundwasserpegel ab; Flüsse werden umgeleitet. Dies nimmt umliegenden Gemeinden den Zugang zu Wasser und zu Fischbeständen.<sup>17</sup> Der Einsatz von Pestiziden vergiftet Böden und natürliche Wasserquellen. Für Frauen, welche die Hauptlast an unbezahlter reproduktiver Arbeit, also Hausarbeit, Pflege Angehöriger und Kindererziehung, übernehmen, bedeutet dies Mehrarbeit, etwa durch längere Wegstrecken zu sicheren Wasserquellen oder durch häufigere Erkrankung von Familienmitgliedern, und Mehrkosten, etwa durch den Zukauf

---

<sup>3</sup> Palmöl wird aus der Palmfrucht gewonnen, Palmkernöl aus dem Palmkern oder –samen.

<sup>4</sup> FONAP (2021) 23, 25.

<sup>5</sup> Statista (2023).

<sup>6</sup> FONAP (2021), 25.

<sup>7</sup> FONAP (ohne Jahr).

<sup>8</sup> Statista (2023a).

<sup>9</sup> CIR (2019), 24.

<sup>10</sup> DIMR (2020), 20.

<sup>11</sup> USDA

<sup>12</sup> Quiroz, Achterberg, Arnould (2021), 78.

<sup>13</sup> UN-Sonderberichterstatterin für indigene Rechte (2018), Paras. 40, 43, 44.

<sup>14</sup> UN OHCHR (2020), Nr. 67 sowie (2023) Nr. 77.

<sup>15</sup> UN-Sonderberichterstatterin für indigene Rechte (2018), Paras. 29-30, 34.

<sup>16</sup> ActionAid (2020), 4.

<sup>17</sup> ActionAid (2020), 20.

von Lebensmitteln und Wasser.<sup>18</sup> Die wenigen Arbeitsplätze im Palmölsektor sind prekär. Nur maximal 2% der Arbeitsplätze auf den Plantagen gehen an Frauen, sie werden als „low-skilled“ kategorisiert und schlecht bezahlt.<sup>19</sup> Für die saisonale Arbeit werden männliche Wanderarbeiter nur temporär, oft informell eingestellt.<sup>20</sup> Das historisch hohe Niveau an Gewalt gegen Gewerkschaften erschwert gewerkschaftliche Organisation.<sup>21</sup> So bleiben die Löhne zu gering, um eine Familie zu ernähren<sup>22</sup>. Menschenrechts- und Umweltverteidiger\*innen werden gewaltsam – auch von staatlichen Sicherheitskräften - unterdrückt und kriminalisiert. Machen sie Forderungen nach behördlicher Anerkennung ihrer Rechte geltend oder benutzen sie das ihnen zustehende Land, sehen sie sich Verfolgung, Kriminalisierung bis hin zu körperlicher Gewalt ausgesetzt von Seiten staatlicher Institutionen im Verbund mit ortsansässigen Unternehmen, insbesondere auch der Palmölindustrie.<sup>23</sup> So sehen sich viele gezwungen, auf der Suche nach einem neuen Lebensunterhalt in die Städte oder gar ins Ausland abzuwandern.<sup>24</sup>

Im Kern hat der Palmölboom in Guatemala zwar zu hohen Exportzahlen, aber auch zu sozialen Konflikten, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen geführt. Landraub, Wassermangel, Pestizideinsatz, Verarmung von Böden, Arbeitsausbeutung, Diskriminierung von Frauen und die Missachtung indigener Rechte sind häufige Probleme.<sup>25</sup>

## 2. Menschenrechtsverletzungen und negative Umweltauswirkungen bei Rohstofflieferant Naturaceites

### 2.1. Die Firma Naturaceites

Die Firma Naturaceites besteht unter ihrem heutigen Namen seit dem Jahr 2011, betreibt landwirtschaftliche Tätigkeiten unter den Namen ihrer Vorgängerfirmen allerdings bereits seit den 70-80er Jahren. Den Anbau von Palmöl betreibt das Unternehmen heute hauptsächlich in Guatemala und hier insbesondere in den Regionen Alta Verapaz, Izabal und in den letzten Jahren auch in der Region Petén.<sup>26</sup>

Die Produktion umfasst dabei zum einen Plantagen, die in eigenem Namen und auf Land betrieben werden, für welches die Firma selbst behauptet, Eigentümerin zu sein. Darüber hinaus pachtet die Firma Land von Dritten für den Anbau der Ölpalme und bezieht schließlich weitere Palmölprodukte von unabhängigen Produktionsstandorten, die von Dritten betrieben werden. Die Ernten aus allen drei Anbaumethoden werden in firmeneigenen Palmölmühlen weiterverarbeitet und für den Export vorbereitet.

Naturaceites betreibt mehrere Palmöl-Mühlen in Guatemala, wobei für die vorliegende Beschwerde insbesondere die Palmölmühlen Panacté und Pataxte von Bedeutung sind. Diese Mühlen beziehen Palmölprodukte von Plantagen, auf denen Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind und Landkonflikte mit indigenen Gemeinden bestehen. Zudem verfügen beide Mühlen über eine

---

<sup>18</sup> ActionAid (2020), 32.

<sup>19</sup> Quiroz, Achterberg, Arnould (2021), 81.

<sup>20</sup> ActionAid (2020), 24.

<sup>21</sup> Quiroz, Achterberg, Arnould (2021), 79-80.

<sup>22</sup> Für 2023 beträgt der gesetzliche Mindestlohn im landwirtschaftlichen Sektor Guatemalas 3.238 Quetzales/Monat vor Abzügen (WageIndicator.org (2022)). Die Kosten für den monatlichen angemessenen (existenzsichernden) Unterhalt einer durchschnittlichen Familie wird dagegen auf 5.081 Quetzales/Monat geschätzt. (Global Living Wage Coalition (2022)).

<sup>23</sup> ActionAid (2020), 24.

<sup>24</sup> ActionAid (2020), 19-37; Quiroz, Achterberg, Arnould (2021), 77-83, Sánchez Monge (2021), 116, 118.

<sup>25</sup> CIR (2019), ActionAid (2020).

<sup>26</sup> <https://naturaceites.com/acerca-de-nosotros/>

sogenannte Zertifizierung unter dem Standard des Roundtable on Sustainable Palmoil (RSPO), worauf an späterer Stelle zurückzukommen sein wird.

## 2.2. Landkonflikte mit indigenen Gemeinden

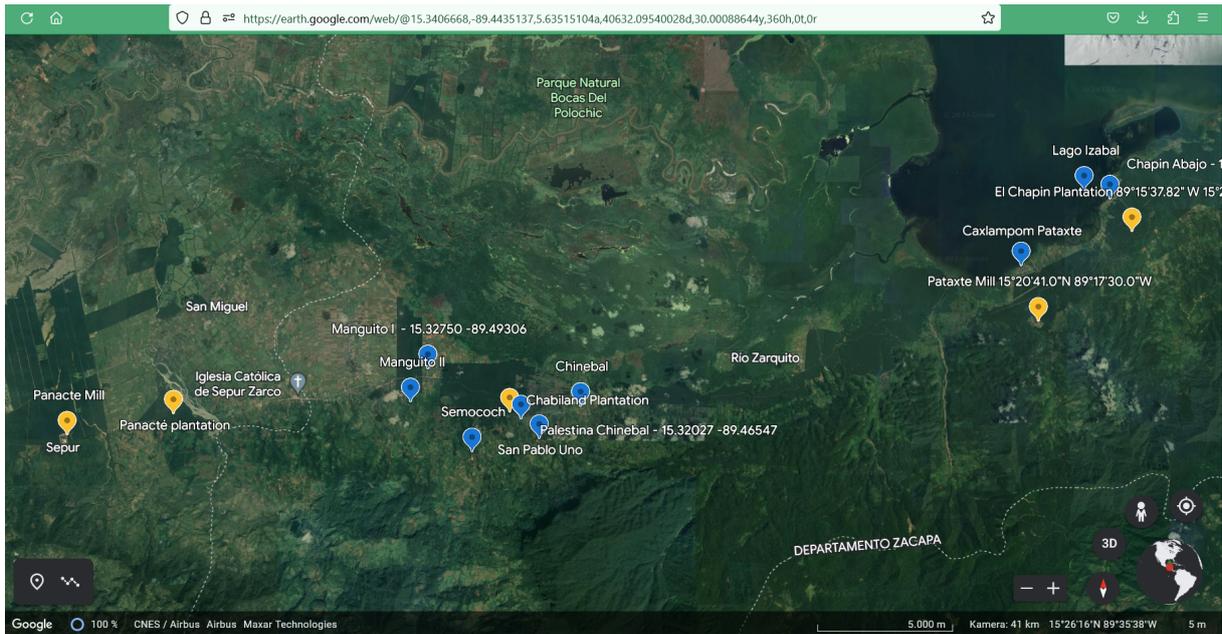
Im Departement Izabal, genauer im Kreis El Estor, ist Naturaceites seit Jahren in zahlreiche Landkonflikte wegen Überschneidungen mit Territorien von unter anderem folgenden indigenen Gemeinden der Maya Q'eqchi' involviert: Seaman, Semuy I, Semuy II, Manguito I und II, Chinebal und Palestina Chinebal, Quebrada Seca, Naranjal Yaxté, Boca Ancha, Chapín Abajo, Guaritas, La Unión, Ensenada Malache, Caxlampon-Pataxte, San Pablo I, San Pablo II, Nueva Jeruzalen, Manzana Rosa und Semococh.<sup>27</sup>

**Kern der vorliegenden Beschwerde sind zum einen die bestehenden Landkonflikte mit und Menschenrechtsverletzungen bezüglich der beschwerdeführenden Gemeinde Palestina Chinebal, ihrer individuellen Mitglieder sowie individueller Mitglieder der Gemeinde Chapin Abajo.** Darüber hinaus werden weitere Landkonflikte und Menschenrechtsverletzungen bezüglich der Gemeinden Manguito I & II, San Pablo I, Semococh sowie Plan Grande konkret dargestellt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass weitere Gemeinden, mit denen ebenfalls Konflikte bestehen, nur deshalb nicht namentlich eine Beschwerde einreichen wollen, weil die Sicherheitslage vor Ort so angespannt und durch Repressalien, Kriminalisierung bis hin zu Gewalt gekennzeichnet ist, dass sie negative Konsequenzen befürchten. Dies ist bei der Behandlung der Beschwerde und insbesondere bei den nach dem LkSG vorzunehmenden Maßnahmen durch Edeka zu berücksichtigen. Die zahlreichen weiteren Konflikte mit anderen Gemeinden verdeutlichen den systemischen Kontext, wonach Menschenrechtsverletzungen und Landkonflikte ein strukturelles Problem der Palmölproduktion in Guatemala darstellen. Eine angemessene Risikoanalyse muss diesen gesamten Kontext in den Blick nehmen, um die Grundlage für angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen bilden zu können.

Die nachfolgende Google Earth Karte dient zur Visualisierung der Örtlichkeiten, insbesondere der Lokalisierung der Gemeinden, angrenzender Plantagen sowie der Mühlen, welche von den Plantagen beliefert werden.

---

<sup>27</sup> CIR (2019); Yagenova (2019), 35-36; Business & Human Rights Resource Center (2015); Business & Human Rights Resource Center (2021); Bessi, Chapín Abajo (2023); sowie weitere Erläuterungen im nachfolgenden Text.



Ausschnitt Google Earth: Gelb sind die Installationen von Naturaceites, blau Gemeinden gekennzeichnet. Im Westen Panacté-Mühle, im Zentrum Chabiland-Plantage und Gemeinden Manguito I und II, Semococh, San Pablo I, Palestina Chinebal und Chinebal, östlich, am Südufer des Izabal-Sees, die Pataxte-Mühle und Chapín-Plantage, mit den Gemeinden Caxlampom-Pataxte und Chapín Abajo.

### 2.3. Verletzung von Landrechten, Polizeigewalt, Kriminalisierung sowie Freiheitsberaubung

Laut der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte wurden während der letzten Untersuchung 2017 über 1.440 Landkonflikte einschließlich Grenzkonflikten, Überschneidungen und Landbesetzungen in Guatemala festgestellt.<sup>28</sup>

Indigene Gruppen sind in Guatemala historisch benachteiligt und häufig ungeschützt hinsichtlich ihrer Land- und Landnutzungsrechte, da Guatemalas Rechtsrahmen kollektive Eigentumsrechte indigener Gruppen gemäß ihrer ancestralen Landnutzungssysteme nicht ausreichend schützt. Ein Großteil der Ländereien, die nach dem Friedensvertrag von 1996 den Maya Q'eqchi' Gemeinden gegeben, aber oft nicht tituliert wurden, ist mittlerweile mittels Zwang, Betrug oder Gewalt und Korruption wieder verloren.<sup>29</sup> Korruption ist weit verbreitet in Guatemala:<sup>30</sup> „Eine der schlimmsten Folgen ist der Teufelskreis, der Korruption unter dem schwarzen Schleier der Straflosigkeit reproduziert und so Strukturen von Ungleichheit und Ausgrenzung, Armut und der Verweigerung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen perpetuiert, die für ein würdiges Leben unerlässlich sind“, so die Internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (CICIG).<sup>31</sup> So erwirken extraktive, agroindustrielle oder Infrastrukturprojekte im großen Stil Landtitel auf indigenem Land nicht selten irregulär und unter Verletzung indigener Konsultationsrechte. Proteste dagegen werden gewaltsam unterdrückt und Führungsfiguren der Proteste kriminalisiert.<sup>32</sup> Solche Landkonflikte haben direkte

<sup>28</sup> Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (CIDH), Situación de los Derechos Humanos en Guatemala (2017), OEA/Ser.L/V/II.Doc. 208/17, 34.

<sup>29</sup> Sánchez Monge (2021), 119.

<sup>30</sup> Guatemala befindet sich auf dem aktuellen Korruptionswahrnehmungsindex (2022) auf Platz 150 von 180, zum Vergleich: Deutschland auf Platz 9. (Transparency International (2023)).

<sup>31</sup> Internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) (2017).

<sup>32</sup> UN-Sonderberichterstatterin für indigene Rechte (2018), Paras. 29ff., insbesondere Paras. 51-61.

Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit der betroffenen Bevölkerung, denn sie nutzten bisher die Ländereien für den Anbau von Nahrungsmitteln wie Mais in Subsistenzlandwirtschaft.

**Für Unternehmen bedeutet das: Sie müssen bei Landkonflikten besonders genau hinschauen, um ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden. Sie können sich weder einfach auf eine Registereintragung eines Vorbesitzers noch auf das Fehlen einer solchen verlassen. Insbesondere kann das mangelhafte staatliche Registrierungssystem nicht als Entschuldigung für illegitimen Landerwerb dienen. Vielmehr müssen Unternehmen, unabhängig davon, wie gut ein Staat seine Pflichten erfüllt, indigene Rechte respektieren und ihr Risikomanagement so ausrichten, dass es einer besonderen Schutzlosstellung durch den Staat Rechnung trägt.<sup>33</sup>**

#### 2.3.1. Der Fall von Chapín Abajo (Koordinaten: 15.38556o N - 89.26750o W):<sup>34</sup>

Die Gemeinde Chapín Abajo ist eine indigene Gemeinde im Kreis El Estor. Bereits seit dem internen Bürgerkrieg kämpft sie um die Anerkennung ihrer Landrechte. Schon 1979 initiierte die Gemeinde daher ein Landtitulierungsverfahren vor dem INTA (Instituto Nacional de Tecnología Agropecuaria), welches aber nicht abgeschlossen wurde. Das Siedlungsgebiet gehörte weiterhin dem Staat. Als um 1999 Palmölplantagen in das Gebiet vordrangen, versuchte die Gemeinde erneut eine Titulierung bei derselben Behörde, doch auch dieser Prozess kam ins Stocken. 2001 wurden dann zwei Fincas/Plantagen für das Unternehmen Naturaceites tituiert: Balandras und die RSPO-zertifizierte Finca Chapín.<sup>35</sup> Für die Finca Chapín reklamiert die Gemeinde eine Überschneidung mit ihrem Gemeindegebiet von 13 caballerías und 23 manzanas und für die Finca Balandras eine Überschneidung von 1,5 caballerías.<sup>36</sup>

Wie auch in vielen anderen Gemeinden, verschärft sich der Landkonflikt seit dem Scheitern der 2013 vom Agrarsekretariat (Secretaria de Asuntoas Agrarios) ins Leben gerufenen Arbeitstische, die auf eine Einigung zwischen Gemeinden und Unternehmen abzielten. Die Gemeinde macht hierfür das Unternehmen verantwortlich, welches sich nicht konstruktiv an den Gesprächen beteiligte. Im Ergebnis ist die Gemeinde frustriert, dass ihrer Forderung nach einem respektvollen Dialog auf Augenhöhe nicht entsprochen wird.

Teile der Gemeinde Chapín Abajo haben daraufhin vor circa 2 Jahren Teile der Palmplantagen in den umstrittenen Gebieten gefällt, um dort Häuser und eigene Pflanzungen zu errichten. Der Gemeinde geht es nicht darum die Firma Naturaceites als solche oder deren Aktivitäten zu bekämpfen, sondern ganz spezifisch darum, dasjenige Land anerkannt zu bekommen und zu schützen, welches die von ihren Ahnen überlieferten Gebiete sind, in denen sie schon vor Ankunft der Ölpalme ansässig waren und welches aktuell staatliches Land ist.

---

<sup>33</sup> UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) Nr. 11, Kommentar: „Die Verantwortung, die Menschenrechte zu achten (...) besteht unabhängig von der Fähigkeit und/oder Bereitschaft der Staaten, ihre eigenen menschenrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, und schmälert diese Verpflichtungen nicht. Sie geht über die Einhaltung nationaler Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte hinaus.“

<sup>34</sup> Die folgenden Angaben entstammen drei im Mai und September 2023 geführten Interviews mit mehreren Gemeindemitgliedern aus Chapín Abajo. Das Interview im September erfolgte mit dem Beschwerdeführer Pedro Cuc Pan, die beiden weiteren Interviews erfolgten mit Gemeindemitgliedern, die aus Sicherheitsgründen hier nicht namentlich genannt werden können. Dem ECCHR liegen die vollständigen Transkripte sowie nähere Details zur Identität der Interviewpartner\*innen vor.

<sup>35</sup> RSPO-zertifiziert gemäß Audit Bericht des RSPO. IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), 4.

<sup>36</sup> Insgesamt circa 623,5 Hektar. 1 caballería entspricht circa 45 Hektar, 1 manzana entspricht circa 0,7 Hektar (<https://es.converterin.com/area/hectarea-to-caballeria-america-central.html>, 1.9.2023).

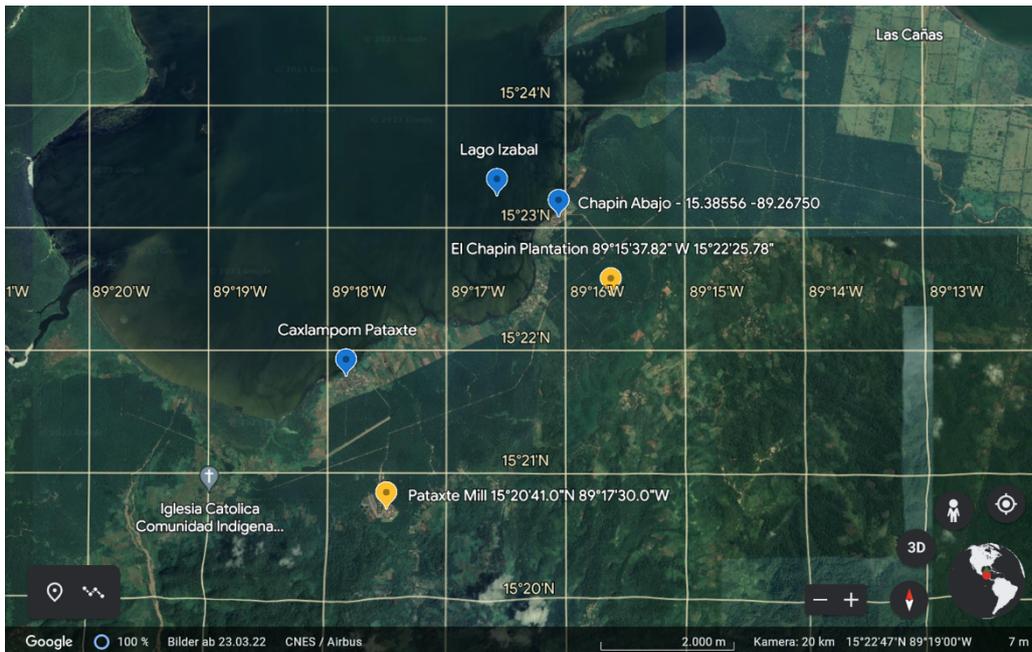
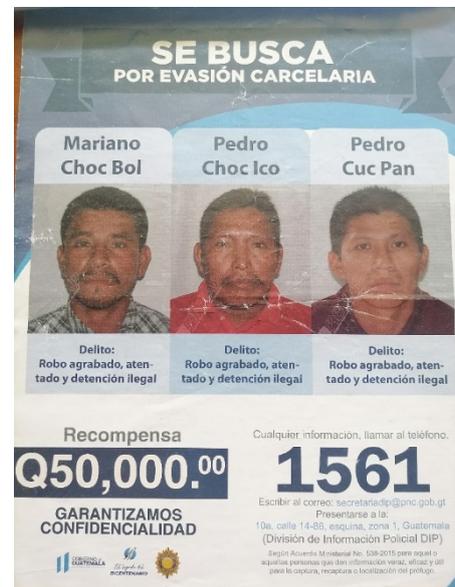


Abbildung GoogleEarth: Die Gemeinden Caxlampom-Pataxte und Chapín Abajo, zwischen der Ölmühle und Plantage Pataxte sowie die Plantage Chapín südlich der Gemeinde Chapín Abajo, angrenzend an den See Izabal.

Erschwert wird die Klärung der Landansprüche durch eine vermeintliche Einigung zwischen dem Unternehmen und der Gemeinde, auf welche sich das Unternehmen beruft. Die Gemeindemitglieder waren daran nicht ausreichend beteiligt, weshalb sie deren Gültigkeit bestreiten. **Die Gemeinde Chapín Abajo fordert von der Firma Naturaceites ihre traditionellen Ländereien (ca. 15 caballerías) zu respektieren und nicht für den Anbau von Ölpalmen zu verwenden.**

Es kommt immer wieder zu Protesten gegen die Landnahme durch Naturaceites und gegen die Wasserverschmutzung durch die Anbauaktivitäten des Unternehmens. Dabei stellt sich die Polizei gewaltsam auf die Seite des Palmöl-Konzerns: So wurden etwa im Dezember 2022 in Chapín Abajo und weiteren Orten in den Departements Verapaz, Petén und Izabal Proteste gegen die Praktiken der Firma von der Polizei gewaltsam unterdrückt. Insbesondere Kinder und Alte wurden durch den Einsatz von Tränengas geschädigt, es kommt zu gewaltsamen Festnahmen und Inhaftierungen.<sup>37</sup> Laut Aussagen von Gemeindemitgliedern drangen Polizeikräfte am 06. Dezember 2022 auch in das Gemeindegebiet Chapín Abajo ein und setzten Schusswaffen gegen die Bewohner ein, wobei laut Aussagen des Beschwerdeführers zu 2 aus Chapín Abajo zu diesem Zeitpunkt Vertreter der Firma Naturaceites zugegen waren.<sup>38</sup> Die staatlichen Behörden prüfen in der Regel bei solchen Vorgängen nicht, ob etwaige Landansprüche/-titel der indigenen Gemeinden bestehen und eine Begleitung durch private Sicherheitsfirmen ist dabei ebenfalls keine Seltenheit.<sup>39</sup>



Beispiel: Ausschreibung einer Belohnung für die Festnahme dreier Gemeindeführer, wegen der Vorwürfe des schweren Diebstahls, gewaltsamer Übergriffe und illegaler Festnahmen. 50.000GTQ entsprachen 2015 ca. 5.900EUR bei einem Wechselkurs von 1EUR=8,5GTQ.

<sup>37</sup> Interview mit Gemeindemitgliedern aus Chapín Abajo (23.5.23); Rettet den Regenwald e.V. (ohne Jahr).

<sup>38</sup> Interview mit Pedro Cuc Pan aus Chapín Abajo (22.9.23).

<sup>39</sup> UN-Sonderberichterstatterin für indigene Rechte (2018), Para. 46.

Das Unternehmen reagierte ferner mit Strafanzeigen wegen Delikten wie schwere widerrechtliche Besetzung, Umweldelikte (wegen der Fällung von Ölpalmen als CO<sub>2</sub>-Speicher), illegale Festnahme oder Entführung (wegen Straßenblockaden). Die Polizei griff die Anzeigen auf und erließ Haftbefehle mit Belohnungen. Diese Delikte erlauben in Guatemala teilweise die vorläufige Inhaftnahme für lange Zeiträume von über 1 Jahr ohne Verurteilung.<sup>40</sup> Da die Hauptzugangsstraße zur Gemeinde Chapín Abajo durch die Plantage von Naturaceites führt, hat das Unternehmen Straßensperren errichtet, an denen sein Sicherheitsdienst oder auch die staatlichen Sicherheitskräfte sämtliche Passant\*innen kontrollieren. Will ein verfolgtes Gemeindemitglied nicht eine mehrjährige Haft riskieren, kann es daher diese Zugangsstraße nicht passieren, was bedeutet: Die betroffenen Personen sind effektiv in ihren Dörfern eingesperrt.<sup>41</sup> Von dieser Praxis sind viele Gemeinden betroffen, darunter neben Chapín Abajo auch Manguito I und II, Chinebal, Palestina Chinebal, San Pablo Uno und Semococh.<sup>42</sup>

### 2.3.2. Der Fall Palestina Chinebal (El Estor, Koordinaten: 15.32027° N - 89.46547° W)

Auch für die Gemeinde Palestina Chinebal, die südöstlich an die RSPO-zertifizierte Plantage Chabiland von Naturaceites grenzt und ebenfalls nur über die vom Unternehmen kontrollierte Landstraße zugänglich ist, bestehen Landkonflikte. Aus Sicht der Gemeinde pflanzt das Unternehmen auf ihrem Land an. Deshalb haben sich die Dorfbewohner im Jahr 2020 wieder in der Plantage angesiedelt, wurden von dort jedoch am 16. November 2021<sup>43</sup> auf Veranlassung von Naturaceites teilweise gewaltsam polizeilich geräumt, ein Gemeindemitglied kam zu Tode und Behausungen wurden abgebrannt. Es wurden 20 Haftbefehle ausgestellt und mehrere führende Mitglieder der Gemeinde inhaftiert.<sup>44</sup>

Vor der Räumung wurde den Gemeindemitgliedern in einem Gespräch von anwesenden Behördenmitarbeiter mitgeteilt, dass diese auf Veranlassung von Naturaceites geschehe. Trotz expliziter Bitten der Gemeindemitglieder wurden keine Nachweise vorgelegt, welche die Eigentümerstellung von Naturaceites bezüglich dieses Landes aufzeigten.<sup>45</sup> Die Gemeindemitglieder nennen sowohl bezüglich der Ausstellung der Haftbefehle als auch bezüglich der Anordnung der Räumung den Unternehmensrepräsentanten Cristian Henry Ayau als Urheber.

Eine Militäreinheit, welche unmittelbar neben Palestina Chinebal eine dauerhafte Basis eingerichtet hat und gemeinsam mit der Polizei bei Protesten und Räumungen zum Einsatz kommt, wird laut Beobachtungen ortsansässiger Zeug\*innen vom Unternehmen bezahlt und logistisch versorgt. Diese Militäreinheit wendet laut Zeugenaussagen aus den umgrenzenden Gemeinden regelmäßig übermäßige Gewalt an, wie etwa den Einsatz von Tränengas, auch gegen Kinder und Alte, oder den Abtransport von Frauen durch Ziehen an den Haaren.<sup>46</sup>

Aktuell bleibt die Situation weiterhin umstritten und angespannt und die Gemeinde befürchtet weitere gewalttätige Räumungen. Ca. 30 Haftbefehle gegen Gemeindemitglieder bestehen fort, welche daher das Gemeindegebiet nicht verlassen können, beispielsweise um Einkäufe zu erledigen, da sie Gefahr laufen bei dieser Gelegenheit verhaftet zu werden. Dies ist in der Vergangenheit bereits vorgekommen.<sup>47</sup>

---

<sup>40</sup> UN-Sonderberichterstatteerin für indigene Rechte (2018), Paras. 53.

<sup>41</sup> Interview mit Pedro Cuc Pan aus Chapín Abajo (22.9.23).

<sup>42</sup> Interviews des ECCHR vom 4. und 9.8.2023 mit eine\*r ortskundigen Forscher\*in spezialisiert auf land governance und indigene Territorien in Guatemala. Aus Sicherheitsgründen bleibt der\*die Forscher\*in namentlich ungenannt; dem ECCHR liegen die Kontaktdaten sowie die Rohdaten des Interviews vor.

<sup>43</sup> Calles & Albani, Horror y fuego en Chinebal (2021).

<sup>44</sup> Cuffe (2021), Deutsche Welle (2020), Interview mit Beschwerdeführer\*innen aus Palestina Chinebal (22.9.23).

<sup>45</sup> Interview mit Beschwerdeführer\*innen aus Palestina Chinebal (22.9.23).

<sup>46</sup> Interviews vom 4. und 9.8.2023 mit ortskundiger Forscher\*in; Interview mit Gemeindemitgliedern aus Chapín Abajo (23.5.23).

<sup>47</sup> Interview mit Beschwerdeführer\*innen aus Palestina Chinebal (22.9.23).

### 2.3.3. Weitere Landkonflikte

- mit der Gemeinde **Manguito II** (Koordinaten: 15.31861° N - 89.50222° W): Auch diese Gemeinde hat bisher keinen Landtitel bekommen. Sie siedelt auf staatlichem Land, nachdem sie, bzw. die Vorgeneration der aktuellen Mitglieder, zu Zeiten des bewaffneten Konfliktes bis 1996 aus der Region gewaltsam vertrieben worden waren. Es besteht ein Konflikt um circa 2 Caballerías (90ha) Land mit der angrenzenden Finca Sehú, welche ihre Grenzen insoweit auf das Gemeindegebiet ausgedehnt haben soll. Die Gemeinde hat beim Fondo de Tierras die Titulierung ihres Gebietes (insgesamt circa 6,5 caballerías) beantragt, aber bisher nicht erreicht. Nach Aussage der Gemeinde weigert sich die Behörde, eine Titulierung auszusprechen, solange noch Grenzkonflikte bestehen. Naturaceites betreibt auf dem Gebiet der Finca Sehú die Kultivierung von Ölpalmen. Das Land gehört allerdings einer dritten Person, die das Land an Naturaceites verpachtet. Naturaceites behauptet deshalb, mit dem Landkonflikt nichts zu tun zu haben. An dem Umstand, dass dort produzierte Palmölprodukte in die Lieferkette von Edeka gelangen können, ändert dies hingegen nichts. Über den Konflikt haben die staatlichen Behörden Arbeitstische eingerichtet und auch Naturaceites dazu eingeladen. Die Gespräche wurden aber abgebrochen, obwohl es nicht zu einer Einigung gekommen war. Auch in diesem Fall hat die Gemeinden vor circa 6 Jahren begonnen, das umstrittene Land wieder in Besitz zu nehmen und Palmen zu fällen.<sup>48</sup>
- mit der Gemeinde **Manguito I** (El Estor, Koordinaten: 15.32750° N - 89.49306° W), westlich der RSPO-zertifizierten Naturaceites-Plantage Chabiland<sup>49</sup> sowie ebenfalls an der Plantage Sehú gelegen. Diese Gemeinde hat bisher keine Landtitel, nutzt aber traditionell staatliches Land. Vor 20 Jahren begann Naturaceites, circa 1,5 caballerías (ca. 65ha) des Gemeindegebietes einzunehmen. Die anschließende Auseinandersetzung mit der Gemeinde führte zu einer Vereinbarung, in der das Unternehmen die Landnutzungsrechte der Gemeinde anerkennt und statt Pachtzahlungen Infrastrukturmaßnahmen und Arbeitsplätze, sowie Rückgabe des Landes nach 25 Jahren – also jetzt in 5 Jahren - verspricht. Die Gemeinde beklagt nun Nichterfüllung dieser Versprechungen und sorgt sich darüber, dass auf dem Land neue Setzlinge gepflanzt wurden, deren wesentlichen Erträge erst nach Fälligkeit der vereinbarten Landrückgabe zu erwarten wären. Die Gemeinde befürchtet daher, dass Naturaceites seinen Teil der Vereinbarung nicht einhalten wird.<sup>50</sup>
- mit der Gemeinde **San Pablo I** (El Estor) Koordinaten: 15.30694444° N – 89.45972222° W), in unmittelbarer Nähe der RSPO-zertifizierten Naturaceites-Plantage Chabiland, mit welcher seit mindestens 2004 ein Konflikt über Gebietsüberschneidungen im Umfang von 2 caballerías (90ha) besteht, trotz eines Katasterregisters (RIC) zugunsten der Gemeinde, also einer offiziellen Anerkennung ihrer Ansprüche. Die Gemeinde hat sich auf Teilen der Pflanzungen von Naturaceites niedergelassen, welche sie als ihr Land betrachtet. Über die Gemeinde wurde berichtet, dass sie nur über Kontrollpunkte des Unternehmens erreichbar ist; gegen vier ihrer lokalen Anführer gibt es Haftbefehle, mutmaßlich aufgrund von Anzeigen, die das Unternehmen regelmäßig gegen Gemeindeführer\*innen in der Region tätigt.<sup>51</sup>
- mit der Nachbargemeinde **Semococh** (El Estor, Koordinaten: 15.300833° N - 89.481111° W), an der Grenze zur selben Plantage (Chabiland). Auch hier gibt es einen Eintrag im Katasterregister (Registro de Información Catastral) zugunsten der Gemeinde. Dennoch überschreitet

---

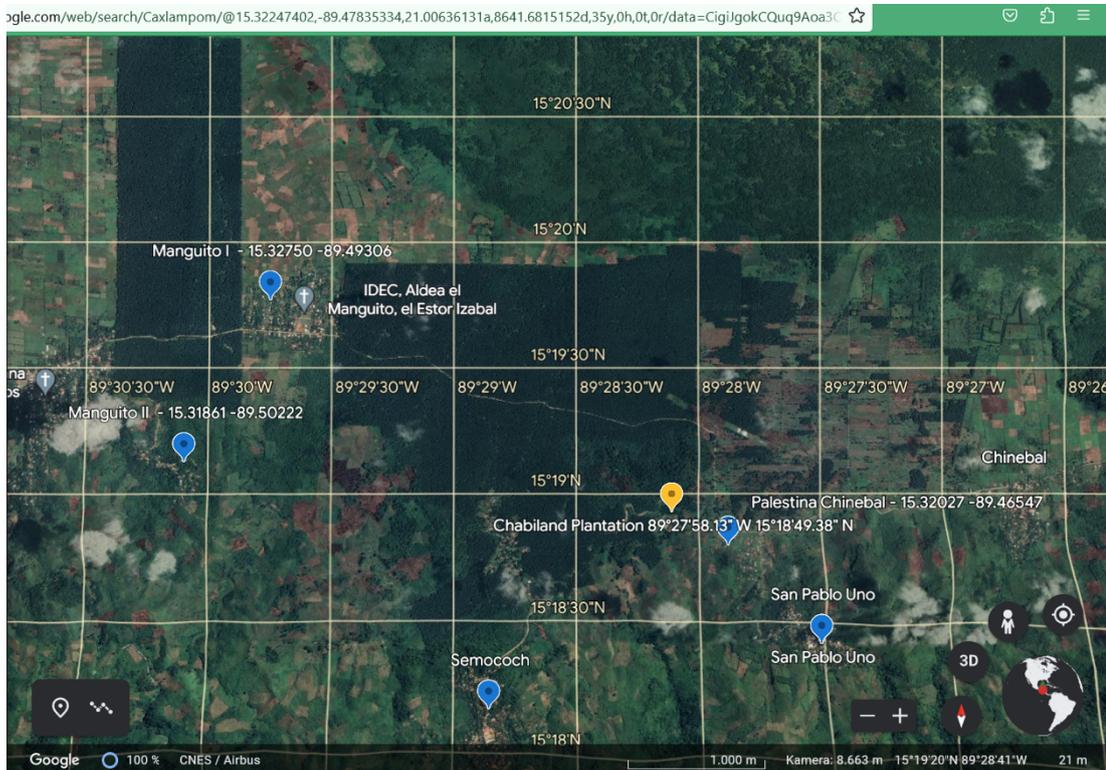
<sup>48</sup> Interview mit Gemeindegliedern aus Manguito II (23.5.23 & 23.9.23).

<sup>49</sup> RSPO-zertifiziert gemäß Audit Bericht des RSPO, IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), 4.

<sup>50</sup> Interviews des ECCHR vom 4. und 9.8.2023 mit ortskundiger Forscher\*in.

<sup>51</sup> Yagenova (2019), 38.

NaturAceites die Grenzen auf Flächen von 2,5 caballerías (112ha). Über dieses Gelände, welches Naturaceites bepflanzt, die Gemeinde aber als ihres reklamiert, schlossen die Parteien 2015 eine Vereinbarung zur entgeltlichen Überlassung an Naturaceites. Das Unternehmen zahlte aber laut Gemeindemitgliedern nicht den vereinbarten Pachtzins.<sup>52</sup> Auch über diese Gemeinde wurde berichtet, dass sie nur über Kontrollpunkte des Unternehmens an der Hauptzugangsstraße zugänglich ist.<sup>53</sup>



Der GoogleEarth Ausschnitt zeigt die Lage der betroffenen Gemeinden Manguito I und II, Semococh, San Pablo I, Palestina Chinebal und Chinebal, rund um die Naturaceites-Plantage Chabiland

- Mit der Gemeinde **Plan Grande** (El Estor), deren traditionelles Siedlungsgebiet innerhalb der Plantage Murciélagos liegt. Naturaceites verkauft von dieser Plantage Ölfrüchte. Sie ist RSPO-zertifiziert<sup>54</sup>, obwohl die Landrechte über dieses Gebiet seit vielen Jahren im Streit stehen. Das Land der Finca El Muercielago wurde den indigenen Gemeinden bereits durch den Präsidenten Justo Rufino Barrios (1835-1885) genommen, zu einer Zeit, als indigene Menschen nicht als Rechtssubjekte angesehen waren. Ein historisches Gutachten weist die weiteren rechtswidrigen Entwicklungen der Inhaberschaft der Ländereien, immer unter Missachtung der indigenen Rechte und Interessen der Gemeinde Plan Grande, bis in die Gegenwart nach.<sup>55</sup> Gemeindevertreter\*innen von Plan Grande initiierten mehrere verfassungsrechtliche Verfahren (amparos), um unter anderem die von der Plantage El Murciélago besetzten Ländereien für die Gemeinde zurückzufordern beziehungsweise sich gegen eine angedrohte Räumung zur Wehr setzen.<sup>56</sup> Ein lokaler Aktivist, Abelino Chub Caal, der die Landrechte der

<sup>52</sup> Yagenova, S (2019), 38.

<sup>53</sup> Stand Feb 2019, Yagenova (2019), 38; CIR (2019), 28.

<sup>54</sup> RSPO-zertifiziert gemäß Audit Bericht des RSPO, IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), 4.

<sup>55</sup> Waxenecker (2018).

<sup>56</sup> Amparo vom 27.08.2018 der Beschwerdeführer\*innen Manuel Col Coc, Ramiro Hun Tot, Carlos Alvarado Cojoc Choc, Maria Col Xol und Genaro Col Coc vor dem Zivil-und Handesgericht zweiter Instanz, in Funktion als Verfassungsinstanz für Rechtsbehelf Amparo (der Corte de Apelaciones de RAMO Civil y Mercantil de Guatemala, constituida en tribunal constitucional de amparo); Amparo vom 17.7.2019 der

Gemeinde Plan Grande verteidigte, wurde über 2 Jahre lang ohne Urteil inhaftiert, bevor er am 26.4.2019 vom Vorwurf der illegalen Landbesetzung, Brandstiftung und kriminellen Vereinigung freigesprochen wurde.<sup>57</sup> Die Plantage operiert aber weiterhin dort.

#### 2.3.4. Bewertung gemäß LkSG

Die dargestellten Fakten legen Verstöße gegen verschiedene Verbotstatbestände des deutschen LkSG nahe. Im Einzelnen:

**Verbot der widerrechtlichen Zwangsäumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land gemäß § 2 II Nr. 10 LkSG:** Bei den umstrittenen Gebieten handelt es sich um traditionelle indigene Territorien, die nicht nur im Rahmen der Subsistenzwirtschaft, sondern auch aufgrund der kulturellen Nutzung gemäß der Tradition und Kosmovision der dort historisch siedelnden Maya-Q'eqchi'-Gemeinden als Lebensgrundlage dienen. Da die Gemeinden nie zur Nutzung durch das Palmunternehmen konsultiert wurden und ihr notwendiger Konsens<sup>58</sup> nie eingeholt wurde, ist der Entzug der Landgebiete widerrechtlich. Auf guten Glauben kann sich das Unternehmen Naturaceites nicht berufen, denn sowohl die UN Sonderberichterstatterin für Indigene Rechte als auch die Interamerikanische Menschenrechtskommission haben bestätigt, dass individuelle Landtitel und Registerinträge in Guatemala unzuverlässig sind.<sup>59</sup>

**Verbot der Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften zum Schutz des unternehmerischen Projekts gemäß § 2 II Nr. 11 a) bis c) LkSG:** Das Unternehmen Naturaceites hat wiederholt den Einsatz von Sicherheitskräften, Polizei und Militär veranlasst, um Siedlungen zu räumen und Demonstrationen von Gemeindemitgliedern gegen die Verletzungen ihrer Rechte durch die Praktiken des Unternehmens aufzulösen, obwohl es bei solchen Einsätzen immer wieder zu Gewaltexzessen seitens der Sicherheitskräfte kommt. Beklagt wird der Einsatz von Tränengas und physischer Gewalt, wodurch Protestierende, darunter Kinder, Frauen und Alte, verletzt und erniedrigt werden. Ein Protestierender kam durch einen Polizeieinsatz zu Tode. Aktivist\*innen werden überlang in vorläufiger Haft gehalten. Zwar gibt es aus 2023 keine aktualisierten Informationen über solche Vorfälle. Die Geschehnisse der Vergangenheit begründen aber die konkrete Gefahr, dass es jederzeit erneut zu entsprechenden Rechtsverletzungen kommen kann.

**Verbot eines sonstigen Tuns oder pflichtgemäßen Unterlassens gemäß § 2 II Nr. 12 LkSG:** Der Einsatz von Zwangs- und Gewaltmaßnahmen gegen öffentliche Proteste ist ein Verstoß gegen die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit der Protestierenden (Art. 19, 21, 22 des Bürgerrechtspakts), sowie gegen die besonderen Schutzrechte des Kindes (Art. 24 Bürgerrechtspakt). Die Übergriffe verletzen regelmäßig die körperliche Unversehrtheit und in Einzelfällen sogar das Recht auf Leben der Gemeindemitglieder (Art. 6 des Bürgerrechtspakts) und sind damit als besonders schwerwiegend anzusehen. Die Anzeigen des Unternehmens, die zu Haftbefehlen führen, in Kombination mit den unternehmerischen und polizeilichen Kontrollen entlang der Zufahrtsstraßen zu den Gemeinden verletzen die Fortbewegungsfreiheit (Art. 12 Bürgerrechtspakt) der Betroffenen. Einige Betroffene sind dadurch für Monate bzw. Jahre daran gehindert einer Arbeit nachzugehen und für den Unterhalt einer Familie zu sorgen, was einen massiven Eingriff in ihre Rechte darstellt. Der wiederholte Einsatz dieser Praktiken, darauf angelegt, den sozialen Konflikten repressiv statt dialogisch zu begegnen und zivilen

---

Beschwerdeführer\*innen Aurelia Coc, Margarita Ché Coc, Gerardo Xol Coc und Oscar Rax Coc, vor dem Berufungsgericht für Strafsachen in Hochrisikoprozessen und solchen über die Löschung von Eigentumstiteln, in Funktion als Verfassungsinstanz für Rechtsbehelf Amparo (Corte de apelaciones del ramo penal de procesos de mayor riesgo y extinción de dominio, constituida en tribunal constitucional de amparo).

<sup>57</sup> Frontline Defenders (2019).

<sup>58</sup> Die ILO-Konvention Nr. 169 über indigene Rechte ist in Guatemala ratifiziert und hat dort Verfassungsrang (IAO 2023), Survival International (2010).

<sup>59</sup> vgl. CIDH (2017), Paras 18f, Para 30, Para 100ff; UN-Sonderberichterstatterin für indigene Rechte(2018), Paras 29-36 und 45-50.

Protest und Widerstand vulnerabler Gruppen zu verhindern, deren Rechte historisch immer wieder von staatlichen und privaten Akteuren verletzt worden sind, verstärkt und perpetuiert die Verletzungen. Laut Aussagen der Gemeindemitglieder werden diese Repressalien direkt vom Unternehmen in Auftrag gegeben oder orchestriert, was die unmittelbare Beziehung zwischen den Handlungen des Unternehmens und den Rechtsverletzungen unterstreicht. Die Rechtswidrigkeit dieser Praktiken ist offensichtlich, da sie sich gegen die legitime Ausübung international geschützter Menschenrechte richten.

#### 2.4. Zugang zu sauberem Wasser

Zahlreiche Gemeinden leiden überdies unter vermindertem Zugang zu sauberem Trinkwasser aufgrund der umliegenden und direkt an ihre Territorien angrenzenden Plantagen. Wie bereits im Abschlussbericht der Sonderberichterstatterin zu den Rechten indigener Völker festgestellt, werden die Wasserwege durch die Ölpalmpflanzungen verschmutzt sowie für eine verbesserte Bewässerung der Plantagen umgeleitet. Dies erzeugt negative Auswirkungen auf die Gemeinden insbesondere durch verminderte Wasserqualität und -verfügbarkeit, von der gerade Kinder und Frauen besonders betroffen sind. Negative Auswirkungen für das Recht auf Nahrung und Gesundheit sind die Folge.<sup>60</sup>

##### 2.4.1. Chapín Abajo

Probleme in der Wasserversorgung berichtet die am Ufer des Sees Izabal gelegene Gemeinde **Chapín Abajo**. An Chapín Abajo grenzt, wie oben ausgeführt, die Plantage El Chapín. Die Gemeinde verfügt über Zugang zu Trinkwasser durch Quellen, welche weiter oben in den Bergen belegen sind. Diese sind jedoch nicht ausreichend für die Grundversorgung aller Gemeindemitglieder.<sup>61</sup> Sie sind daher grundsätzlich auf Flüsse und ihre Nebenarme sowie Wasser aus dem See Izabal angewiesen, sowohl für die Fischerei und Bewässerung ihrer Pflanzungen, die Tränkung ihres Viehs aber auch für den Hausgebrauch; das heißt als Trinkwasser, zum Kochen und zur Körperpflege. Jedoch stellen sie fest, dass diese Flüsse in der Winter-Regenzeit (circa Juni bis August) durch den Palmöl-Plantagenbetrieb verschmutzt werden, weil durch das Regenwasser Pestizide und andere Chemikalien aus den Abfalllagerungsstätten ausgewaschen und in die Flüsse und den See gespült werden. Dies beeinträchtigt ihren Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser.<sup>62</sup> Auch berichten Gemeindevertreter\*innen, dass es in den Winterperioden verstärkt zu Fischsterben kommt. Die betroffenen Gemeinden haben dies früher den Behörden wiederholt angezeigt, nachdem dies aber nicht zu Verbesserungen geführt hat, tun sie es nicht mehr.<sup>63</sup> Insgesamt schätzen sie den Rückgang der Fische im See Izabal als sehr drastisch ein und beschreiben eine Reduzierung von Fangmengen um das 20fache im Vergleich zum Zeitpunkt vor 10-15 Jahren.<sup>64</sup> Chemische Analysen durch Unternehmen oder Behörden werden meist zu spät durchgeführt, die Verschmutzungen sind dann bereits abgeflossen bzw. verdünnt.<sup>65</sup> Qualitätsmessungen mit Mikroorganismen als Marker, wie sie der Biologe Alberto Rojas Castillo im Umland von Palmölpflanzungen<sup>66</sup> durchgeführt hat, bestätigen dagegen die Verschlechterung der Wasserqualität.

##### 2.4.2. Palestina Chinebal

Auch in der Gemeinde Palestina Chinebal wird ein Teil der Gemeindemitglieder über einen weiter oben in den Bergen gelegenen Wassertank, der sich aus einer natürlichen Quelle speist, mit Trinkwasser versorgt. Nicht alle Häuser sind jedoch mit dieser Quelle verbunden und nicht immer reicht das Wasser für alle angeschlossenen Haushalte. In diesen Fällen ist die Gemeinde weiterhin auf die umliegenden

---

<sup>60</sup> UN-Sonderberichterstatterin für indigene Rechte (2018), Para. 40.

<sup>61</sup> Interview mit Pedro Cuc Pan aus Chapín Abajo (22.9.23).

<sup>62</sup> Interview mit Gemeindemitgliedern aus Chapín Abajo (23.5.23).

<sup>63</sup> Interviews des ECCHR vom 4. und 9.8.2023 mit ortskundiger Forscher\*in.

<sup>64</sup> Interview mit Pedro Cuc Pan aus Chapín Abajo (22.9.23).

<sup>65</sup> Interviews des ECCHR vom 4. und 9.8.2023 mit ortskundiger Forscher\*in.

<sup>66</sup> vgl. Rojas Castillo, Kepfer-Rojas, Vargas, Jacobson (2023).

Quellen angewiesen, insbesondere auf die beiden Flüsse Río Machaquila und Río Ixpek. Diese werden jedoch immer wieder zur Reinigung von Pestizidbehältern und Düngemittelbehältern nach dem Aufbringen in den Plantagen verwendet. Der Río Ixpek ist durch diese Praxis und generell die Verwendung von Pestiziden auf den Plantagen von Naturaceites so verschmutzt, dass sie das Wasser nicht mehr nutzen können. Seitdem die Gemeinde Teile ihres Landes wieder bewohnt, pflanzen sie am Ufer des Flusses zahlreiche Bäume um den natürlichen Säuberungsprozess des Flusses zu unterstützen.<sup>67</sup>

Überdies enthalten die Abfalllagerstätten der Ölmühlen Pataxté und Panacté von Naturaceites verrottendes organisches Material. Dort vermehren sich insbesondere in der Regenzeit und bei hoher Feuchtigkeit Stechmücken sehr intensiv und beeinträchtigen die Gesundheit und Lebensgrundlagen der Menschen: Sie führen zu Hautverletzungen und Infektionen bei Mensch und Tier, das Vieh wird dadurch geschwächt, produziert zu wenig Milch und Fleisch; die Fliege schädigt außerdem die Blüten der Pflanzungen der Dorfbewohner\*innen und vernichtet dadurch deren Ernte. Die Gegenmaßnahmen des Unternehmens – insbesondere ein kleines Blatt klebriger Fliegenfalle pro Haushalt – sind bei Weitem nicht ausreichend. Da dieses Problem aber umweltrechtlich nicht geregelt ist, gibt es diesbezüglich auch keine effektive Handhabe der Behörden.<sup>68</sup> Diese negativen Folgen sind auch aus den Gemeinden Palestina Chinebal sowie Manguito I & II bekannt.<sup>69</sup>

#### 2.4.3. Bewertung gemäß LkSG

Die dargestellten Fakten legen Zuwiderhandlungen gegen folgende Verbote des LkSG nahe:

**Verbot der Herbeiführung einer Gewässerverunreinigung, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt sowie der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, die die Gesundheit einer Person schädigt gemäß § 2 II Nr. 9 a) und d) LkSG:** Durch die fortgesetzte Anwendung von gefährlichen Pestiziden, welche in das Grundwasser gelangen sowie die Verwendung angrenzender Bäche zur Reinigung von Behältern und Sprühvorrichtungen werden Gewässer verunreinigt und in ihrer Qualität beeinträchtigt, die von den umliegenden Gemeinden zum direkten Eigenkonsum, zur Fischerei für den Eigenbedarf und zur Bewässerung ihrer Subsistenzwirtschaften genutzt werden, somit als natürliche Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung dienen. Die Beeinträchtigung ist auch erheblich, da die Gemeinden auf den sicheren Zugang zu diesen Wasserquellen angewiesen sind und dieser witterungsabhängig über Wochen und Monate hinweg im Jahr beeinträchtigt sein kann. Die unsichere Lagerung organischer Abfälle, welche die Stechmücken-Plagen provoziert, muss als Bodenveränderung qualifiziert werden, welche die Gesundheit der Menschen, und insbesondere der Kinder, schädigt, aber auch, die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung, nämlich die Fruchtbarkeit ihrer Ackerpflanzen und die Produktivität ihres Viehbestandes erheblich beeinträchtigen.

### 2.5. Arbeitsrechte und Gewerkschaftsfreiheit

#### 2.5.1. Chapín Abajo

Einige Bewohner der Gemeinde von Chapín Abajo arbeiten aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeit weiterhin auf den von Naturaceites betriebenen oder sie beliefernden Plantagen, trotz der Probleme. Die wenigsten unter ihnen haben Arbeitsverträge über einen längeren Zeitraum als vier Monate. Die große Mehrheit wird für kürzere Zeiträume und überdies im Rahmen eines Rotationssystems angestellt, bei welchem sie nicht direkt ein zweites Mal angestellt werden, sondern regelmäßig bis zu einem Jahr warten müssen. Eine

---

<sup>67</sup> Interview mit Beschwerdeführer\*innen aus Palestina Chinebal (22.9.23).

<sup>68</sup> Interviews des ECCHR vom 4. und 9.8.2023 mit ortskundiger Forscher\*in.

<sup>69</sup> Interview mit Gemeindemitgliedern aus Manguito I & II (22.9.23); Interview mit Beschwerdeführer\*innen aus Palestina Chinebal (22.9.23).

finanzielle Grundversorgung über das gesamte Jahr hinweg lässt sich damit nicht sicherstellen.<sup>70</sup>

Überdies berichten Gemeindemitglieder, dass es unmöglich ist, Betriebsräte oder Gewerkschaften zu gründen. In früheren Jahren (1995-2000) gab es Versuche, sich gewerkschaftlich zu organisieren, die gescheitert sind. Arbeiter aus der Gemeinde, die sich damals dafür eingesetzt haben, wurden gebrandmarkt und bei den Einstellungen auf Zeit nicht mehr einbezogen. Themen wie Arbeitszeit und Gehaltserhöhungen werden vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Vergangenheit daher gegenüber der Firma nicht mehr angesprochen, da sie zu Nachteilen führen können und aus Sicht der Arbeiter ohnehin aussichtslos sind.

#### 2.5.2. Palestina Chinebal

Gemeindemitglieder aus Palestina Chinebal werden aufgrund des stark angespannten Landkonflikts überhaupt nicht eingestellt, selbst wenn sie das wollten. Vor dieser Zeit arbeiteten Gemeindemitglieder allerdings sehr wohl auf den Plantagen. Sie beschreiben das Arbeitssystem mit der Rotation von Einstellungen identisch zu den Ausführungen aus Chapín Abajo. Darüber hinaus stellen sie fest, dass nach Einführung des Mindestlohns auf den Plantagen, wozu die Firma durch Gesetz verpflichtet wurde, die Tagesaufgaben derart erhöht wurden, dass diese oftmals durch eine Person nicht zu schaffen sind. Sie müssen daher eigenständig eine weitere Person beauftragen, die sie bezahlen, wodurch das eigene Einkommen unter den Mindestlohn sinkt.<sup>71</sup> Ferner werden bei der Auswahl von Arbeitern regelmäßig Personen bevorzugt, die nicht direkt aus den umliegenden Gemeinden stammen. Bezüglich der Möglichkeit, Arbeitnehmervertretungen einzurichten, erwähnen die Gemeindemitglieder, dass es keine Gewerkschaften oder Betriebsräte im engeren Sinne gibt. Vielmehr existiert eine sogenannte „junta mixta“ (gemischter Rat) welcher sich aus einem Unternehmensvertreter und zwei-drei weiteren Personen zusammensetzt, die zwar Arbeiter sind, aber nicht unabhängig agieren können.<sup>72</sup> Laut Kenntnissen der Gemeindemitglieder hat sich an obigen Umständen auch aktuell nichts geändert.

#### 2.5.3. Nichteinhaltung der Arbeitsrechte in weiteren Gemeinden:

- Die Löhne liegen unterhalb eines angemessenen Lohns. Das liegt einerseits daran, dass der guatemaltekische Mindestlohn nicht ausreicht laut der Global Living Wage Coalition. Andererseits ist das Arbeitspensum so groß, dass die Arbeiter von diesem geringen Gehalt weitere Arbeiter anstellen müssen, um ihre Arbeit verrichten zu können. Im Einzelnen:
- Bewohner\*innen aus der Gemeinde **Manguito II** in der Nähe der RSPO-zertifizierten Naturceites-Plantage Chabiland berichten, dass im Wechsel für je vier Monate circa 6 Arbeiter, danach erneut für vier Monate ca. 8 Arbeiter eingestellt werden. In den Plantagen werden nur Männer beschäftigt. Gemäß Interviews erhielten die Arbeiter etwas mehr als den gesetzlichen Mindestlohn, der in 2023 monatlich 3.238 Quetzales (GTQ) betrug,<sup>73</sup> (bzw. 106,44 GTQ pro Tag) und waren sozialversichert.
- Dennoch gibt es folgende Probleme: Das gesetzliche Mindestgehalt für den Agrarsektor liegt in Guatemala unterhalb eines angemessenen Gehalts, welches nach

---

<sup>70</sup> Interview mit Pedro Cuc Pan aus Chapín Abajo (22.9.23).

<sup>71</sup> Interview mit Beschwerdeführer\*innen aus Palestina Chinebal (22.9.23).

<sup>72</sup> Interview mit Beschwerdeführer\*innen aus Palestina Chinebal (22.9.23).

<sup>73</sup> <https://www.mintrabajo.gob.gt/index.php/dgt/salario-minimo> im Cache:

<https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:LOGsjf1OvAJ:https://www.mintrabajo.gob.gt/index.php/dgt/salario-minimo> abgerufen am 11.1.2024

UN-Standards eine durchschnittliche Familie unterhalten müsste (Art. 7 (a) (ii) des Sozialrechtspaktes) und demnach bei mindestens 5.081 GTQ / Monat pro Haushalt liegen müsste, was laut GLWC 3.659 GTQ / Monat pro Arbeiter:in entspricht.<sup>74</sup> Das Unternehmen kündigt jedes Jahr an, Gehälter zu erhöhen. Das passiert nicht – stattdessen erhöht es aber die Arbeitsziele (Akkord). Die Arbeiter berichten übereinstimmend, dass sich diese Praxis bisher in keinem Fall in einer realen Lohnerhöhung ausgewirkt hat.<sup>75</sup>

Día	Labor	Unidad	TotalQ	Día	Labor	Unidad	TotalQ
2023	7.01 - Cosecha Integrada	1.48	Q129.39	2023	7.03 - Cosecha Integrada CB	1.50	Q133.79
2023	7.03 - Cosecha Integrada CB	1.58	Q141.29	2023	7.01 - Cosecha Integrada	1.45	Q126.69
2023	7.03 - Cosecha Integrada CB	1.55	Q138.17	2023	7.01 - Cosecha Integrada	1.44	Q125.38
2023	7.03 - Cosecha Integrada CB	1.54	Q137.27	2023	7.03 - Cosecha Integrada CB	1.52	Q136.20
2023	7.03 - Cosecha Integrada CB	1.60	Q143.17	2023	7.03 - Cosecha Integrada CB	1.50	Q133.88
2023	7.03 - Cosecha Integrada CB	1.57	Q140.31	2023	7.03 - Cosecha Integrada CB	1.50	Q134.17
<b>TOTAL SEMANA</b>			<b>Q829.60</b>	<b>TOTAL SEMANA</b>			<b>Q790.11</b>
<b>INGRESOS</b>				<b>DEDUCCIONES</b>			
<b>DEVENGADO</b>				<b>TOTAL DEDUCCIONES</b>			
Salario	12.00	Q1.195.20	IGSS	Q67.35			
Bonificación de Ley	4.50	Q476.67					
Bonificación 78-89	0.00	Q424.51					
Asesmo	2.00	Q199.20					
Bonificación 78-89 (Séptimo)	0.00	Q70.75					
<b>TOTAL INGRESOS</b>			<b>Q2.006.33</b>	<b>TOTAL DEDUCCIONES</b>			<b>Q67.35</b>
Recibi Conforme			DT 12	VAC 0	ACP 0	ASP 0	Neto a Pagar Q1,938.98

Lohnzettel eines Arbeiters, der in der Plantage Chabiland und anderen eingesetzt wurde, Bezahlung nach Arbeitseinheiten, insgesamt für 14 Tage: 1.938,98 Quetzales

Im Gegenteil: um diese verbindlichen Arbeitsziele zu erreichen, müssen die Arbeiter in der Regel eine Hilfskraft engagieren, welche sie selbst mit circa 50 GTQ pro Tag bezahlen.<sup>76</sup> So muss das Gehalt für 2 Personen gerechnet werden, sodass es im Ergebnis für beide Arbeiter jeweils unterhalb des Mindestlohns liegt.

Beispiel: in Spalte 4: Tagesgehalt von 137,27 GTQ, aufgeteilt in: 87,27 und 50 GTQ – beide Beträge liegen unterhalb des Mindesttageslohns von 106,44 GTQ (2023).

Labor	Unidad	TotalQ
2023 7.03 - Cosecha Integrada CB	1.50	Q133.79
2023 7.01 - Cosecha Integrada	1.45	Q126.69
2023 7.01 - Cosecha Integrada	1.44	Q125.38
2023 7.03 - Cosecha Integrada CB	1.52	Q136.20
2023 7.03 - Cosecha Integrada CB	1.50	Q133.88
2023 7.03 - Cosecha Integrada CB	1.50	Q134.17
<b>TOTAL SEMANA</b>		<b>Q790.11</b>
<b>DEDUCCIONES</b>		<b>Q67.35</b>

Detail desselben Lohnzettels, mit NIT 460739-2, der Identifikationsnummer von Naturaceites

<sup>74</sup> Global Living Wage Coalition (2022).

<sup>75</sup> Vgl. auch die Studie zu arbeitsrechtlichen Praktiken im Palmölsektor Guatemalas: ActionAid (2011), 24-42.

<sup>76</sup> Interviews des ECCHR vom 4. und 9.8.2023 mit ortskundiger Forscher\*in.

Hinzu kommt, dass die Hilfsarbeiter, die das Unternehmen nicht direkt anstellt, nicht sozialversichert sind. Dies den Arbeitern anzulasten, wäre unsachgemäß, denn es ist der Arbeitgeber, der sie auf Arbeitsziele verpflichtet, die sie alleine nicht schaffen können, der aber selbst keine zusätzlichen Arbeiter\*innen einstellt. Eine Untersuchung der Organisation ActionAid aus dem Jahr 2011 über Arbeitsbedingungen auf Palmölplantagen in Nord-Guatemala hat gezeigt, dass die Umstellung von Bezahlung nach Arbeitszeit auf Bezahlung nach Arbeitszielen in der Regel mit einer effektiven Lohnsenkung einhergeht.<sup>77</sup> Ähnliche Probleme berichten Arbeiter aus der Gemeinde **San Pablo I**.<sup>78</sup>

Weiter wird im Falle von **Manguito II** als diskriminierend beklagt, dass Männer über 50 Jahren generell aus Altersgründen nicht mehr eingestellt werden, obwohl sie die Jobs dringend benötigen. Schließlich wird beklagt, dass außerhalb des Plantagengeländes Arbeiter, wenn sie sich in ihrer Freizeit kritisch über das Unternehmen äußern, von Vorarbeitern fotografiert und ans Unternehmen gemeldet werden, weshalb sie später keine Anschlussverträge mehr bekommen.<sup>79</sup>

- Im Fall von **Manguito I** wird ebenfalls beklagt, dass die Aufgaben, welche von der Firma gesetzt werden, im Rahmen der gegebenen Zeit nicht erfüllt werden kann, und man daher Überstunden machen muss, oder sich zusätzliche Hilfe besorgen muss. Auch das Rotationssystem wird gleichlautend beschrieben und die Tatsache, dass ältere Arbeiter nicht mehr berücksichtigt werden.

Von Manguito I wird ebenfalls berichtet, dass die einzige Möglichkeit, sich gegen die schlechten Arbeitsbedingungen zu Wehr zu setzen, über die Gemeinde selbst erfolgt. Die Gemeinde demonstriert dann kollektiv gegen die schlechten Arbeitsbedingungen und blockiert Zufahrtstraßen über welche die Produkte der Plantage normalerweise transportiert werden, um so die Firma zu einer Reduzierung der täglichen Arbeitsziele zu zwingen. Andere Möglichkeiten gibt es nicht.<sup>80</sup>

#### 2.5.4. Bewertung gemäß LkSG

Die dargestellten Fakten begründen mutmaßlich Zuwiderhandlungen gegen folgende Verbote:

##### **Verbot der Missachtung der örtlichen Regeln des Arbeitsschutzes gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 c)**

**LkSG:** Die von Naturaceites festgelegten Arbeitsziele werden übereinstimmend als nicht machbar bewertet. Dies ist besonders problematisch, weil die Plantagenarbeit eine gefahrgeneigte Arbeit ist, nicht nur, wenn Pestizide eingesetzt werden, sondern weil auch sonst mit schweren Gewichten, gefährlichen Werkzeugen und Maschinen hantiert werden muss und es häufig zu Arbeitsunfällen kommt. Hier fehlt es also am Schutz vor übermäßiger Ermüdung durch ungeeignete Arbeitsorganisation.

##### **Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 a) – c) LkSG:**

Die auf den Plantagen von Naturaceites bestehenden sogenannten gemischten Räte sind kein Ersatz für eine frei gegründete Gewerkschaft nach den Regeln des Beschäftigungsortes. Im Gegenteil, sie sind nicht unabhängig. Gleichzeitig ist die eigenständige und freie Gründung Gewerkschaften aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit und der fortgesetzten

---

<sup>77</sup> ActionAid (2011).

<sup>78</sup> Interviews des ECCHR vom 4. und 9.8.2023 mit ortskundiger Forscher\*in.

<sup>79</sup> Interview mit Gemeindegliedern aus Manguito II (23.5.23 & 23.9.23).

<sup>80</sup> Interview mit Gemeindegliedern aus Manguito I (22.9.23).

Kriminalisierung derjenigen, die sich für Arbeitsrechte einsetzen, faktisch unmöglich. Das einzige Mittel des Arbeitskampfs sind gemeindeweit organisierte Demonstrationen, da nur diese ausreichend Schutz für individuelle Mitglieder bieten und gleichzeitig genug Druck aufbauen.

**Verbot der Vorenthaltung eines angemessenen Lohns gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG:** Die Praxis der Festlegung nicht erreichbarer Arbeitsziele führt im Ergebnis dazu, dass die Arbeiter sich gezwungen sehen, Hilfsarbeiter zu engagieren und ihr Gehalt zu teilen. In der Folge erhalten die Personen weder den gesetzlichen Mindestlohn noch die ihnen zustehenden Leistungen der Sozialversicherung. Selbst wenn man diese Praxis nicht dem Unternehmen anlasten wollte, liegen die Löhne der Arbeiter\*innen jedenfalls unter dem Niveau existenzsichernder Löhne gemäß internationaler Standards, auf die sich das LkSG bezieht.<sup>81</sup>

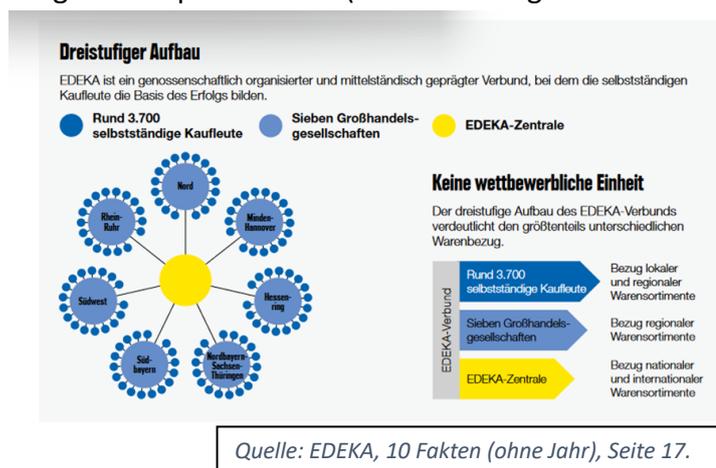
**Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG:** Altersdiskriminierung ist verboten.<sup>82</sup> Zu diesem Zweck hat die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) eine Empfehlung herausgegeben, wonach ältere Arbeitnehmer\*innen unter anderem beim Zugang zu Arbeitsplätzen mit jüngeren Konkurrent\*innen gleichbehandelt werden sollen.<sup>83</sup> Angesichts der zentralen Stellung der Plantagen als quasi einziger Arbeitgeber in der Nähe sowie der Tatsache, dass viele ältere Gemeindeglieder jahrelang für die Firma auf den umliegenden Plantagen gearbeitet haben, stellt sich die automatische Nichtweiterbeschäftigung von älteren Arbeitern ab 50-55 Jahren als vom LkSG verbotene Altersdiskriminierung dar.

### 3. Edeka: Anwendbarkeit des LkSG und Lieferverbindung nach Guatemala

#### 3.1. Anwendbarkeit des LkSG auf Edeka

Edeka ist ein genossenschaftlich organisierter Verbund von sieben Großhandelsgesellschaften und circa 3.700 selbständigen Kaufleuten, an dessen Spitze die **Edeka Zentrale Stiftung & Co. KG** mit der Edeka Zentrale Handels Stiftung als Komplementärin (beides im Folgenden: **Edeka Zentrale**) steht. Sie steuert den Konzern wirtschaftlich und strategisch und hat ihren Hauptsitz in Hamburg.

„Die Koordination der EDEKA-Strategie erfolgt durch die EDEKA ZENTRALE. Sie steuert das nationale Warengeschäft einschließlich der Weiterentwicklung des Eigenmarkenprogramms, verbunden mit einem umfangreichen Qualitätssicherungssystem. Ebenso



<sup>81</sup> So die Gesetzesbegründung unter Verweis auf Art. 7 (a) (ii) des Sozialpaktes (Bundestags-Drucksache 19/28649 vom 9.4.2021, 38), den auch Guatemala ratifiziert hat (UN Treaty Body Database, ohne Jahr).

<sup>82</sup> Anders als in der ILO-Konvention Nr. 111 (Anlage zum LkSG) ist in § 2 II Nr. 7 und in Art. 2 (2) des Sozialpaktes (Anlage zum LkSG) Altersdiskriminierung explizit verboten. Die IAO hat bereits 1980 die Empfehlung für ältere Arbeitnehmer\*innen, Older Workers Recommendation, 1980 (No. 162), herausgegeben, wonach ältere Menschen beim Zugang zu Arbeitsplätzen nicht ausgeschlossen, sondern geschützt werden sollen.

<sup>83</sup> IAO (1980), Empfehlung Nr. 5 (b) (i).

bündelt sie zahlreiche nationale Vertriebs- und Marketingaktivitäten (...). Die EDEKA-Zentrale gibt die Impulse zur Realisierung verbundübergreifender Ziele (...). Die EDEKA Zentrale betreibt außerdem das Zentralregulierungsgeschäft für die Industrie auf der einen und für die Großhandelsbetriebe (...) auf der anderen Seite.<sup>84</sup> Die Edeka Zentrale ist (über ihr Tochterunternehmen Edeka Einkaufskontor GmbH) außerdem verantwortlich für den Bezug nationaler und internationaler Wareensegmente,<sup>85</sup> darunter zahlreiche Produkte der Eigenmarke Gut&Günstig.

Der Edeka-Verbund beschäftigte im Jahr 2022 408.900 Arbeitnehmer\*innen in Deutschland,<sup>86</sup> die Edeka Zentrale allein 81.086 Arbeitnehmer\*innen.<sup>87</sup> Edeka Zentrale (und vermutlich auch der Edeka Verbund als solcher) ist demnach seit dem 1.1.2023 nach dem LkSG sorgfaltspflichtig (§ 1 Abs. 1 und 3 LkSG). Darüber hinaus bezieht sich der Edeka-Verbund in seiner Verfahrensordnung zum unternehmensinternen Beschwerdemechanismus selbst auf das LkSG.<sup>88</sup>

### 3.2. Palmöhlhaltige Produkte in Edekas Lieferkette aus Guatemala

Edeka Zentrale hat mehrere Eigenmarken im Angebot, darunter 1.400 Produkte der Marke Gut&Günstig.<sup>89</sup> Diese werden zum Teil von Dritten für Edeka produziert, was auf den Produktverpackungen nicht immer kenntlich gemacht wird.<sup>90</sup>

Edeka Zentrale ist Mitglied des sogenannten Runden Tisches für Nachhaltiges Palmöl (Roundtable on Sustainable Palmoil, RSPO)<sup>91</sup> sowie Inhaberin einer Lizenz (Nr. RSPO-110 6145)<sup>92</sup>, die es ihr erlaubt, das RSPO-Markenzeichen zu Werbezwecken zu nutzen, unter bestimmten Umständen auch auf Produktverpackungen, so wie im Fall der unten genannten Margarinen und des Pflanzenfetts.<sup>93</sup>

---

<sup>84</sup> EDEKA Zentrale, Finanzbericht 2021, 3; EDEKA Zentrale, Finanzbericht 2022, 3. EDEKA, Deutschlands erfolgreichste Unternehmer-Initiative (2023).

<sup>85</sup> EDEKA, [10 Fakten \(ohne Jahr\)](#), 17; EDEKA Zentrale, Finanzbericht 2022, 3.

<sup>86</sup> EDEKA Zentrale, Annual Report, 1.

<sup>87</sup> EDEKA Zentrale, Finanzbericht 2022, 40..

<sup>88</sup> [https://verbund.edeka/verbund/edeka\\_lksg\\_verfahrensordnung\\_beschwerdeverfahren\\_stand-15.12.2022.pdf](https://verbund.edeka/verbund/edeka_lksg_verfahrensordnung_beschwerdeverfahren_stand-15.12.2022.pdf).

<sup>89</sup> EDEKA, Gut&Günstig, (ohne Jahr).

<sup>90</sup> Buchholz (2023).

<sup>91</sup> Mitgliedsnummer 3-0054-12-000-00, RSPO, online-Suchmaske „members“ > Suchanfrage: „EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co KG“, <https://rspo.org/members/3-0054-12-000-00/> (1.9.2023).

<sup>92</sup> RSPO, online-Suchmaske „trademark licenses“ > Suchanfrage: „EDEKA <https://rspo.org/as-an-organisation/our-trademark/trademark-licenses/> (1.9.2023).

<sup>93</sup> Vgl. Punkt 3.4, 5.1.5, 5.1.6, sowie Annex I, Punkt 6.1.2 und 6.10.1 der RSPO Rules on Market Communications and Claims 2022.

**Der Runde Tisch für Nachhaltiges Palmöl (Roundtable on Sustainable Palm Oil – RSPO)** ist eine internationale Organisation mit Hauptsitz in Malaysia, welche globale Nachhaltigkeits-Standards für Palmöl entwickeln und durchsetzen will. Ihre wachsende Mitgliedschaft umfasste 2021 bereits über 5.200 Mitglieder, darunter Plantagenunternehmen, Verarbeiter, Händler, Konsumgüterhersteller, Einzelhändler, Finanzinstitute, sowie Umwelt- und soziale NGOs. Im Direktorium überwiegen die Wirtschaftsvertreter\*innen (12 Mitglieder) deutlich gegenüber denjenigen aus der Zivilgesellschaft (4 Mitglieder), Gewerkschaften sind nicht vertreten.<sup>94</sup>

Der RSPO unterhält unter anderem **folgende Zertifizierungsstandards:**

- Der Standard „**Principles & Criteria**“ (P&C)<sup>95</sup> enthält sieben Prinzipien zu den Themen Wohlstand durch Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit/ Armutsbekämpfung, sowie Schutz der Ökosysteme und wird alle fünf Jahre überarbeitet, so auch aktuell (2023). Relevant für den vorliegenden Bericht ist daher die Fassung von 2018, sowie die Nationalen Interpretationsstandards für Guatemala (2021).<sup>96</sup> Nach dem P&C-Standard können Plantagen und Ölmöhlen zertifiziert werden.
- Darüber hinaus gibt es einen **Lieferketten-Standard (Supply Chain Certification Standard – SCCS)**<sup>97</sup> für Raffinerien, Verarbeiter, Konsumgüterhersteller und Großhändler, die nachweisen wollen, dass sie als nachhaltig zertifiziertes Palmöl verwenden. Dabei gibt es vier verschiedene Modelle<sup>98</sup>:
  - **IP – identity preserved** – das verwendete Palmöl kann bis zu einer einzigen zertifizierten Quelle zurückverfolgt werden.
  - **SG – Segregated** - das verwendete Palmöl stammt aus mehreren, sämtlich zertifizierten Quellen.
  - **MB – Mass balance** – zertifiziertes kann mit konventionellem Palmöl vermischt sein, da es aus Mühlen stammt, die zertifizierte und nicht-zertifizierte Früchte verarbeiten.
  - **BC – Book & Claim** – das verwendete Palmöl ist nicht zertifiziert, aber der Verwender dieser Kategorie hat sogenannte RSPO-Credits von zertifizierten Ölmöhlen/ -pressen oder Erzeugern gekauft und unterstützt damit finanziell das RSPO-System.

Neben diesen Zertifizierungsstandards sieht RSPO die Prüfung durch externe Auditor\*innen, Zertifizierung durch akkreditierte Stellen, einen Beschwerdemechanismus, sowie Schulungs- und Förderprogramme vor.

Wenn Verbraucher\*innen auf Warenverpackungen das RSPO-Markenzeichen verwendet sehen, dann soll damit ausgedrückt werden, dass das im Produkt enthaltene Palmöl ganz oder teilweise als nachhaltig zertifiziert ist, und zwar

- bei Verwendung des Labels ohne Zusatz oder mit dem Zusatz „zertifiziert“ zu 100% (IP/SG),
- bei Verwendung der Zusätze „mixed/gemischt“, „50% mixed/gemischt“ teilweise (MB),
- bei Verwendung des Labels mit dem Zusatz „credits“ (BC) ist kein zertifiziertes Palmöl enthalten.

Sämtliche Nutzungen des RSPO-Markenzeichens müssen mit der Nennung der Nummer des Lizenznehmers – entweder des Herstellers oder des Einzelhändlers – einhergehen.<sup>99</sup>

<sup>94</sup> RSPO, Impact Report (2022 a), 6; RSPO, who we are (2023).

<sup>95</sup> RSPO, Principles & Criteria (2018).

<sup>96</sup> RSPO, Guatemala NI (2021).

<sup>97</sup> RSPO, Supply Chain Certification Standard (2020).

<sup>98</sup> RSPO, Supply Chain Certification Standard (2020), 3-7, 8f.

<sup>99</sup> RSPO Rules on Marketing Communications & Claims 2022, 25-20, sowie 14, Punkt 6.8. für Einzelhändler.

### 3.2.1. Die Edeka-Produkte

Mindestens vier Produkte der Edeka Eigenmarken tragen eine RSPO-Kennzeichnung, die darauf hinweist, dass in ihnen als nachhaltig zertifiziertes Palmöl verwendet wurde:<sup>100</sup>

- (1) **Gut&Günstig Die Leichte Halffettmargarine EAN: 4311501737361.** Die Verpackung weist das RSPO-Markenzeichen auf, die dazugehörige Lizenznummer RSPO-2-0066-07-100-00 verweist auf die **Bunge Ltd.**<sup>101</sup>, welche nach dem Mutterkonzern-Prinzip des RSPO auch für sämtliche Tochterfirmen gilt.<sup>102</sup> Zu diesen gehört die **Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH** in 49176 Hilter. Dies wird nicht zuletzt aus dem Webauftritt und integrierten Logo der Firma Walter Rau und daraus erkennbar, dass die Firma dort auf „ihre“ RSPO-Zertifizierung verweist, wobei sowohl die Webseite als auch das Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH RSPO Zertifikat auf die Lizenznummer von Bunge Bezug nimmt.<sup>103</sup> Seinerseits verweist Bunge in seinem RSPO-Jahresfortschrittsbericht 2022 auf die Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH als Mitglied ihres Konzerns.<sup>104</sup>



<sup>100</sup> EDEKA, online-Suchmaske „unsere Marken“ > Suchanfrage: RSPO, <https://www.edeka.de/unsere-marken/produkte/index.jsp?query=RSPO> (1.9.2023).

<sup>101</sup> RSPO, online-Suchmaske „Trademark Licences“ > Suchanfrage: „Bunge Limited“, <https://rspo.org/as-an-organisation/our-trademark/trademark-licences/> (1.9.2023).

<sup>102</sup> RSPO Rules on Market Communications and Claims 2022, 8, Ziffer 3.2.

<sup>103</sup> Webseite der Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH, abrufbar unter: <https://www.walter-rau.de/verantwortung/zertifikate> (23.1.2204); Certificate CU-RSPO SCC-816893 vom 14.6.2023 für Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH; Beide Quellen beziehen sich auf die RSPO-Lizenznummer 2-0066-07-100-00 von Bunge.

<sup>104</sup> Bunge ACOP (2022 a), 3 und 9.

(2) **Gut&Günstig Pflanzenmargarine EAN: 4311501718025**, die genauso gekennzeichnet ist.



Walter Rau bestätigte, dass diese Margarineprodukte im Werk in Hilter hergestellt werden.

(3) **Gut&Günstig Pflanzencreme 500ml, EAN: 4311501703274.** Die Verpackung weist ein RSPO-Label („Zertifiziert“) auf, dessen Lizenznummer wie bei den vorher genannten Produkten auf die Bunge Ltd und mithin auf den Produktionsstandort ihrer Tochterfirma Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH verweist.



(4) **Gut&Günstig Pflanzenfett, 1kg, EAN: 4311501719473.** Die Verpackung weist ein RSPO-Label („Zertifiziert“) auf, dessen Lizenznummer RSPO-2-0066-07-100-00 wie bei den vorher genannten Produkten auf die Bunge Ltd und mithin auf den Produktionsstandort ihrer Tochterfirma Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH verweist.



Dass dieses Produkt ebenfalls im genannten Werk der Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH hergestellt wird, liegt überdies deshalb nahe, da im Werk von Walter Rau genau solche

Produkte hergestellt werden unter dem Marken-Namen „Cremana“: <https://www.walter-rau.de/unsere-marken/cremana-feine-kueche>

### 3.2.2. Die Lieferkette

Die Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH (Hilter), die mutmaßlich die Edeka Zentrale mit diesen und weiteren RSPO-zertifizierten Produkten beliefert, hält eine indirekte RSPO-Mitgliedschaft über ihr Mutterunternehmen Bunge, Mitgliedsnummer 2-0066-07-000-00<sup>105</sup>, sowie ebenso indirekt über Bunge eine produktbezogene Markenzeichen-Lizenz unter der Nr. 2-0066-07-100-00<sup>106</sup> und ist ihrerseits seit 2011 SCCS-zertifiziert für den Einkauf von Palm(kern)öl (SG und MB).<sup>107</sup>

Die Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH in Hilter bezieht oder bezog RSPO-zertifiziertes Palmöl (u.a.) aus den **Mühlen Pataxte und Panacté** des Unternehmens **Naturaceites**, in Guatemala. Dies ergibt sich aus einer aktuellen Lieferliste des Mutterunternehmens Bunge Limited, für den Zeitraum 1. und 2. Quartal 2023 für den Standort Hilter.<sup>108</sup> Die Liste führt folgende Produzenten auf:

1. Für Quartal 1/2023 in Zeile 128 und für Quartal 2/2023 in Zeile 140 die Mühle Pataxte mit Identifikationsnummer nach Universal Mill List System<sup>109</sup> Nr. PO1000002872 des Unternehmens Naturaceites, lokalisiert im Kreis El Estor, Departement Izabal, Guatemala, mit den Koordinaten (im dezimalen Format) -89.29180833° (westlicher Länge) und 15.34479722° (nördlicher Breite)
2. für Quartal 1/2023 in Zeile 536 und für Quartal 2/2023 in Zeile 250 die Mühle Panacté mit Identifikationsnummer nach Universal Mill List System Nr. PO1000005560 des Unternehmens Naturaceites, lokalisiert im Kreis El Estor, Departement Izabal, Guatemala, mit den Koordinaten (im dezimalen Format) -89616403 ° (westlicher Länge) und 15307731 ° (nördlicher Breite).

Mit dem Standort Hilter, Deutschland wird die Bunge-Tochter Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH in Hilter gemeint sein – als zugehöriges (gemeint: beliefertes) Tochterunternehmen der Bunge Limited.<sup>110</sup> Lieferungen von den beiden genannten Mühlen von Naturaceites erfolgten auch im gesamten Jahr 2022, wie sich aus den Lieferlisten des Vorjahres ergibt.

Laut der RSPO-Auditberichte beziehen die beiden o.g. Mühlen Palmöl von verschiedenen Plantagen, darunter sieben (2022) bzw. sechs (2023), die im Eigentum von Naturaceites stehen und von der Firma selber betrieben werden. Darüber hinaus beziehen die beiden Mühlen Palmölprodukte anderer Plantagen, die von Naturaceites gepachtet und betrieben werden und in den Mühlen von Naturaceites verarbeitet und im Folgenden von der Firma exportiert werden. Unabhängig davon, wer jeweils das

---

<sup>105</sup> RSPO, online-Suchmaske „members“ > Suchanfrage: „Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH“, <https://rspo.org/members/2-0066-07-000-00/> (1.9.2023).

<sup>106</sup> RSPO, online-Suchmaske „trademark licences, product-related“ > Suchanfrage: „Bunge“, <https://rspo.org/as-an-organisation/our-trademark/trademark-licences/> (1.9.2023).

<sup>107</sup> ControlUnion, Zertifikat Nr. CU-RSPO SCC-816893, gültig von 2022 bis August 2027.

<sup>108</sup> Bunge Lodders Crocklaan, Millist Produktionsstandort Hilter, [https://opendata.arcgis.com/datasets/aa641c92315f45a9885b93841d56e7be\\_0.csv?where=FacilityReference%20%3D%20%27X019%27](https://opendata.arcgis.com/datasets/aa641c92315f45a9885b93841d56e7be_0.csv?where=FacilityReference%20%3D%20%27X019%27).

<sup>109</sup> Die Universal Mill List ist (UML) ist eine Liste, welche Daten über Palmöl-Produktionsstandorte weltweit aus verschiedensten öffentlichen Quellen und Recherchen konsolidiert und singuläre universelle Identifikationsnummern vergibt, mit dem Ziel, eine einheitliche, konsolidierte Datenbank zu schaffen, welche verschiedene Berichtformate an einem Punkt konzentriert. Global Forest Watch (2022).

<sup>110</sup> Vgl. Bunge Limited, Liste Tochterunternehmen vom 31.12.2021 sowie <https://www.bunge-deutschland.de/unternehmen/standorte/> (20.12.2023)

Land besitzt, haben sich alle Plantagen zur Umsetzung und Überwachung des RSPO Standards verpflichtet.<sup>111</sup>

Von den oben benannten Plantagen, welche Landkonflikte mit Nachbargemeinden verursachen und Menschenrechte missachten, erwähnen beide Auditberichte ausdrücklich folgende Plantagen als Lieferanten: die Finca Murciélago (Konflikte mit der Gemeinde Plan Grande) sowie die Fincas Chabiland (Konflikte mit den Gemeinden Palestina Chinebal, San Pablo I und Manguito I) und El Chapín (Konflikte mit der Gemeinde Chapín Abajo). Die Fincas Chabiland und El Chapín stehen dabei im Eigentum von Naturaceites und werden von der Firma selbst betrieben.<sup>112</sup>

Im Ergebnis gelangen also Palmölprodukte aus den die oben dargelegten Landkonflikte und weitere Menschenrechtsverletzungen verursachenden Plantagen in Guatemala zu Palmölmühlen, die das Werk der Walter Rau GmbH in Hilter beliefern. Das importierte Palmöl wird dort weiterverarbeitet, wobei auch Eigenmarkenprodukte von Edeka zu den produzierten Waren gehören. Ein detaillierterer Nachweis der Lieferkette ist den Beschwerdeführenden aufgrund der mangelnden diesbezüglichen Transparenz nicht möglich. So wird auf den Verpackungen bzw. in den Internet-Informationen zu den oben genannten Eigenmarken-Produkten nicht der tatsächliche Hersteller genannt, sondern nur Edeka als In-Verkehr-Bringer. Ferner erlaubt der RSPO-Standard für das streitgegenständliche Siegel, dass Edeka und Walter Rau die jeweiligen Plantagen nicht publizieren.

Darüber hinaus ist die Edeka Zentrale einem konkreten Verdachtsmoment für negative menschenrechtliche Auswirkungen in der tieferen Lieferkette nicht nachgegangen: Die Studie „Der deutsche Rohstoffhunger und seine menschenrechtlichen Folgen im Globalen Süden“ (2019) der Christlichen Initiative Romero (CIR) weist auf menschenrechtliche und Umweltprobleme auf Palmöl-Plantagen in Guatemala, auch von Naturaceites, hin. CIR bat die Edeka Zentrale um Stellungnahme. Das Unternehmen erbat Stellungnahme des Zwischenhändlers und vertraute auf dessen Aussagen, eine Nachhaltigkeitsstrategie nach den RSPO Kriterien zu verfolgen. Dass darüber hinaus eigene Nachforschungen angestellt wurden, ergibt sich aus der Edeka-Stellungnahme nicht. Vielmehr zog sich Edeka darauf zurück, dass es „zu den [...] konkret erhobenen Vorwürfen selbst keine Stellung nehmen könne[n]“ und forderte die CIR auf, sich direkt an den Hersteller zu wenden.<sup>113</sup>

Nach dem LkSG obliegt es der Edeka Zentrale, durch Anwendung angemessener Sorgfalt menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken in ihren Lieferketten vorzubeugen, sie zu minimieren und Menschenrechtsverletzung möglichst zu beenden. Dies beinhaltet unter anderem die Einrichtung eines internen Beschwerdeverfahrens (§ 8 LkSG). Dieses muss so eingerichtet werden, dass es Personen auch ermöglicht, auf menschenrechtliche Risiken und Verletzungen hinzuweisen, die bei mittelbaren Zulieferern in der tieferen Lieferkette entstanden sind (§ 9 Abs. 1 LkSG). Keinesfalls dürfen Beschwerden dann mangels Angaben zur Lieferkette zurückgewiesen werden, sofern nachvollziehbare Anhaltspunkte für eine Verbindung vorliegen. Vielmehr obliegt es den Unternehmen, bezüglich der Lieferkette hinreichend konkrete Angaben beizusteuern, um einen lösungsorientierten konstruktiven Verlauf des Verfahrens nicht zu behindern.<sup>114</sup>

Die RSPO-Label, welche auf den oben gezeigten Produkten abgebildet sind, dürfen jedenfalls nur für solche Produkte verwendet werden, die nach dem sog. „segregated“ (das verwendete Palmöl stammt aus mehreren, sämtlich zertifizierten Quellen) oder „identity preserved“ (das verwendete Palmöl kann

---

<sup>111</sup> QIMA IBD, RSPO Principles Naturaceites (2023), 4; IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), 4.

<sup>112</sup> QIMA IBD, RSPO Principles Naturaceites (2023), 4; IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), .5.

<sup>113</sup> EDEKA Antwortschreiben an CIR (ohne Datum), 1.

<sup>114</sup> Gläßer, Pfeiffer, Schmitz, Bond (2021), 191-193, 402; vgl. außerdem die Unternehmensverpflichtung zur verfahrensinternen Aufklärung der Lieferkette im Rahmen des unternehmensübergreifenden Beschwerdemechanismus (UBM), den der Branchendialog Automobil derzeit entwickelt, in: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022), 50.

bis zu einer einzigen zertifizierten Quelle zurückverfolgt werden) Standard hergestellt wurden. Laut Eigenangaben der Firma Naturaceites vertreibt diese nur „identity preserved“ und „mass balance“ Palmölprodukte.<sup>115</sup> Mit dem mass balance Standard zertifiziertes Palmöl dürfte aber nicht in den Produkten, welche obiges Siegel tragen, verwertet werden, da der RSPO hierfür ein anderes Label vorsieht. Sollte guatemaltekisches Palmöl im Werk in Hilter also in Eigenmarken der Edeka verwendet werden, ist dieses nach dem „identity preserved“ Standard zertifiziert und muss folgerichtig zu konkret identifizierbaren Plantagen zurückverfolgt werden können. Verwirrend bleibt, dass die Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH auf ihrer Internetseite angibt, lediglich segregated und mass balance Palmöl zu vertreiben und auch das gültige Lieferkettenzertifikat des RSPO nur einen Verkauf dieser Zertifizierungsmodelle bestätigt.<sup>116</sup>

#### 4. Kritik am RSPO System und konkrete Mängel im vorliegenden Fall

Das System des RSPO wird von zivilgesellschaftlicher<sup>117</sup> und akademischer<sup>118</sup> Seite seit Jahren kritisiert, und auch konkret in Bezug auf den RSPO-zertifizierten Palmöl-Sektor in Guatemala sind in den vergangenen Jahren mehrere Studien veröffentlicht worden.<sup>119</sup> Dabei geht es nicht nur um Einzelverstöße, sondern um Mängel struktureller und systemischer Natur. Wiederholte Verstöße, sowohl gegen arbeits- und menschenrechtliche als auch gegen Umweltstandards des RSPO auf RSPO-zertifizierten Anlagen ziehen die Verlässlichkeit des Systems als Ganzes in Zweifel. Aber auch die Dominanz der Industrievertreter gegenüber der Zivilgesellschaft in den Governance-Strukturen stellt die Legitimität des Systems in Frage. Die Indikatoren der P&C Kriterien sind oftmals zu ungenau oder

---

<sup>115</sup> Naturaceites ACOP (2022 a), 5.

<sup>116</sup> Zertifikatnummer CU-RSPO SCC-816893, online verfügbar unter: [https://www.walter-rau.de/fileadmin/Walter\\_Rau/Verantwortung/Zertifikate/Certificate\\_2023\\_RSPO.pdf](https://www.walter-rau.de/fileadmin/Walter_Rau/Verantwortung/Zertifikate/Certificate_2023_RSPO.pdf) (1.9.2023)

<sup>117</sup> Vergleiche beispielhaft aus den letzten 10 Jahren: International Labor Rights Watch / Sawit Watch, Empty Assurances: The Human Cost of Palm Oil (2013), <https://laborrights.org/sites/default/files/publications-and-resources/Empty%20Assurances.pdf>; Amnesty International, The Great Palm Oil Scandal (2016), <https://www.amnesty.org/en/documents/asa21/5184/2016/en/>; CNV, Palming Off Responsibility (2017), <https://www.somo.nl/palming-off-responsibility/>; Profundo, Study of Labour Compliance in RSPO-Certified Oil Palm Plantations in Indonesia (2018), <https://www.profundo.nl/download/rspo1811>; EIA/grassroots, Who Watches The Watchmen?2 – The continuing incompetence of the Roundtable on Sustainable Palm Oil's (RSPO) assurance systems (2019), <https://eia-international.org/report/who-watches-the-watchmen-2/>; IUCN/Whitmore, Review of RSPO Systems on Competence and Independence of Assessors and Auditors (2021), [https://www.iucn.nl/app/uploads/2021/03/iucn\\_nl\\_2021\\_review\\_rspo\\_assurance\\_systems.pdf](https://www.iucn.nl/app/uploads/2021/03/iucn_nl_2021_review_rspo_assurance_systems.pdf); SOMO, Looking Good on Paper – Review of Recent research on the Impact of sustainability certification on working conditions on large farms (2018), <https://www.somo.nl/looking-good-on-paper/>; Milieudefensie, Palm Oil Certification: Not „Out of the Woods“ (2021), <https://en.milieudedefensie.nl/news/palm-oil-certification-not-out-of-the-woods.pdf> (sämtlich 1.9.2023); Deutsches Institut für Menschenrechte (2020), 44ff.

<sup>118</sup> Vergleiche beispielhaft: Martens, Kunz, Environmental Governance Meets Reality: A Micro-Scale Perspective on Sustainability Certification Schemes for Oil Palm Smallholders in Jambi, Sumatra, in: Society and Natural Resources (2019), <https://doi.org/10.1080/08941920.2019.1674436>; Cazzolla Gatti et.al, Sustainable palm oil may not be so sustainable, in: Science of the Total Environment (2018), <https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2018.10.222>; Cazzolla Gatti, Velichevskaya, Certified “sustainable” palm oil took the place of endangered Bornean and Sumatran large mammals habitat and tropical forests in the last 30 years, in: Science of the Total Environment (2020), <https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2020.140712>; Morgans et al., Evaluating the effectiveness of Palm Oil certification in delivering multiple sustainability objectives, in: Environmental research letters (2018), <https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/aac6f4>; Van der Ven, et al., Do eco-labels prevent deforestation? Lessons from non-state market driven governance in the soy, palm oil, and cocoa sectors, Global Environmental Change (2018), <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2018.07.002> (sämtlich 1.9.2023).

<sup>119</sup> CIR (2019); Action Aid (2020); Monge Sánchez (2021).

nicht aussagekräftig, insbesondere, wenn sie sich einseitig auf Aussagen oder Dokumentationen des Managements beziehen. Der Beschwerdemechanismus wird seit Jahren als schlecht zugänglich (Beschwerden müssen auf Englisch eingereicht werden), langsam, kaum wirksam oder nachhaltig und teilweise mit Interessenkonflikten behaftet beschrieben. Durchsetzungsmechanismen gegen RSPO-Mitglieder sind wenig wirksam. Auditberichte sind häufig mangelhaft, oberflächlich oder fehlerhaft, ohne dass sich dies auf die Akkreditierung der Akteure auswirken würde. Darüber hinaus werden Audits als ungeeignet bewertet, komplexere Probleme zu erfassen, insbesondere in informellen Praktiken und undokumentierten Bereichen (zum Beispiel Kinderarbeit, Diskriminierung, Landrechte). Insbesondere die Mangelhaftigkeit der Audits wird selbst vom RSPO gesehen und auf die bestehenden Interessenkonflikte der Auditierungsfirmen zurückgeführt.<sup>120</sup> Eine Verbesserung wird hingegen nicht vorgenommen.<sup>121</sup>

Diese strukturellen Mängel bestätigen sich erneut ganz konkret im vorliegenden Fall:

Naturaceites ist RSPO-Mitglied (Nr. 1-0091-10-000-00)<sup>122</sup> und produktbezogener Markenzeichenzahler.<sup>123</sup> Insgesamt produzierte die Firma im Berichtszeitraum 2022 auf circa 12.145 Hektar 345.974,86 Tonnen Ölfrüchte und kaufte weitere 421.694,82 Tonnen Ölfrüchte hinzu, von denen aber nur 46,07% RSPO-zertifiziert sind, Tendenz zum Vorjahr sinkend.<sup>124</sup> Gemäß des zuletzt im Jahr 2022 von der Firma eingereichten RSPO Annual Communication Progress Berichts betreibt die Firma drei RSPO-zertifizierte Mühlen (Panacté, Pataxte und Fray Bartolome).<sup>125</sup> Wie bereits dargelegt, sind die beiden Ölmühlen Pataxte und Panacté RSPO-auditiert und nach dem IP Modell als Produzent zertifiziert, wie das auf der Internetseite abrufbare derzeit gültige Zertifikat bestätigt.<sup>126</sup>

Die Auditberichte für die Ölmühlen Pataxte und Panacté von Naturaceites aus den Jahren 2022 und 2023 (die u.a. auch die beiden von Naturaceites selbst betriebenen und von den oben beschriebenen Missständen betroffene Plantagen Chabiland und El Chapin als Zulieferer umfasst) weisen einige grobe Mängel auf, die die Zuverlässigkeit und Glaubhaftigkeit der Audits und damit auch der darauf gestützten RSPO-Zertifizierung in Frage stellen. In Folge werden die Auffälligkeiten aus beiden Auditberichten in Bezug auf die relevanten Prinzipien und Kriterien des RSPO zusammengefasst. Der Auditbericht aus dem Jahr 2022 ist deshalb von maßgeblicher Relevanz, weil hier insbesondere jene Plantagen (El Chapín und Chabiland) überprüft wurden, bezüglich derer die oben beschriebenen Landkonflikte bestehen. Im Bericht von 2023 werden hingegen andere Plantagen überprüft:

---

<sup>120</sup> Resolutionsvorschlag GA15-6c (2018) eingereicht bei der RSPO General Assembly vom Forest Peoples Programme.

<sup>121</sup> Nichtannahme Resolutionsvorschlag GA15-6c (2018).

<sup>122</sup> RSPO, online-Suchmaske „members“ > Suchanfrage: „Naturaceites“, <https://rspo.org/members/1-0091-10-000-00/> (1.9.2023).

<sup>123</sup> RSPO, online-Suchmaske „trademark licences, product-related“ > Suchanfrage: „Naturaceites“, <https://rspo.org/as-an-organisation/our-trademark/trademark-licenses/> (1.9.2023).

<sup>124</sup> Naturaceites ACOP (2022 a), 2-4.

<sup>125</sup> Erste Hälfte 2023, zertifizierte Mühlen nach RSPO System, [https://rspo.my.salesforce.com/sfc/p/#90000000YoJi/a/0o000000yiRj/cG9TEKSwV0gm9zGtws8QCFMz\\_le8C2n37osLleLgQrA](https://rspo.my.salesforce.com/sfc/p/#90000000YoJi/a/0o000000yiRj/cG9TEKSwV0gm9zGtws8QCFMz_le8C2n37osLleLgQrA)

<sup>126</sup> Auditierte Einheiten: Pataxte und Panacté (Vgl. QIMA IBD, RSPO Principles Naturaceites (2023), IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022)), Zertifikatnummer CA2082/15, gültig 2020 bis Juli 2025, RSPO, zum download verfügbar unter: RSPO, online-Suchmaske „certified growers“ > Suchanfrage: „Naturaceites“, <https://rspo.org/search-members/supply-chain-certificate-holders/>. (1.9.2023).

○ **Prinzip 2.1 (Rechtmäßigkeit – Einhaltung aller lokalen, nationalen und internationalen ratifizierten Normen und Regularien)<sup>127</sup> in Bezug auf Landrechte**

Da in Guatemala für von indigenen Gemeinden genutzte Ländereien, wie bereits ausgeführt, keine Rechtssicherheit besteht, ist das Vorzeigen eines Landtitels im Rahmen einer Auditierung generell ungenügend, um einen rechtmäßigen Landerwerb zu belegen. Hier wäre mindestens eine Konsultation der betroffenen Gemeinden erforderlich, die ihrerseits Landnutzungsrechte geltend machen.

Gemäß der Liste der konsultierten Stakeholder im Auditbericht 2022 haben die Auditor\*innen mit keinem einzigen Bewohner oder Sprecher einer angrenzenden indigenen Gemeinde gesprochen, obwohl diese in der abstrakten Beschreibung als relevante Stakeholder durchaus benannt sind.<sup>128</sup> Dennoch behauptet der Auditbericht, dass „community leader“ konsultiert wurden.<sup>129</sup> Ein beigefügtes attendance sheet listet sechs Personen, bezüglich derer aber nicht ausgeführt wird, wer sie sind, weshalb sie ausgewählt wurden und inwiefern sie legitimiert sind für die Gemeinden zu sprechen.<sup>130</sup> Gleiches gilt für die Liste der konsultierten Stakeholder im Audit Bericht 2023, in welchem ebenfalls keine Gemeindemitglieder oder Sprecher aufgezählt werden. Im Sonderabschnitt zu Konsultation mit den umliegenden Gemeinden werden zwei attendance sheets abgedruckt auf der vier bzw. fünf Personen gelistet sind, deren Legitimierung und Zugehörigkeit zu den jeweiligen Gemeinden sich jedenfalls nicht aus dem Dokument und ihrer Beschreibung ergibt.<sup>131</sup>

Die Auditor\*innen wollen jedenfalls laut des Auditberichts von 2022 weder erkannt haben, dass bei Behörden wie dem *INTA*, dem *Fondo de Tierras*, der *Secretaria de Asuntos Agrarios* oder dem *Registro de Información Catastral* Petitionen zur Registrierung von Landtiteln anhängig sind, noch, dass die Gemeinden immer wieder öffentlich wegen ihrer Landrechte an zertifizierten Plantagen gegen das Unternehmen protestieren, obwohl dies mehrfach in der Presse berichtet wurde. So kommt der Audit-Bericht unter völliger Verkennung der oben dargestellten, seit Jahren bestehenden Landkonflikte zu dem Schluss, dass die zertifizierten Palmölplantagen nicht auf Ländereien errichtet wurden oder belegen sind, bezüglich welcher traditionelle Landrechte indigener Gemeinden bestehen.<sup>132</sup>

Der Audit Bericht stellt bezüglich der gegenständlichen Plantagen Chabiland und El Chapin lediglich fest, dass auf die Plantagen vorgedrungen wird, hier aber keine die Konflikte lösenden Vereinbarungen getroffen werden konnten und gibt sich in Folge damit zufrieden, dass zumindest keine formalen Beschwerden gegen Naturaceites anhängig sein sollen.<sup>133</sup> Darin wird zum einen deutlich, dass die Auditor\*innen sehr wohl erkannt haben, dass Konflikte mit den Gemeinden bestehen, dies aber einfach ignoriert haben. Die Tatsache, dass angeblich keine formalen Beschwerden eingereicht wurden, verkennt überdies, dass das Unternehmen Naturaceites Anzeigen erstattet, sodass die Gemeindeführer durch Haftbefehle und langdauernde Inhaftierungen ohne Verurteilung bedroht werden. Sie können daher ihre Gemeinden nicht verlassen, um Beschwerden einzureichen, ohne Gefahr zu laufen, festgenommen zu werden. Überdies haben sich die öffentlichen Behörden bei Einreichung von Beschwerden in der Vergangenheit als nicht hilfreich erwiesen. Beides zeigt ein zu

---

<sup>127</sup> Sämtliche folgenden Angaben über den Standard Principles & Criteria beziehen sich auf den Standard der National Interpretation Guatemala vom Juni 2021, RSPO Guatemala NI (2021).

<sup>128</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Process 3.3.2., 15-16.

<sup>129</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Process 3.3.2., 16.

<sup>130</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Process 3.3.2., 17.

<sup>131</sup> QIMA IBD, RSPO Principles Naturaceites (2023), Audit Process 3.3.2. – 3.3.4., 20-25.

<sup>132</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Process 3.3.2., 17.

<sup>133</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Process 3.3.3., 18.

oberflächliches Vorgehen der Auditor\*innen und ein Versagen des RSPO-Systems, welches trotz langjähriger, weit verbreiteter, aktenkundiger und in der öffentlichen Presse berichteter Landkonflikte dennoch eine Zertifizierung nach den RSPO P&C vornimmt und abschließend in völliger Verkennung der lokalen Situation feststellt: „Naturaceites hat seit Beginn seiner geschäftlichen Tätigkeit gute und stabile Beziehungen mit den angrenzenden Gemeinden“.<sup>134</sup>

Ähnlich stellen sich die Schlussfolgerungen im Audit Bericht 2023 dar, der ebenfalls davon ausgeht, dass die Gemeinden dankbar und erfreut sind über die Aktivitäten der Firma, Eigentumsrechte indigener Gemeinden nicht betroffen seien, eine offene und transparente Kommunikation bestehe und die Firma der örtlichen Infrastruktur zu Gute komme. Dennoch wird auch in diesem Bericht darauf hingewiesen, dass andere Gemeindemitglieder die betroffenen Plantagen „invadiert“ hätten. Bezüglich der Rechtmäßigkeit der Benutzung dieser Ländereien werden dann jedenfalls nicht diejenigen konsultiert, welche mit den sogenannten „Invasionen“ ihre Landrechte geltend machen, sondern schlicht auf die Aussage der anwesenden, nicht zu dieser Gruppe gehörenden, Menschen verwiesen.<sup>135</sup> Anstatt Konflikte konstruktiv mit den Betroffenen zu lösen, werden die Gemeinden gegeneinander ausgespielt.

- **Prinzip 4.1 Einhaltung der Menschenrechte, welche auch die Achtung der Rechte von Menschenrechtsverteidigern beinhaltet**

Der Bericht führt auf, dass eine Unternehmenspolitik besteht, welche sich zur Achtung der allgemeinen Menschenrechte bekennt. Ferner wird erläutert, dass die Firma weitere Unternehmenspolitiken unterhält, welche unter anderem Gewalt und Bedrohung vermeiden sollen. In Folge gibt sich der Bericht damit zufrieden, dass die Firma bestätigt, keinerlei Gewalt oder Bedrohungen innerhalb oder außerhalb seiner Einrichtungen zu fördern. Dies sei durch Interviews im Feld und Verwaltungspersonal bestätigt worden.<sup>136</sup> In diesem Zusammenhang werden erneut die unzureichende Auswahl relevanter Stakeholder für Interviews sowie ein genereller Unwille deutlich, weitere Quellen als jene der Firma selbst für eine Einschätzung heranzuziehen. Die gezogenen Schlussfolgerungen entsprechen im Ergebnis erneut nicht den Tatsachen vor Ort, wie sie von Mitgliedern angrenzender Gemeinden geschildert werden.

- **Prinzip 4.4 (Free Prior Informed Consent (FPIC) – Keine Einschränkung von bestehenden Nutzungsrechten ohne freie, vorherige, informierte Konsultation und Konsens) und Prinzip 4.6 (Entschädigungsverhandlungen für Landnutzung)**

Der Bericht von 2022 führt an, die zertifizierten Einheiten (die Mühlen Pataxté und Panacté) hätten FPIC-Konsultationsprozesse mit einem positiven Ergebnis durchgeführt. Es wird behauptet, ein partizipativer Social-Mapping-Prozess sei mit den Betroffenen durchgeführt worden, sämtliche Informationen seien auf Spanisch dokumentiert, von den Betroffenen verstanden und für diese zugänglich. Aussagekräftige Beweise werden für keine der Behauptungen vorgelegt, einige digital kopierte Screenshots sind unleserlich.<sup>137</sup> Bzgl. der vermeintlichen Zugänglichkeit/Verständlichkeit spanischer Dokumente für die Betroffenen enthält der Auditbericht vielmehr an anderer Stelle die dieser Behauptung widersprechende Angabe, dass ein großer Teil der Arbeiter\*innen und Gemeindemitglieder kaum Spanisch versteht.<sup>138</sup> Weiter unten im Auditbericht, S. 39, wird ausgeführt, dass es keine Kompensationszahlungen oder diesbezügliche Verhandlungen gebe, da Naturaceites - nach Aussage der Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfung der Agentur Go Green Development -

---

<sup>134</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Process 3.3.3., 18.

<sup>135</sup> QIMA IBD, RSPO Principles Naturaceites (2023), Audit Process 3.3.2. – 3.3.4., 25.

<sup>136</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Findings, Criterion 4.1.2., 35-36.

<sup>137</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Findings, Criterion 4.4., 37.

<sup>138</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Process 3.3.3., 18.

nur auf eigenem Land operiere, was von den Nachbargemeinden akzeptiert sei.

Problematisch an dieser Darstellung sind mehrere Punkte: Zunächst ist es schon widersprüchlich, wenn unter Prinzip 4.6 gesagt wird, indigene Territorien seien nicht betroffen, unter Prinzip 4.4 aber behauptet wird, indigene Konsultationen hätten stattgefunden und die frei, informierte und vorherige Zustimmung sei eingeholt worden.<sup>139</sup> Zweitens fehlen Beweise für die angeblichen Konsultationen, insbesondere wann und mit welchen betroffenen Gemeinden sie durchgeführt worden sein sollen. Konsultationen mit der Gemeinde Palestina Chinebal haben bislang gar nicht stattgefunden. Pedro Cuc Pan aus der Gemeinde Chapin Abajo gibt an, dass die damaligen Arbeitstische nicht konstruktiv geführt wurden und, dass vermeintliche Vereinbarungen, wie sie auch im Auditbericht erwähnt werden<sup>140</sup>, jedenfalls nicht den Willen der gesamten Gemeinde widerspiegeln.<sup>141</sup> Dass die damals geführten Arbeitstische jedenfalls keine Konsultation, geschweige denn eine freie, informierte und vorherige Zustimmung darstellen, wird auch aus den Gemeinden Manguito II<sup>142</sup> und San Pablo I berichtet. Ferner beklagen auch die Gemeinden Semococh sowie Manguito I, dass getroffene Vereinbarungen von der Firma nicht eingehalten werden. Drittens ist es problematisch, wenn ein Unternehmen als beteiligte und interessierte Partei, wie hier behauptet, selbst Konsultationen durchführt. Dies ist Aufgabe und Pflicht des Staates. Konsultation und Konsens sind ein Menschenrecht, das in Guatemala sämtlichen indigenen Gemeinden zusteht.<sup>143</sup> Erfüllt der Staat diese Aufgabe nicht, kann das Unternehmen den Staat nicht einfach ersetzen. Vielmehr bleibt die staatliche Verpflichtung bestehen und das Unternehmen muss im Rahmen seiner eigenen Verantwortlichkeit unterstützen und darauf hinwirken, dass dem rechtlichen Standard entsprechende Konsultationen durchgeführt werden.<sup>144</sup>

Schließlich liegen die Mängel hier zum Teil schon in dem RSPO-Standard selbst. Hier ist insbesondere als insuffizient zu bemängeln, dass der Standard sich als Indikator für die Prinzipien 4.4. und 4.6. allein auf die Dokumentation des beteiligten, also nicht neutralen, Unternehmens verlassen will und gänzlich auf die Konsultation oder Anhörung der Betroffenen verzichtet.

Der Audit Bericht aus 2023 verweist erneut lediglich auf von Repräsentanten der Firma vorgelegte Dokumente, die im guatemaltekischen Kontext jedenfalls nicht als einziger Beweis ausreichen dürften. Eine Konsultation mit den in Konflikt befindlichen Gemeinden findet erneut nicht statt. Die Ausführungen zu FPIC „Die zertifizierte Einheit führte FPIC’s freie, vorherige und informierte Zustimmung von Naturaceites und assoziierten Produzenten durch“ ist unverständlich bis hin zu sinnlos. Eine Dokumentation etwaiger Konsultationen durch den Staat fehlt völlig.<sup>145</sup> Bezüglich etwaiger Ansprüche, die durch umliegende Gemeinden bezüglich ihrer traditionellen Ländereien geltend gemacht werden, verweist der Audit Bericht auf die Aussagen eines Managers von Naturaceites Cristian Henry Ayau, der verneint, dass solche bestehen würden.<sup>146</sup> Wie bereits oben ausgeführt, machen beispielsweise die Mitglieder der

---

<sup>139</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Findings, Criterion 4.4., 37-38, Criterion 4.6, 39.

<sup>140</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Process 3.3.3., 18.

<sup>141</sup> Interview mit Pedro Cuc Pan aus Chapín Abajo (22.9.23).

<sup>142</sup> Interview mit Gemeindemitgliedern aus Manguito II (23.5.23 & 23.9.23).

<sup>143</sup> Guatemala hat Die ILO-Konvention Nr. 169 über indigene Rechte ist in Guatemala ratifiziert und diese hat dort Verfassungsrang. (IAO 2023); Survival International (2010).

<sup>144</sup> Dies ergibt sich aus UNLP Nr. 11, der Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu respektieren. Der Kommentar zu UNLP Nr. 11 besagt, dass diese Verantwortung unabhängig davon besteht, ob Staaten ihre menschenrechtlichen Pflichten erfüllen, und dass die Unternehmensverantwortung diese Staatenpflichten nicht „schmälert“. (Geschäftsstelle DGCM, UNLP, 15)

<sup>145</sup> QIMA IBD, RSPO Principles Naturaceites (2023), Audit Findings, Criterion 4.4., 45-46.

<sup>146</sup> QIMA IBD, RSPO Principles Naturaceites (2023), Audit Findings, Criterion 4.6. -4.8., 49-51.

Gemeinde Palestina Chinebal gerade diese Person verantwortlich für die Anordnung der Räumungen und Haftbefehle.

○ **Prinzip 6.2 (existenzsichernder Lohn)**

Die Auditberichte kommen zu dem Ergebnis, dass Mindestlohn gezahlt wird und qualifiziert dies als regelgerecht<sup>147</sup>, obwohl dieser Lohn – wie bereits ausgeführt - nicht existenzsichernd ist.<sup>148</sup> Der RSPO-Standard verlangt jedoch explizit, dass Löhne existenzsichernd sein müssen und dort, wo Löhne nach Akkord bezahlt werden, die Arbeitsziele innerhalb einer regulären Arbeitszeit erreichbar sein müssen (vgl. Indikator 6.2.6). Damit setzen sich die Auditor\*innen nicht auseinander, obwohl sie Lohnzettel gesehen haben und diese auch in den Bericht des Jahres 2022 kopieren, die zeigen, dass die Löhne diesen Anforderungen nicht entsprechen. Überdies anerkennt das Audit selbst das beschriebene Rotationssystem, stellt es aber als Versuch dar, allen Arbeitern die Chance auf Einkommen zu geben. Im Vergleich mit den Interviews wird deutlich, dass davon letztlich die lokalen Arbeiter wenig profitieren, wenn sie mit Arbeitern aus entfernteren Gegenden konkurrieren und mit einem 3-4 Monats Einkommen nicht genug finanzielle Ressourcen zur Versorgung ihrer Familie haben. Dabei erkennt der Audit Bericht 2023 explizit an, dass die Firma der einzige Arbeitgeber der Region ist.<sup>149</sup>

○ **Prinzip 6.3 (Gewerkschaftsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen)**

Der Auditbericht von 2022 prüft die Indikatoren nur lückenhaft und offenbart damit einen gravierenden Mangel an Problembewusstsein dafür, dass Gewerkschaften in Guatemala häufig gewaltsamer Repression ausgesetzt sind und daher nur sehr ungeschützt oder vollständig vom Management kontrolliert oder eben häufig gar nicht agieren können.<sup>150</sup> Zunächst verlangt der RSPO Standard etwa, dass eine gewerkschaftsfreundliche Unternehmenspolitik existiert und diese den Arbeiter\*innen erklärt wird – der Auditbericht bestätigt nur, dass eine solche auf dem Papier existiert. Der RSPO Standard verlangt weiter, dass Protokolle über Treffen des Management mit Vertreter\*innen der Belegschaft dokumentiert und zugänglich sind. Dabei wird explizit verlangt, dass diese Vertreter\*innen frei gewählt sind und dass das Unternehmen sich bei den Wahlen der Arbeitnehmer\*innenvertretungen nicht einmischt – doch der Auditbericht schweigt zur Frage freier Wahlen, kopiert nur den Ausschnitt eines Protokoll des Ausschusses für Arbeitsbeziehungen und bemerkt, dass es Wahlen gebe, aber nicht, wie sie abgehalten werden.<sup>151</sup> Der Audit Bericht 2023 stellt überdies fest, dass die Firma keine Arbeitnehmergewerkschaft hat.<sup>152</sup> Auf dieser oberflächlichen Basis wird das positive Ergebnis des Berichts in Bezug auf Prinzip 6.3 unplausibel, bildet die von Arbeiter\*innen der umliegenden Gemeinden geschilderte Realität in keiner Weise ab sondern unterstützt deren Aussage, dass eine Bildung von Gewerkschaften gerade nicht möglich ist.

○ **Prinzip 7.2 (Pestizide werden so eingesetzt, dass sie die Gesundheit von Arbeiter\*innen, Familien, Gemeinden sowie die Umwelt nicht beeinträchtigen)**

Die Auditberichte behandeln in Bezug auf Prinzip 7.2. insbesondere die Häufigkeit und Art der Anwendung bestimmter Pestizide sowie deren Lagerung und Entsorgung. Laut Aussagen interviewter Arbeiter\*innen und Besichtigung des Lagers würden alle relevanten

---

<sup>147</sup> QIMA IBD, RSPO Principles Naturaceites (2023), Audit Findings, Criterion 6.2., 59-63; IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Findings, Criterion 6.2., 45.

<sup>148</sup> Global Living Wage Coalition (2022).

<sup>149</sup> QIMA IBD, RSPO Principles Naturaceites (2023), Audit Findings, Criterion 6.2., 63.

<sup>150</sup> Quiroz, Achterberg, Arnould (2021), 81-82.

<sup>151</sup> Vgl. RSPO Principles & Criteria (2018), Prinzip 6.3 und Kriterien 6.3.1 – 6.3.3., und IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Findings, Criterion 6.3.3., 46.

<sup>152</sup> QIMA IBD, RSPO Principles Naturaceites (2023), Audit Findings, Criterion 6.3., 63.

Vorsichtsmaßnahmen und Protokolle bezüglich einer ordnungsgemäßen Nutzung von Pestiziden eingehalten. Zum einen legt der Audit Bericht für 2023 dar, dass, entgegen den Kriterien des RSPO, Arbeitnehmer nicht die erforderliche Schutzkleidung erhalten, wenn sie Pestizide aufbringen.<sup>153</sup> Zum anderen beziehen die Auditberichte erneut nicht die Perspektive der Mitglieder der angrenzenden Gemeinden ein, welche sich über die Nichteinhaltung der Sicherheitsprotokolle bezüglich der Nutzung von Pestiziden beschwerten. Wichtige Aspekte wie die Nutzung der Flüsse zum Auswaschen von Sprühhvorrichtungen und Behältnissen sowie die Einhaltung eines Mindestabstands zu Wasserwegen beim Aufbringen von Pestiziden können mit den gewählten Methoden nicht überprüft werden. Eine sorgfältige Prüfung gerade der Gefahren für die Umwelt, insbesondere naheliegende Flüsse, wird damit nicht gewährleistet.

- **Prinzip 7.8 (Sicherung der Qualität und Verfügbarkeit von Oberflächen- und Grundwasser für Dritte)**

Laut Auditbericht soll der Wasserzugang für andere Nutzer gemäß eines Wassermanagement-Plans nicht beschränkt werden. Es fehlen jedoch jegliche Angaben zur Umsetzung dieses Plans. Insbesondere verwundert, dass es keine Hinweise gibt, ob und wie festgestellt wurde, welche betroffenen „Dritten“, also umliegende Gemeinden, wo und in welcher Form auf Wassernutzung angewiesen sind, wie hoch ihr jeweiliger Wasserbedarf ist, und ob und wie er durch die Operation des Unternehmens betroffen ist. Die bloße Feststellung der Existenz eines Plans, ohne dessen Inhalt oder Umsetzung zu prüfen, kann die Einhaltung des Kriteriums 7.8 nicht belegen. Dem stehen die Beschwerden einiger Gemeinden über Wasserkontamination und deren Auswirkungen auf den Fischfang und die Ernten gegenüber.

- **Auditierungsmethoden (Interviewführung)**

Die Auditor\*innen geben an, dass sie, weil die interviewten Arbeiter\*innen und Gemeindemitglieder zu einem großen Teil nur Q'eqchi' und kaum Spanisch sprechen, mit Übersetzer\*innen des geprüften Unternehmens (Naturaceites) unterwegs waren.<sup>154</sup> Diese Aussage demonstriert einen erschreckenden Mangel an Professionalität, ist es doch für erfahrene Auditor\*innen und Feldforschende offensichtlich, dass ein solches Vorgehen eine ungeschützte Interviewsituation produziert, Interviewpartner\*innen sogar bedrohen kann und keinesfalls zu authentischen verlässlichen Ergebnissen führt. Quellen vor Ort, die aus Sicherheitsgründen ungenannt bleiben müssen, berichten außerdem, dass, immer wenn Auditor\*innen kommen, das Unternehmen die Interviewpartner\*innen für diese vorauswählt und die anderen Arbeiter\*innen für den Interviewtag nach Hause schickt, sodass keine außer den ausgewählten Arbeitern zu sehen sind. Nur so ist dann auch erklärbar, dass das Audit unter **Punkt 4.1 zum Thema Menschenrechtsverteidiger\*innen** berichtet, dass bei Interviews „in the field“ keine Hinweise auf Belästigungen durch das Unternehmen aufgetaucht seien und dass die oben dargestellte Problematik der Strafanzeigen und Haftbefehle gegen Gemeindemitglieder nirgends im Auditbericht auftaucht. Bezeichnenderweise werden in einem Kurzbericht über „Invasionen“ in die RSPO-zertifizierten Plantagen Chapín und Chabiland 2021/22 diese als Sicherheitsproblem für das Unternehmen dargestellt.<sup>155</sup> Im Jahr 2023 wird, wie oben erwähnt, erneut von „Invasoren“ gesprochen und im Übrigen lediglich ausgeführt, dass befragte Arbeitnehmer die auf Menschenrechtsverteidiger bezogenen Politiken kannten und ansonsten der Inhalt dieser Politiken mit der Realität gleichgesetzt.

---

<sup>153</sup> QIMA IBD, RSPO Principles Naturaceites (2023), Audit Findings, Criterion 2.1., 30.

<sup>154</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Process 3.3.3., 18.

<sup>155</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Process 3.3.3., 18.

Weitere Befragungen mit den ihre Rechte einfordernden Gemeindemitgliedern fanden nicht statt.<sup>156</sup>

Es ist nicht verwunderlich, dass unterschiedliche Interessenparteien unterschiedliche Lesarten der Konfliktlage haben. Problematisch ist es aber, wenn sich Auditor\*innen, wie in diesem Fall berichtet, vom auditierten Unternehmen gegen die Gemeinden abschirmen und wegbringen lassen, weil Gemeindemitglieder sie „mit Motorrädern“ umkreisen, anstatt genau diese Situation als Anlass wahrzunehmen, einen geschützten Rahmen zu schaffen, um die Beschwerden der Bevölkerung entgegen- und in den Auditbericht aufzunehmen. Stattdessen verweisen die Auditor\*innen für „weitere Informationen“ auf eine Publikation mit dem Titel „Context of the Polochic Valley and Ungovernability & Crime in the Polochic Valley“.<sup>157</sup> Dies zeigt, dass sich die Auditor\*innen die kriminalisierende Sicht des Unternehmens auf soziale Proteste der indigenen Gemeinden, die um ihr Land kämpfen, zu eigen machen, anstatt beiden Seiten Gehör zu verschaffen. Dadurch entlarvt sich das Audit als einseitig und nicht objektiv.

Der Eindruck, dass sich die RSPO Auditor\*innen einseitig auf Angaben/Dokumente des überprüften Unternehmens und vorausgewählte, durch das Unternehmen instruierte Arbeiter\*innen verlassen und insbesondere Sprecher und Mitglieder der umliegenden Gemeinden, mit denen Landkonflikte bestehen, nicht (angemessen) angehört haben, wird beispielsweise explizit aus der Gemeinde Chapín Abajo bestätigt und auch dadurch zementiert, dass in der Gemeinde Palestina Chinebal, der RSPO zwar bekannt ist, aber noch nie ein Auditor mit der Gemeinde gesprochen hat. In Gesprächen mit Mitgliedern der Gemeinden Manguito I & II war der RSPO gänzlich unbekannt<sup>158</sup>

## 5. Edeka's (bisherige mangelnde Umsetzung seiner) Sorgfaltspflichten

Seit 1.1.2023 müssen große Unternehmen wie Edeka menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten umsetzen. Dazu gehört eine Risikoanalyse entlang ihrer Lieferketten. Das schließt Risiken bei mittelbaren Zulieferern ein, wenn Unternehmen dazu Hinweise erhalten (§ 9 LkSG), wie etwa durch diese Beschwerde oder durch öffentliche Berichterstattung (siehe unten im Einzelnen).

Nach den für die Beschwerdeführenden zugänglichen Informationen (s.o.) liegt es nahe, dass es sich bei Naturaceites um einen mittelbaren Zulieferer der Edeka Zentrale im Sinne des § 2 Absatz 8 LkSG jedenfalls mit Blick auf die oben dargestellten Eigenmarkenprodukte („Gut und Günstig“)<sup>159</sup> handelt (vermittelt über die Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH als unmittelbarem Zulieferer).

Im Palmölsektor ist die Zertifizierung von Palmöl und Palmölproduktionen als nachhaltig durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) weit verbreitet und auch Edeka nutzt diesen Service. Nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz können Unternehmen allerdings ihre Risikoanalyse und ihr Sorgfaltspflichtenmanagement nicht auf Zertifizierungsinitiativen auslagern, sondern müssen selbst aktiv werden.<sup>160</sup> Audits und Zertifizierungen können im Rahmen der eigenen

---

<sup>156</sup> QIMA IBD, RSPO Principles Naturaceites (2023), Audit Findings, Criterion 4.1., 43.

<sup>157</sup> IBD Certificações, RSPO Principles Naturaceites (2022), Audit Process 3.3.3., 18.

<sup>158</sup> Interview mit Pedro Cuc Pan aus Chapín Abajo (22.9.23); Interviews mit Gemeindemitgliedern aus Manguito I und II (22.9.23); Interview mit Beschwerdeführer\*innen aus Palestina Chinebal (22.9.23).

<sup>159</sup> Vgl. zur Erfassung des Verkaufs von Eigenmarkenprodukten etwa Schall: (Berechtigte) Lücken in der Lieferkettensorgfaltspflicht des LkSG? NZG 2022, 787; Mittwoch/Bremenkamp in Kaltenborn/Krajewski Rühl/Saage-Maaß, Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht, § 2 Rn. 820.

<sup>160</sup> BAFA, Handreichung Zusammenarbeit in der Lieferkette (August 2023), 11.

Risikoanalyse und Kontrolle allenfalls als ein Indiz für die Erfüllung von an die Zulieferer gestellten Erwartungen gewertet werden und dies auch nur dann, wenn das betreffende Audit bestimmte Voraussetzungen erfüllt (etwa unabhängig und transparent ist).<sup>161</sup> Der konkrete Fall zeigt auf, dass trotz vorhandener RSPO-Zertifizierung die Prinzipien und Kriterien des RSPO jedenfalls an den Produktionsstandorten des guatemaltekischen Zulieferers für die Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH nicht eingehalten werden. Vielmehr decken sich die oben dargestellten Verletzungen des RSPO-Standards zu weiten Teilen mit den dargestellten Missachtungen der Verbotsvorschriften des LkSG. Dies bestätigt mithin die Notwendigkeit eigener, wirksamer Sorgfaltsmaßnahmen der Edeka Zentrale in Bezug auf ihre Palmöllieferkette aus Guatemala.

In Bezug auf die in Kapitel 2 dargestellten negativen Auswirkungen der Palmölproduktion von Naturaceites auf Menschenrechte von Arbeiter\*innen und Mitgliedern der an die Plantagen angrenzenden Gemeinden muss Edeka ausschließen, dass eine Lieferbeziehung besteht oder seinen Sorgfaltspflichten aus dem LkSG nachkommen. Spätestens seit 2019, als die Christliche Initiative Romero (CIR) ihre Studie „Der deutsche Rohstoffhunger und seine menschenrechtlichen Folgen im Globalen Süden“ mit der Bitte um Stellungnahme an die Konzernzentrale schickte, liegen der Edeka Zentrale tatsächliche Anhaltspunkte für die oben dargestellten menschenrechtlichen Problemlagen bei dem Palmölproduzenten Naturaceites in der Region von El Estor, Izabal, Guatemala vor. Schon damals war eine Verbindung zur Edeka Zentrale (damals über den Zulieferer Vandemoortele) aufgezeigt worden. Nun wird eine weitere Verbindung über den Hersteller Walter Rau GmbH bzw. Bunge dokumentiert. Es ist daher davon auszugehen, dass die Edeka Zentrale bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des LkSG Anfang des Jahres 2023 über substantiierte Kenntnis im Sinne des § 9 Abs. 3 LkSG verfügte. Substantiierte Kenntnis im Sinne von § 9 Abs. 3 LkSG erfordert nicht zwangsläufig, dass die (etwa in Pressenberichterstattungen oder Berichten der Zivilgesellschaft enthaltenen) Anhaltspunkte zwangsläufig einen mittelbaren Zulieferer oder eine Rechtsverletzung individuell und konkret identifizieren müssen. Vielmehr können nach der Gesetzesbegründung Berichte über eine allgemein schlechte Menschenrechtssituation in einer Region oder die Zugehörigkeit zu einer risikoreichen Branche genügen. Erst im Rahmen der Risikoanalyse selbst ist durch Auswertung der Informationen in Bezug auf die eigene Lieferkette zu ermitteln, welche Risiken konkret bei welchen konkreten Zulieferern bestehen.<sup>162</sup>

Die Edeka Zentrale hätte daher unverzüglich nach Inkrafttreten des Gesetzes angemessene und wirksame Sorgfaltsmaßnahmen zur Identifizierung sowie gegebenenfalls in Folge zur Verhinderung, Beendigung oder zumindest Minimierung der Menschenrechtsverletzungen bei ermittelten guatemaltekischen Zulieferbetrieben von Palmöl, insbesondere bei Naturaceites, ergreifen müssen. Sie hätte insbesondere eine Risikoanalyse gemäß § 5 Abs. 1 bis 3 LkSG durchführen, wirksame und angemessene Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber ihren Zuliefererbetrieben verankern, ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung erstellen und umsetzen sowie insgesamt ihr Risikomanagement im Sinne von § 4 LkSG anpassen müssen (vgl. § 9 Abs. 2, 3 LkSG). Sofern sie diesen Pflichten noch nicht ausreichend nachgekommen ist, muss sie dies spätestens nach Eingang der vorliegenden Beschwerde unverzüglich nachholen.

Wie die Edeka Zentrale nach öffentlich zugänglichen Informationen bislang ihre Sorgfaltspflichten umsetzt und inwieweit sie dadurch hinter den Anforderungen des LkSG zurückbleibt, wird im Folgenden geschildert:

---

<sup>161</sup> BAFA, Handreichung Zusammenarbeit in der Lieferkette (August 2023), 12.

<sup>162</sup> vgl. Saage-Maaß/Schliemann-Radbruch, in Kaltenborn/Krajewski/Rühl/Saage-Maaß, Lieferkettensorgfaltspflichtenrecht, LkSG § 9 Rn. 29.

## 5.1. Risikomanagement (§§ 4, 9 LkSG)

Dem LkSG unterfallende Unternehmen sind verpflichtet, ein Risikomanagement-System einzurichten, das es ermöglicht, Menschenrechts- und Umweltrisiken im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette zu erkennen und zu minimieren, sowie negative Auswirkungen zu beenden oder zu minimieren, zu denen das Unternehmen mindestens beigetragen hat (§ 4 Abs. 2 LkSG). Bei der Einrichtung und Umsetzung dieses Systems sind die Interessen von Beschäftigten entlang der Lieferkette sowie von potentiellen dritten Betroffenen angemessen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 4 LkSG). Dies sollte am sinnvollsten durch fortlaufende Konsultationen geschehen.<sup>163</sup> Diese Pflichten gelten (aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte für dortige mögliche Risiken und Verletzungen) auch mit Blick auf die Aktivitäten des mittelbaren Zulieferers Naturaceites in Guatemala (vgl. § 9 LkSG).

In ihrem Jahresbericht 2022 stellt die Edeka Zentrale fest, sie habe in Vorbereitung auf das In-Kraft-Treten des deutschen LkSG bereits sämtliche relevanten Prozesse und Strukturen umgesetzt.<sup>164</sup> Eine Grundsatzklärung sowie ein Code of Conduct („Sozialstandards“) wurden veröffentlicht und ein Beschwerdesystem eingerichtet und offenbar auch interne Verantwortlichkeiten zugeteilt. Auch eine Priorisierung von Menschenrechtsfragen wurde laut ihrer Grundsatzklärung vorgenommen. Inwieweit (potentielle) Betroffene hier konsultiert wurden, lässt sich durch öffentliche Quellen nicht erfahren. Ein öffentlicher Bericht muss erst nach Abschluss des Geschäftsjahres (ab Geltung des Gesetzes seit 1.1.2023) vorgelegt werden und liegt bisher noch nicht vor.

## 5.2. Risikoanalyse (§§ 5, 9 LkSG)

Die Edeka Zentrale muss eine Risikoanalyse – sowohl jährlich, als auch, sobald sich relevante neue Umstände ergeben – erstellen, in der sie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Auswirkungen identifiziert, angemessen priorisiert und intern an alle relevanten Geschäftsbereiche kommuniziert. Diese Pflicht erstreckt sich auch auf potentielle Risiken bei mittelbaren Zulieferern, sobald ein Unternehmen tatsächliche Anhaltspunkte über mögliche Risiken oder Verletzungen bei diesen erhält (§§ 9 Abs. 3 Nr. 1, 5 LkSG).

Gemäß ihrer Grundsatzklärung soll die Edeka Zentrale im eigenen Geschäftsbereich, einschließlich ihrer Tochterfirmen, eigene Risikoermittlungen anstellen und darüber hinaus auch Risiken bei unmittelbaren und – im Fall konkreter Hinweise – mittelbaren Zulieferern in den Blick nehmen.<sup>165</sup>

Es ist anzuerkennen, dass die Edeka Zentrale in ihrer Grundsatzklärung einige priorisierte Risiken bzw. Warenssegmente (Obst, Kaffee, Tee, Kakao) benennt. Sie erklärt allerdings nicht, aufgrund welcher Kriterien diese Priorisierung erfolgte. Sonstige Risiken werden gar nicht erwähnt. Dadurch ist nicht nachvollziehbar, ob die Risikoanalyse umfassend oder lückenhaft ist.

Bei einer Gesamtanzahl von über 770 Produkten, die Palmöl enthalten,<sup>166</sup> ist verwunderlich, dass die zahlreichen Umwelt- und Menschenrechtsrisiken in Bezug auf Landrechte, Ernährungssouveränität, (Trink)Wasserverbrauch und -verschmutzung nicht priorisiert wurden.

Aus dem Edeka WWF Fortschrittsbericht 2022 wird deutlich, dass die Edeka Zentrale sich der Risiken der Abholzung, sozialer Missstände und Menschenrechtsverletzungen in Verbindung mit dem Palmöl-Anbau bewusst ist.<sup>167</sup> Nicht erkennbar ist aber, ob nach dem Verständnis der Edeka Zentrale der Begriff Menschenrechtsverletzungen sich auch auf die fortdauernden Probleme aufgrund Landraubes, die Gefährdung der Wasserressourcen und des Zugangs zu sicherem (Trink)Wasser, die Gefährdung der Ernährungssicherheit der anliegenden Gemeinden und die Verfolgung von

---

<sup>163</sup> Bundestags-Drucksache 19/28649 vom 9.4.2021, 43f.

<sup>164</sup> EDEKA Zentrale, Annual Report 2022, 38.

<sup>165</sup> EDEKA Zentrale, Grundsatzklärung (2023), 3, 5.

<sup>166</sup> EDEKA und WWF, Fortschrittsbericht 2022, 33.

<sup>167</sup> EDEKA und WWF, Fortschrittsbericht 2022, 33.

Menschenrechtsverteidiger\*innen bezieht, die vom RSPO nicht oder nur ungenügend behandelt werden. Auffällig ist jedenfalls, dass in den Sozialstandards des Unternehmens weder das im agrarindustriellen Sektor typische Problemfeld Landrechte/Landraub, noch indigene Rechte oder der Schutz von Menschenrechts- und Umweltverteidiger\*innen erwähnt sind. Zum Thema Umweltschutz wird dort aufgeführt, man bemühe sich um den „schonenden“ Umgang mit Wasserressourcen (Punkt 3.1.). Ob das für den Ölpalmanbau, wo ein höherer Wassereinsatz direkt mit einem höheren Ertrag korreliert,<sup>168</sup> bedeutet, dass Edeka bei Zulieferern auf geringere Produktivität dringt, ist jedenfalls zweifelhaft. Vor allem aber stellt sich die Frage, ob die Wasserbedarfe umliegender Gemeinden ermittelt und in diesem Umfang auch geschützt werden. Statt „Schonung“ wäre hier „Wasserverbrauch ohne Schädigung Dritter und der Ökosysteme“ ein adäquateres Kriterium.

Unklar ist außerdem, ob die Edeka Zentrale unter „soziale Missstände“ auch Arbeitsrechtsverletzungen wie nicht existenzsichernde Löhne, fasst. Diese Themen sind in den Sozialstandards enthalten. Allerdings wird die Zahlung existenzsichernder Löhne demnach nur erwartet, wenn es keine gesetzlichen Mindestlöhne gibt. Dies verkennt, dass gesetzliche Mindestlöhne, beispielsweise in Guatemala (wie bereits ausgeführt und wie in so vielen anderen Ländern auch, inklusive in der EU<sup>169</sup>) häufig gerade nicht existenzsichernd sind. Aus diesem Grund stellt nach dem LkSG (§ 2 Abs. 2 Nr. 8) der örtlich festgelegte Mindestlohn auch (nur) die absolute Untergrenze („mindestens“) dar, wobei der angemessene Lohn je nach Höhe der örtlichen Lebenshaltungskosten des Beschäftigten und seiner Familienangehörigen sowie unter Einbeziehung örtlicher Leistungen der sozialen Sicherheit zu bestimmen ist und daher im Einzelfall höher liegen kann.<sup>170</sup>

Risiken bei mittelbaren Zulieferern hat die Edeka Zentrale in der Vergangenheit – anders als nun in der Grundsatzklärung dargestellt – nicht in ihre Risikoanalyse einbezogen, auch nicht, wenn sie auf diese konkret hingewiesen wurde. Das ergibt sich aus der bereits zitierten Antwort auf die Bitte der CIR um Stellungnahme zu ihrem Bericht von 2019 („Der deutsche Rohstoffhunger“). Dort wurde sie auf Palmöl-Risiken beim Zulieferer Vandemoortele hingewiesen. Die Edeka Zentrale verwies auf diesen Hersteller, ließ aber nicht erkennen, dass sie bereit ist, Risiken in der tieferen Lieferkette auch selbst zu bearbeiten. Sie bat Vandemoortele lediglich um Stellungnahme und teilte die Ergebnisse ohne eigene Bewertung mit, obwohl diese ungenügend waren. Denn wie dem Antwortschreiben der Edeka Zentrale zu entnehmen ist, beschrieb Vandemoortele offenbar nur allgemeine Prozesse ohne auf den konkreten Sachverhalt einzugehen.<sup>171</sup>

Ein solches Vorgehen ist zumindest nach Inkrafttreten des LkSG nicht mehr statthaft. Wie oben bereits dargelegt, müssen dem LkSG unterfallende Unternehmen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 LkSG ihr Risikomanagement, einschließlich Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und Abhilfekonzepte sowie gegebenenfalls die Grundsatzklärung auf mittelbare Zulieferer ausweiten, sobald dem Unternehmen tatsächliche Anhaltspunkte für dortige negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt vorliegen. Diese Pflichten können nicht auf den unmittelbaren Zulieferer ausgelagert werden.

---

<sup>168</sup> ActionAid (2021), 20.

<sup>169</sup> GUE/NGL (2021).

<sup>170</sup> Vgl. BT-Drs. 19/28649 vom 9.4.2021, S. 38; Grabosch LkSG/Schönfelder § 4 Rn. 39; HK-LkSG/Johann/Gabriel § 2 Rn. 83.

<sup>171</sup> EDEKA, Antwortschreiben an CIR (ohne Datum).

### 5.3. Prävention (§§ 6, 9 LkSG)

Die laut Fortschrittsbericht Edeka WWF 2022 für den Palmölsektor festgestellten Risiken – die Abholzung von Regenwald und andere ökologische und soziale Missstände und Menschenrechtsverletzungen<sup>172</sup> – sind zu allgemein formuliert, um auf dieser Grundlage abschließend beurteilen zu können, ob die bisherigen Präventionsmaßnahmen der Edeka Zentrale angemessen und wirksam sind. Die oben dargestellten konkreten Missstände indizieren, dass hier Nachbesserungsbedarf besteht.

**§ 6 Abs. 3 LkSG** nennt **Mindest-Maßnahmen zur Prävention**, die verpflichtete Unternehmen **im eigenen Geschäftsbereich** insbesondere zu ergreifen haben. Dazu gehört neben Schulungen und Kontrollmaßnahmen insbesondere auch die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die Risiken festgestellt oder minimiert werden.

Die Edeka Zentrale bezeichnet den Bezug von „nachhaltigem“ Palmöl für Eigenmarkenprodukte als einen wichtigen Schritt als Antwort auf die genannten Risiken der Abholzung, ökologischer und sozialer Missstände. Die Edeka Zentrale treibt daher die Umstellung auf RSPO-zertifiziertes Palm(kern)öl und Derivate voran<sup>173</sup>, allerdings nur für Eigenmarken, nicht für Fremdmarkenprodukte.<sup>174</sup> Weitere Maßnahmen sind die Mitgliedschaft in Initiativen wie dem RSPO und dem Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP), in denen die Edeka Zentrale aktiv (etwa an der Revision der RSPO-Standards) mitarbeite. Das Engagement im Rahmen des RSPO bezeichnet die Edeka Zentrale als Strategie „um negative ökologische und soziale Konsequenzen zu mindern“.<sup>175</sup> Eine Zertifizierung nach dem RSPO wird seitens Edeka mit realer Nachhaltigkeit, mit Menschenrechtskonformität und Umweltverträglichkeit gleichgesetzt. Dies ist aber angesichts der seit Jahren immer wieder geäußerten vielfältigen Kritik am RSPO-System (vgl. Kap. 4) so nicht haltbar. Vielmehr muss in der Auslagerung von Sorgfaltsprozessen und Prüftätigkeiten an Auditierungs- und Zertifizierungsfirmen selbst ein Risikofaktor gesehen werden, der entsprechend zu adressieren ist. Es fehlt in den öffentlichen Verlautbarungen der Edeka Zentrale eine Auseinandersetzung mit der Kritik an dem RSPO. Daran ändert auch die aktive Mitarbeit an den Überarbeitungen der RSPO-Standards nichts. Die allgemeine Kritik an dem RSPO zusammen mit den oben dargestellten konkreten Mängeln in den Auditberichten für Naturaceites machen deutlich, dass selbst eine 100%ige RSPO-Zertifizierung (allein) kein geeignetes und wirksames Mittel ist, um tatsächlich die Menschenrechts- und Umweltbedingungen auf den und im Umfeld der Plantagen zu verbessern. Die Edeka Zentrale kann sich nicht allein auf die bekanntermaßen unzuverlässigen Prüf- und Zertifizierungsmechanismen, etwa des RSPO, verlassen, denn „(d)ie Beauftragung externer Dritter entbindet das Unternehmen nicht von seiner Verantwortung nach (dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).“

Eine Substitution von Palmöl durch andere Ölquellen, etwa aus Raps oder Soja, ist nach Angaben von Edeka ebenfalls angestrebt, allerdings „(a)ufgrund der negativen Wahrnehmung in Gesellschaft und Medien“<sup>176</sup> – nicht etwas als Antwort auf identifizierte menschenrechtliche oder Umweltrisiken.

Ob und wie durch die Edeka Zentrale Schulungen im eigenen Geschäftsbereich aber auch von Zulieferern und ihren Beschäftigten vorgenommen und gestaltet werden, ist unbekannt. Nicht nur im

---

<sup>172</sup> EDEKA und WWF, Fortschrittsbericht 2022, 33.

<sup>173</sup> Laut EDEKA Zentrale sei die Umstellung auf die strengere POIG-Zertifizierung noch nicht geglückt. (EDEKA und WWF, Fortschrittsbericht 2022, 34.)

<sup>174</sup> Für Fremdmarken werden im Palmöl-Bereich speziell weder eine Strategie noch Anforderungen an Lieferant\*innen erwähnt, es gilt hier der allgemeine Verhaltenskodex für direkte Vertragspartner, der allerdings einige der im Palmölsektor typischen Risiken, wie Landraub, Übernutzung und Verschmutzung von Wasserressourcen, Bodenverarmung und Gefährdung der Nahrungssicherheit, sowie die Gefährdung indigener Rechte nicht erwähnt (EDEKA-Verbund, Verhaltenskodex (2022)).

<sup>175</sup> EDEKA WWF, Fortschrittsbericht 2022, S. 33.

<sup>176</sup> EDEKA und WWF, Fortschrittsbericht 2022, 34.

Rahmen des RSPO, sondern auch im Rahmen von amfori BSCI und anderer von der Edeka Zentrale für ihr Risikomanagement genutzter Systeme spielen Audits und Zertifizierungen eine zentrale Rolle.<sup>177</sup> Daher ist hier unbedingt angezeigt, dass Mitarbeitende, etwa aus dem Einkauf oder einer anderen sachnäheren Abteilung, darin geschult werden, Auditberichte risikobasierten Plausibilitätskontrollen zu unterziehen, und zwar auch und insbesondere, wenn sie die Grundlage für Zertifikate bilden.

Auch die von der Edeka Zentrale bisher ergriffenen **Präventionsmaßnahmen gegenüber ihren Zulieferern**, hier insbesondere der Walter Rau Lebensmittel GmbH und sie beliefernde Palmölproduzenten wie beispielsweise Naturaceites, genügen (soweit auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen ersichtlich) bisher nicht den Anforderungen des **§ 9 Abs. 3, 6 Abs. 4 LkSG**.

Die Edeka Zentrale hält zwar einen Code of Conduct, unter anderem mit menschenrechtlichen und Umweltstandards, vor, der ihre Erwartungshaltung gegenüber (direkten) Zulieferern ausdrückt, als Vertragsbestandteil verbindlich ist und dessen Einhaltung durch die Edeka Zentrale nach eigenen Angaben (z. B. durch Audits) bei Bedarf kontrolliert werden kann. Die Menschenrechts- und Umweltstandards des Code of Conduct sind jedoch, wie oben bereits dargelegt, schon konzeptionell nicht ausreichend, um die Risiken im Palmölsektor angemessen abzubilden. Der Code of Conduct (Punkt 5.2) drückt darüber hinaus explizit nur eine Erwartungshaltung gegenüber sämtlichen Geschäftspartnern aus. Laut Grundsatzerklärung (S. 4) soll (nur) im Rahmen allgemeiner Geschäftsbedingungen – sprich: nur gegenüber direkten Vertragspartnern, nicht mittelbaren Zulieferern – die Einhaltung bestimmter sozialer Mindeststandards<sup>178</sup> verbindlich gemacht werden. Unmittelbare Zulieferer werden von der Edeka Zentrale nur darin „bestärkt“, aber nicht verpflichtet, die Standards des Code of Conduct gegenüber ihren eigenen Zulieferern verbindlich zu machen. Die Einhaltung der Standards des Code of Conduct wird auch nicht – wie in § 6 Abs. 4 Nr. 3 LkSG vorgesehen – in Schulungen vermittelt und soll nur optional (statt wie in § 6 Abs. 4 Nr. 4 vorgesehen verbindlich) überprüft werden. Das bedeutet, dass die Edeka Zentrale darauf verzichtet, ihr Einflussvermögen gegenüber mittelbaren Zulieferern gemäß den Anforderungen des LkSG aufzubauen oder zu vergrößern.

Die Audits des RSPO allein stellen (aus den oben bereits ausführlich dargelegten Gründen) ebenfalls keine wirksamen Kontrollmaßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 3 Nr. 2, 6 Abs. 4 LkSG dar. Im Rahmen von Betriebskontrollen ist vielmehr zukünftig u.a. sicherzustellen, dass relevante Stakeholder-Gruppen gemäß § 4 Abs. 4 LkSG auf Augenhöhe angehört und beteiligt werden. Dies setzt insbesondere auch eine weitgehende Transparenz der Prüfergebnisse und -berichte zumindest gegenüber den Stakeholdern voraus.<sup>179</sup> Nur so können die tatsächlichen Produktionsbedingungen effektiv überprüft und Audit-Verfälschungen und -Manipulationen entgegengewirkt werden.

In ihrer Stellungnahme gegenüber der Christlichen Initiative Romero (CIR) im Jahr 2019 gab die Edeka Zentrale an, mittels eines Webtools die Nachhaltigkeit der Lieferketten für bestimmte Agrarrohstoffe verbessern zu wollen - ob Palm(kern)öl dazugehört, blieb offen. Das Webtool soll dabei Beschaffungsrisiken und Maßnahmen zur Risikominderung aufzeigen. Diese Informationen sind zu ungenau, um darüber eine Bewertung abzugeben. Es ist allerdings davor zu warnen, zu sehr auf automatisierte Lösungen zu setzen, welche ähnliche Risiken bergen können wie die Auditierung und Zertifizierung durch Dritte, indem sie ein Unternehmen in der falschen Sicherheit wiegen, es müsste sich nicht mehr selbst um Risikoanalyse und -management kümmern.<sup>180</sup>

---

<sup>177</sup> EDEKA Zentrale, Grundsatzerklärung (2023), 4.

<sup>178</sup> EDEKA, Einhaltung von Sozialstandards (2023a).

<sup>179</sup> vgl. Johann/Sangi, Handkommentar, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, 2022, § 6 Rn. 64.

<sup>180</sup> Vgl. BAFA Handreichung Zusammenarbeit in der Lieferkette (August 2023), 10ff.

#### 5.4. Abhilfe (§§ 7,9 LkSG)

Abhilfemaßnahmen müssen auch bezüglich mittelbarer Zulieferer ergriffen werden, wenn ein Unternehmen konkrete Hinweise zu negativen Auswirkungen auf Menschenrechte oder Umwelt dort erhält. Zunächst liegt es schon am Unternehmen selbst, solche Auswirkungen im Rahmen einer angepassten Risikoanalyse gemäß § 5 Abs. 5, § 9 Abs. 2 LkSG zu verifizieren.

Ein pauschaler Verweis auf den direkten Zulieferer für die Prüfung von Hinweisen auf Verstößen in der tieferen Lieferkette (und das Ergreifen etwaiger Maßnahmen), wie die Edeka Zentrale dies etwa im Fall Vandemoortele versucht hat, genügt jedenfalls seit 1.1.2023 nicht mehr. Dies gilt insbesondere dann, wenn der direkte Zulieferer (wie Vandemoortele im Jahr 2019) – wie es der Stellungnahme der Edeka Zentrale zu entnehmen ist – nur mit allgemeinen Hinweisen zum eigenen Verfahren auf konkret geschilderte Missstände reagiert, ohne eine Beschäftigung mit den konkreten Vorwürfen erkennen zu lassen. Eine solche Auseinandersetzung mit den konkreten Vorwürfen ist notwendig, inklusive der Frage, weshalb die allgemeinen Verfahrensschritte/Maßnahmen des verpflichteten Unternehmens sowie seines Zulieferers nicht in der Lage waren, die konkret vorgeworfenen Probleme zu verhüten. Die Edeka Zentrale muss spätestens seit Inkrafttreten des LKSG selbst – im Rahmen eines etwaigen Beschwerdeverfahrens nach §§ 8, 9 Abs. 1 LKSG sowie einer angepassten Risikoanalyse gemäß §§ 9 Abs. 3, 5 LkSG – dafür Sorge tragen, dass konkrete Vorwürfe auch konkret nachgeprüft (und auf dieser Basis geeignete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergriffen) werden.

Liegen der Edeka Zentrale tatsächliche Anhaltspunkte für menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bei einem mittelbaren Zulieferer vor, muss sie (mindestens) ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der Missstände erarbeiten (§ 9 Abs. 3 Nr. 3, 7 LkSG). Neben der gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung mit dem Zulieferer, durch den die Verletzung verursacht wurde (hier Naturaceites), kann grundsätzlich auch der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards geeignet sein, um die Einflussmöglichkeit auf Zulieferer als Verursacher von Verletzungen zu erhöhen (vgl. § 7 Abs. 2 LkSG).

Der gesetzliche Verweis auf Brancheninitiativen bedeutet jedoch nicht, dass durch die Mitgliedschaft bei dem RSPO und den Bezug von 100% zertifiziertem Palm(kern)öl die Sorgfaltspflichten automatisch erfüllt wären. Vorliegend werden ja gerade Tatsachen über negative Menschenrechts- und Umweltauswirkungen auf den und im Umfeld zertifizierter Plantagen vorgetragen. Dadurch wird die Verlässlichkeit der RSPO-Zertifizierung als Mittel zur Sicherung nachhaltiger Palm(kern)öl-produktion gerade in Frage gestellt und muss im Rahmen unverzüglich gebotener Sorgfaltsmaßnahmen überprüft werden. (Auch) hier ist die angemessene Beteiligung der Betroffenen (Arbeiter\*innen, Gemeindemitglieder) und ihrer legitimen Interessenvertreter\*innen (§ 4 Abs. 4 LkSG) von zentraler Bedeutung.

#### 5.5. Beschwerdemechanismus (§§ 8, 9 LkSG)

Die Vorgehensweise gegenüber Zulieferern bei Erhalt von Beschwerden, wie sie noch aus der Stellungnahme der Edeka Zentrale aus 2019 erkennbar wird, kontrastiert mit dem Beschwerdeverfahren, wie es seit Dezember 2022 auf der Webseite der Edeka Zentrale dargestellt ist.<sup>181</sup> Dieses Verfahren steht offen für Menschenrechts- und Umweltrisiken im Sinne des LkSG im eigenen Geschäftsbereich wie auch bei Zulieferern. Hier wird keine Einschränkung vorgenommen auf direkte Zulieferer – das entspricht den Anforderungen des Gesetzes (§ 9 Abs. 1 LkSG). Problematisch ist aber die mangelnde Transparenz der Edeka Zentrale über ihre tiefere Lieferkette. Derzeit ist es für Betroffene kaum möglich, (sicher) zu wissen, ob eine Palmölplantage ein mittelbarer Zulieferer der Edeka Zentrale ist und sie sich daher bei der Edeka Zentrale über etwaige Missstände nach § 8 LkSG

---

<sup>181</sup> EDEKA, Verfahrensordnung (2023b).

beschweren können. Erst wenn dies sichergestellt ist, kann man tatsächlich von einer wirksamen Öffnung, bzw. Zugänglichkeit des Mechanismus sprechen.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Verfahren eine anonyme Beteiligung von Beschwerdeführenden ohne Einschränkung der Beteiligungsrechte ermöglichen soll.<sup>182</sup>

Beschwerden werden mittlerweile nicht mehr zur Bearbeitung und Entscheidung an die betroffene Fachabteilung weitergeleitet, sondern mit dieser gemeinsam durch eine LkSG-Beschwerdeservice-Stelle bearbeitet.<sup>183</sup> Die frühere Verfahrensweise<sup>184</sup> war kompromittierend für die Unabhängigkeit des Verfahrens, was wiederum die Legitimität des Mechanismus beeinträchtigte.<sup>185</sup> Ob sich das bei einer gemeinsamen Bearbeitung bessert, bleibt abzuwarten, denn die Fachabteilung ist und bleibt beteiligte und interessierte Partei. Es muss dann jedenfalls unbedingt sichergestellt werden, dass die Anonymität von Beschwerdeführer\*innen auch gegenüber der beteiligten Fachabteilung gewahrt werden kann. Der Mechanismus lässt keine Dialogorientierung oder Regelungen zur Ausgewogenheit oder Zugänglichkeit<sup>186</sup> erkennen, wie sie nach den internationalen Standards der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP), Prinzip Nr. 31, gefordert sind. Diese Standards sind für die Auslegung des § 8 LkSG zu unternehmenseigenen Beschwerdemechanismen relevant, da das LkSG auf eben diesen internationalen Standards beruht.<sup>187</sup> Dies wird auch in der Gesetzesbegründung zum LkSG<sup>188</sup> und in der Handreichung des BAFA zum Beschwerdeverfahren<sup>189</sup> betont.

---

<sup>182</sup> EDEKA, Verfahrensordnung (2023b), Punkt 3 und 5.

<sup>183</sup> EDEKA, Verfahrensordnung (2023b), Punkt 2.

<sup>184</sup> Noch erkennbar in der englischen Version der Verfahrensordnung, vom Dezember 2022, edeka\_lksg\_rules-of-procedure\_complaints-procedure\_last-revised-15.12.2022, die mittlerweile nicht mehr online ist.

<sup>185</sup> Vgl. UNLP 31, Kommentar zum Kriterium Legitimität: "Stakeholder (...) müssen (dem Beschwerdemechanismus) vertrauen, wenn sie sich zu seiner Inanspruchnahme entschließen sollen. Ein wichtiger Faktor der Vertrauensbildung bei Stakeholdern ist in der Regel Rechenschaftspflicht dafür, dass die Parteien eines Beschwerdeverfahrens nicht in dessen faire Abwicklung eingreifen können" (Geschäftsstelle DGCN, UNLP, 38ff).

<sup>186</sup> Mit Ausnahme dessen, dass die Verfahrensregeln, die auf einer deutschen Webseite für internationales Publikum schwer aufzufinden sind, auch in englischer und spanischer Version zum Download zur Verfügung stehen: <https://verbund.edeka/verantwortung/handlungsfelder/gesellschaft/menschenrechte/> (1.9.2023).

<sup>187</sup> UNLP Nr. 31 (Wirksamkeitskriterien für nicht-staatliche Beschwerdemechanismen) beschreibt die entsprechende Unternehmensverantwortung und konkretisiert zugleich die staatliche Schutzpflicht, für effektiven Rechtsschutz zu sorgen. Der Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit der deutschen Rechtsordnung bedeutet, dass nationale Gesetze in Konformität mit international-rechtlichen Standards auszulegen sind. Er findet besonders in Bezug auf die Auslegung in Menschenrechtsfragen Anwendung. (BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 15. Dezember 2015, - 2 BvL 1/12 -, Rz. 65f. und 71 mit Verweis auf BVerfG, Beschluss vom 20. April 2016 - 2 BvR 1488/14 (Rz. 19, 21).

<sup>188</sup> Vgl. BT-Drs. 19/28649 vom 9.4.2021, S. 23.

<sup>189</sup> BAFA Handreichung Beschwerdeverfahren (Oktober 2022), 16f.

## 6. Empfohlene Maßnahmen

Die betroffenen Beschwerdeführer\*innen sowie der Hinweisgeber fordern die EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG vor dem Hintergrund obiger Ausführungen daher auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Risikoanalyse in Bezug auf die Lieferbeziehungen zu den konkreten Plantagen Chabiland und El Chapín, welche an die Territorien der beschwerdeführenden Gemeinden und Individuen angrenzen:
  - Unverzüglich eine Risikoanalyse in der konkreten Lieferkette vom unmittelbaren Zulieferer, der Walter Rau Lebensmittel GmbH, bis hin zu den Plantagen des mittelbaren Zulieferers, Naturaceites, in Guatemala vorzunehmen um:
    - Bei der Walter Rau Lebensmittel GmbH zu ermitteln in welchen konkreten für Edeka hergestellten und anschließend als Eigenmarke vertriebenen Produkten Palmöl aus den Panacté und Pataxte Mühlen und deren zuliefernden Plantagen der Firma Naturaceites in Guatemala zur Verwendung kommt;
  - Bei seinen sonstigen Zulieferern für Eigenmarken zu überprüfen in welchen Produkten Palmöl aus den Panacté und Pataxte Mühlen und deren zuliefernden Plantagen der Firma Naturaceites zur Verwendung kommt;
  - Die konkreten Angaben zur Lieferkette gegenüber den Beschwerdeführer\*innen und den Hinweisgebern unter Vorlage von Nachweisen innerhalb von vier Wochen zu bestätigen oder konkret zu korrigieren;
  - Branchen-, länder- und produktspezifische Informationen zu sammeln, um folgende Informationen zu erhalten:
    - Anzahl der betroffenen Personen und Größe des betroffenen Bereichs umweltbezogener Schäden
    - Ursachen für die Risiken und Verletzungen
    - Bereits vor Ort ergriffene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen
    - Den RSPO-Audits zu Grunde liegende Informationen und deren Dokumentation
  - die bestehenden Rechtsverletzungen vor Ort zu bestätigen oder auszuschließen und hierüber innerhalb von vier Wochen an die Beschwerdeführer\*innen, einschließlich hinreichender Belege, über die gezogenen Schlussfolgerungen zu berichten sowie hierbei insbesondere einen Schwerpunkt auf die folgenden Rechtsverletzungen zu legen:
    - Landraub und Landkonflikte;
    - Rechte von Arbeitnehmenden;
    - Umweltverschmutzung;
    - Kriminalisierung derjenigen, die sich für Arbeits- und Landrechte einsetzen;

Im Falle der Bestätigung einer Lieferbeziehung zu den genannten Plantagen von Naturaceites:

### 2. Abhilfe:

- Unverzüglich gemeinsam mit dem unmittelbaren Zulieferer, Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH/ Bunge Group sowie gegebenenfalls weiteren Zulieferern und unter **Konsultation** mit Betroffenen vor Ort ein geeignetes Konzept zur Beendigung und Behebung einschließlich Wiedergutmachung (und soweit eine vollständige Beendigung nicht möglich ist zumindest zur Minimierung) der festgestellten Rechtsverletzungen, sowie zur Verhinderung ähnlicher, zukünftiger Rechtsverletzungen

*einschließlich angemessener aber wirksamer Maßnahmen und eines klaren Zeitplans zur Umsetzung zu formulieren und dieses umzusetzen; Dieses sollte mindestens beinhalten:*

- *den Einfluss vor Ort zu nutzen, um eine **Rückgabe** des geraubten Landes an die indigenen Bauerngemeinden als einzig dauerhafte Lösung der Landkonflikte herbeizuführen. Vertragliche oder finanzielle Entschädigungen hierbei nicht als taugliche Lösung der Landkonflikte verkennen. Diese führen regelmäßig zu einer weiteren Benachteiligung der Gemeinden und sind keine Option, um die Konflikte auch für folgende Generationen aufzulösen.*
- *Geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung, dass keine Beauftragung von Sicherheitskräften zur Repression der Gemeindemitglieder sowie keine Kriminalisierung durch Strafanzeigen gegenüber Gemeindemitgliedern stattfindet (beispielsweise durch vertragliche Zusicherung und Schulungen)*
- *Geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung, dass keine Gewässerverunreinigung durch Pestizide stattfindet, insbesondere durch Unterbindung der Reinigung von Behältern und Sprühvorrichtungen in angrenzenden Flüssen*
- *Geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden beim Pflanzen von Bäumen zum Reinigen der Flüsse;*
- *Geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung, dass organische Abfälle so gelagert werden, dass sie nicht massenhaft Stechmücken anziehen;*
- *Geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung reduzierter Arbeitsziele, die unter realen Bedingungen eingehalten werden können ohne Hilfsarbeiter einstellen zu müssen;*
- *Geeignete Maßnahmen zur Ermöglichung gewerkschaftlicher Betätigung und zur Weiterbeschäftigung/Einstellung auch älterer Arbeiter\*innen*
- *Anpassung des gegenüber der Walter Rau Lebensmittel GmbH bzw. der Bunge Group geltend zu machenden Codes of Conduct der Edeka Zentrale um Menschenrechtsrisiken aufzunehmen die nach der erfolgten anlassbezogenen Risikoanalyse für diese Lieferbeziehung zu priorisieren sind*
- *Darlegung in welcher Weise der direkte Zulieferer, die Walter Rau Lebensmittel GmbH, sowie dessen Mutterunternehmen die Koninklijke Bunge B.V. (Niederlande), die Bunge Limited (USA) oder ein sonstiges, für die Lieferbeziehungen zu Naturaceites relevantes, Tochterunternehmen der Bunge Group den Code of Conduct der Edeka Zentrale gegenüber dem mittelbaren Zulieferer, Naturaceites, erfüllen können und wie die Edeka Zentrale sie dabei unterstützt*
- *im Rahmen des RSPO-Systems:*
  - *auf die Fehler im Audit Bericht zu den Naturaceites Mühlen Pataxte und Panacté und auf die Notwendigkeit einer erneuten Überprüfung hinzuweisen, ohne welche die Zertifizierung nicht aufrechterhalten werden kann;*
  - *Vornahme von Plausibilitätskontrollen zukünftiger RSPO-Audits und Ergänzung der **Lieferverträge** um die Möglichkeit, Lieferungen zurückzuweisen oder zu unterbrechen, wenn konkrete Verdachtsmomente gegen die Korrektheit von RSPO-Audits und Zertifikate bestehen*
- *bei fortdauernder Rechtsverletzung eine Suspendierung der Geschäftsbeziehungen bis zur Behebung der rechtswidrigen Zustände einzuleiten, um nicht weiterhin zu diesen beizutragen. Hierbei ist miteinzubeziehen, dass eine positive Einflussnahme auf die Geschäftspraktiken der Zuliefernden vor Ort zur Verbesserung der beschriebenen*

*Misstände erforderlich ist und ein bloßer dauerhafter Abbruch der Geschäftsbeziehungen daher weder gefordert noch förderlich ist.*

- *Für alle Maßnahmen, die den direkten oder indirekten Zulieferer betreffen eine gerechte Kostenregelung vorzusehen, welche der primären Verantwortung der Edeka Zentrale unter dem LkSG gerecht wird*
3. *Empfohlene Maßnahmen bezüglich weiterer, von den wirtschaftlichen Aktivitäten der Firma Naturaceites betroffener, Gemeinden, wie Seaman, Semuy I, Semuy II, Manguito I und II, Chinebal, Quebrada Seca, Naranjal Yaxté, Boca Ancha, Plan Grande, Guaritas, La Unión, Ensenada Malache, Caxlampon-Pataxte, San Pablo Uno, San Pablo Dos, Nueva Jeruzalen y Manzana Rosa, bei welchen von einer vergleichbaren Betroffenheit ausgegangen werden kann:*
- *Vornahme einer Risikoanalyse im Sinne von Nr. 1*
  - *Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Abhilfe festgestellter Rechtsverletzungen im Sinne von Nr. 2*
4. *Weitergehende Maßnahmen:*
- *aus aktuellem Anlass sowie in regelmäßigen Abständen gegenüber dem mittelbaren Zulieferer Naturaceites auf **Besuche vor Ort** – in diesem Fall, zu den Produktionsstätten und den betroffenen Gemeinden in El Estor, Guatemala – zu drängen und diese anschließend zu unternehmen, und dabei in geschütztem Rahmen Gespräche mit betroffenen Gemeinden und Arbeiter\*innen vor Ort, sowie mit lokalen Vertreter\*innen von unabhängigen Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen zu führen, um die hier genannten Probleme zu erörtern; außerdem die Gelegenheit zu nutzen, um den eigenen Beschwerdemechanismus bei Arbeiter\*innen und Gemeinden bekannt zu machen. Solche Besuche sollten unabhängig und nicht durch Geschäftspartner organisiert sein.*
  - *darzulegen, inwieweit der Beschwerdemechanismus, insbesondere vor dem Hintergrund der Gewalt und Kriminalisierung, die Umstände und potenziellen Zugangshindernisse besonders vulnerabler Gruppen berücksichtigt und zu überprüfen und darzulegen, inwieweit und durch welche Maßnahmen zukünftig sichergestellt wird, dass Beschwerdemechanismus für alle Betroffenen tatsächlich zugänglich ist, sie also wissen, dass eine Lieferbeziehung zwischen der jeweiligen örtlichen Plantage und Edeka besteht und sie sich bei Problemen bei Edeka über diese beschweren können und insbesondere;*
  - *im Rahmen der allgemeinen Risikoanalyse mindestens folgende Risikobereiche für den Sektor der Nahrungsmittelproduktion und insbesondere die Palmölproduktion in Guatemala und weltweit zu **priorisieren**: Beachtung der Landrechte indigener Gemeinden und Gefahr des Landraubs, Gefährdung von Ernährungssouveränität und Zugang zu sicherem Trinkwasser und Wasser für die Eigenversorgung (Hygiene, Haushalt, Landwirtschaft) sowie sonstiger Umweltverschmutzung, Einschränkungen der Gewerkschaftsfreiheit und weiterer Arbeitsrechte (angemessene Löhne, keine Altersdiskriminierung), Unterdrückung von Menschen- und Umweltrechtsverteidiger\*innen;*
  - ***RSPO-zertifizierte nicht mit nachhaltiger Palmölproduktion gleichzusetzen**, da die bisherige Zertifizierungspraxis und auch die teilweise ungenügenden Prüfindikatoren des RSPO-Systems selbst dies ganz allgemein nicht rechtfertigen und anzuerkennen, dass eine aktive Mitgliedschaft und Mitarbeit im RSPO ein eigenes Risikomanagement nicht entbehrlich macht;*

- Die **Auslagerung** der Nachhaltigkeitsprüfungen auf Audits zwar als nachvollziehbare Erleichterung einzustufen, diese aber zugleich **als Risikofaktor** in die Risikoanalyse einzubeziehen, da die hier dokumentierten Vorfälle zeigen, dass trotz Zertifizierung erhebliche Menschenrechtsprobleme fortauern können, die gegen die Standards des LkSG und auch gegen die RSPO-Standards verstoßen
- In den gesamten Lieferbeziehungen RSPO-Audits regelmäßig **Plausibilitätskontrollen** zu unterziehen und in **Lieferverträge** sollte die Möglichkeit aufgenommen werden, Lieferungen zurückzuweisen oder zu unterbrechen, wenn konkrete Verdachtsmomente gegen die Korrektheit von RSPO-Audits und Zertifikaten vorliegen

*Die betroffenen Beschwerdeführer\*innen sowie der Hinweisgeber sehen einer Antwort der Edeka ZENTRALE Stiftung & Co. KG auf diese interne Beschwerde und insbesondere zunächst über die konkreten Ergebnisse der Ermittlung der Lieferkette bis zum 22.02.2024 entgegen.*

## Literatur

ActionAid, ¿Qué tipo de empleo ofrecen las empresas palmeras en el municipio de Sayaxé, Petén?, (2011), zum download verfügbar unter: <https://dokumen.tips/documents/que-tipo-de-empleo-ofrecen-las-empresas-palmeras-en-el-.html?page=1> (1.9.2023)

ActionAid, Women's rights violations in Dutch palm oil supply chains: the case of Guatemala, Amsterdam (2020), zum download verfügbar unter <https://actionaid.nl/2020/10/23/womens-rights-violations-in-dutch-palm-oil-supply-chains-the-case-of-guatemala/> (1.9.2023)

Bessi, R, Chapín Abajo, la historia de un pueblo que resiste al cultivo industrial de palma, Avispa Midia, (15.11.2023), zum download verfügbar unter: <https://avispa.org/chapin-abajo-la-historia-de-un-pueblo-que-resiste-al-cultivo-industrial-de-la-palma/> (20.11.2023).

Buchholz, J, Diese Marken stecken hinter den Eigenmarken der Händler, in: t-online. Nachrichten für Deutschland, 16.2.2023, [https://www.t-online.de/leben/essen-und-trinken/id\\_21087702/eigenmarken-von-lidl-edeka-co-diese-marken-stecken-dahinter.html#welcher-hersteller-steckt-hinter-dem-markenprodukt](https://www.t-online.de/leben/essen-und-trinken/id_21087702/eigenmarken-von-lidl-edeka-co-diese-marken-stecken-dahinter.html#welcher-hersteller-steckt-hinter-dem-markenprodukt) (1.9.2023)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Handreichung „Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ (Oktober 2022), zum Download verfügbar: [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung\\_beschwerdeverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_beschwerdeverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (1.9.2023)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Handreichung „Zusammenarbeit in der Lieferkette zwischen verpflichteten Unternehmen und ihren Zulieferern“ (August 2023), zum Download verfügbar: [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung\\_zusammenarbeit\\_in\\_der\\_lieferkette.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_zusammenarbeit_in_der_lieferkette.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (1.9.2023)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Handlungsanleitung zum Kernelement Beschwerdemechanismus (Juni 2022), [https://www.csr-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/NAP/Branchendialoge/handlungsanleitung-beschwerdemechanismus.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.csr-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/NAP/Branchendialoge/handlungsanleitung-beschwerdemechanismus.pdf?__blob=publicationFile) (1.9.2023)

Bundestags-Drucksache 19/28649 vom 9.4.2021, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/286/1928649.pdf> (1.9.2023)

Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Beschluss des Zweiten Senats vom 15. Dezember 2015, - 2 BvL 1/12, [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/12/ls20151215\\_2bvl000112.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/12/ls20151215_2bvl000112.html) (1.9.2023).

Bunge Limited, Liste Tochterunternehmen vom 31.12.2021, Annex 1.

Bunge Limited, RSPO Annual Communication of Progress (ACOP) 2022, zum download verfügbar unter <https://rspo.org/as-an-organisation/membership/acop/?company=Bunge&membership=&period=#acop> (1.9.2023)

Bunge Lodgers Croklaan, Palm Oil Dashboard 2022 Full Year, BLC\_Published\_Mill\_List\_2022FY\_PubView.xls, zum download verfügbar unter: <https://europe.bungelodgers.com/en/material/palm-oil-dashboard-2022-full-year> (1.9.2023).

Business & Human Rights Resource Center, Guatemala: Pueblos indígenas piden aclarar presunto acaparamiento de tierras ancestrales por palmicultora NaturAceites (2015), <https://www.business->

<https://www.humanrights.org/en/latest-news/guatemala-pueblos-indigenas-piden-aclarar-presunto-acaparamiento-de-tierras-ancestrales-por-palmicultora-naturaceites/> (1.9.2023)

Business & Human Rights Resource Center, Guatemala: Indigenous Maya Q'eqchi' community of Chinebal accuses NaturAceites of planting oil palm on their traditional lands (2021), <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/guatemala-indigenous-maya-qeqchi-community-of-chinebal-accuses-naturaceites-of-planting-oil-palm-on-their-traditional-lands/> (1.9.2023)

Calles, J & Albani, P, Horror y fuego en Chinebal, el desalojo que favoreció a los palmeros en El Estor, *prensacomunitario*, (19.11.2021), zum download verfügbar unter: <https://prensacomunitaria.org/2021/11/horror-y-fuego-en-chinebal-el-desalojo-que-favorecio-a-los-palmeros-en-el-estor/> (20.11.2023).

Christliche Initiative Romero e.V. (CIR) (Hg), *Der deutsche Rohstoffhunger und seine menschenrechtlichen Folgen im Globalen Süden*, Münster (2019), zum download verfügbar unter: <https://www.ci-romero.de/produkt/studie-der-deutsche-rohstoffhunger-2/> (1.9.2023)

Coc, Aurelia, und andere, Amparo vom 17.7.2019 vor dem Berufungsgericht für Strafsachen in Hochrisikoprozessen und solchen über die Löschung von Eigentumstiteln, in Funktion als Verfassungsinstanz für Rechtsbehelf Amparo (Corte de apelaciones del ramo penal de procesos de mayor riesgo y extinción de dominio, constituida en tribunal constitucional de amparo).

Coc Coc, Manuel, und andere, Amparo vom 27.08.2018 vor dem Zivil-und Handesgericht zweiter Instanz, in Funktion als Verfassungsinstanz für Rechtsbehelf Amparo (der Corte de Apelaciones de RAMO Civil y Mercantil de Guatemala, constituida en tribunal constitucional de amparo)

ControlUnion Certifications, Certificate CU-RSPO SCC-816893 vom 14.6.2023 für Walter Rau Lebensmittelwerke GmbH, zum download verfügbar unter: RSPO, online Suchmaske: Supply chain certificate holders > Suchanfrage: „Walter Rau“, <https://rspo.org/search-members/supply-chain-certificate-holders/> (1.9.2023).

Cuffe, S, Guatemala's growing palm oil industry fuels indigenous land fight (2021), <https://www.aljazeera.com/news/2021/10/15/guatemala-growing-palm-oil-industry-fuels-indigenous-land-fight> (1.9.2023)

Deutsches Institut für Menschenrechte, *Menschenrechte im Palmölsektor - Die Verantwortung von einkaufenden Unternehmen: Grenzen und Potenziale der Zertifizierung*, Berlin, Bonn (2020), zum download verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/menschenrechte-im-palmoelsektor> (1.9.2023)

Deutsche Welle, Guatemala: un muerto y tres policías heridos en desalojo (2020), <https://www.dw.com/es/guatemala-un-muerto-y-tres-policas-heridos-en-desalojo/a-55462020> (1.9.2023).

EDEKA, Deutschlands erfolgreichste Unternehmer-Initiative (2023), <https://verbund.edeka/unternehmen/was-ist-der-edeka-verbund/%C3%BCber-uns/struktur/> (1.9.2023).

EDEKA, Einhaltung von Sozialstandards (2023 a), <https://verbund.edeka/verantwortung/handlungsfelder/sortiment/sozialstandards.html> (1.9.2023).

EDEKA, *Verfahrensordnung der Unternehmen des EDEKA-Verbunds für das Beschwerdeverfahren nach dem LieferkettenSorgfaltspflichtenGesetz (LkSG) (2023b)*, zum download verfügbar unter: <https://verbund.edeka/verantwortung/handlungsfelder/gesellschaft/menschenrechte/> (1.9.2023).

EDEKA, 10 Fakten zur Wertschöpfungskette Lebensmittel (ohne Jahr), zum download verfügbar unter: <https://verbund.edeka/verbund/10-fakten-zur-wertsch%C3%B6pfungskette-lebensmittel.pdf> (1.9.2023).

EDEKA, Gut&Günstig (ohne Jahr), <https://www.edeka.de/unsere-marken/gut-und-guenstig.jsp> (1.9.2023).

EDEKA, Antwortschreiben an CIR (ohne Datum), [https://www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2019/09/Stellungnahmen\\_Unternehmen\\_Palm%C3%B6l.pdf](https://www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2019/09/Stellungnahmen_Unternehmen_Palm%C3%B6l.pdf) (1.9.2023).

EDEKA und WWF, Fortschrittsbericht 2022, zum download verfügbar unter: <https://verbund.edeka/verantwortung/projekte-partnerschaften/%C3%B6kologisches-engagement/partnerschaft-mit-dem-wwf/> (1.9.2023)

EDEKA-Verbund, Verhaltenskodex (Code of Conduct), Stand: 5. Dezember 2022), zum download verfügbar unter: [https://verbund.edeka/verbund/edeka\\_code-of-conduct\\_2023\\_de.pdf](https://verbund.edeka/verbund/edeka_code-of-conduct_2023_de.pdf) (1.9.2023)

EDEKA Zentrale, Grundsaterklärung über die Menschenrechts- und Umweltstrategie des Unternehmens (2023), [https://verbund.edeka/verbund/edeka\\_grundsaterkl%C3%A4rung\\_menschenrechte\\_2023.pdf](https://verbund.edeka/verbund/edeka_grundsaterkl%C3%A4rung_menschenrechte_2023.pdf) (1.9.2023).

EDEKA Zentrale, Annual report 2022, <https://verbund.edeka/verbund/edeka-group-company-report-2022-eng.pdf> (1.9.2023)

EDEKA Zentrale, Finanzbericht 2021, zum download verfügbar unter: <https://verbund.edeka/unternehmen/daten-fakten/berichte/> (1.9.2023).

EDEKA Zentrale, Finanzbericht 2022, zum download verfügbar unter: [https://verbund.edeka/verbund/edk\\_gb\\_2022\\_web\\_de.pdf](https://verbund.edeka/verbund/edk_gb_2022_web_de.pdf) (8.11.2023).

Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) e.V., Was ist Palmöl, (ohne Jahr), <https://www.forumpalmoel.org/was-ist-palmoel> (1.9.2023)

Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) e.V. (Hg), Analyse des Palmölsektors in Deutschland im Jahr 2019, Bonn (2021), zum download verfügbar unter: [https://www.forumpalmoel.org/imglib/downloads/Pressekonferenz%2020-01-2021/FONAP%20Palm%C3%B6lstudie%202019\\_final.pdf](https://www.forumpalmoel.org/imglib/downloads/Pressekonferenz%2020-01-2021/FONAP%20Palm%C3%B6lstudie%202019_final.pdf) (1.9.2023)

Frontline Defenders, Release of environmental rights defender leader Abelino Chub Caal (2019), <https://www.frontlinedefenders.org/en/case/authorities-detain-and-criminalise-indigenous-and-land-rights-defender-abelino-chub-caal> (1.9.2023)

Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) (Hg), Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2011 (2014), zum Download verfügbar unter: [https://www.globalcompact.de/migrated\\_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien\\_fuer\\_wirtschaft\\_und\\_menschenrechte.pdf](https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf) (1.9.2023)

Gläßer, U, Pfeiffer, R, Schmitz, D, Bond, H, Außergerichtliche Beschwerdemechanismen entlang globaler Lieferketten, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Juni 2021,

Global Forest Watch, Universal Mill List (2022), <https://data.globalforestwatch.org/documents/gfw::universal-mill-list/about> (1.9.2023).

Global Living Wage Coalition, Living Wage Update 2022, Rural Guatemala, zum Download verfügbar unter: <https://globallivingwage.org/living-wage-benchmarks/rural-guatemala/> (1.9.2023).

GUE/NGL The Left in the European Parliament, Cost of living, living wages and minimum wages in EU-27 countries (2021), <https://left.eu/issues/publications/cost-of-living-living-wages-and-minimum-wages-in-eu-27-countries/> (1.9.2023)

IBD Certificações, RSPO Principles & Criteria Public Summary Report, Naturaceites Finca Pataxté, El Estor, Izabal, and Naturaceites Finca Panacté, Panzós, Alta Verapaz (2022), Annex 2.

Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (CIDH), Situación de los Derechos Humanos en Guatemala (2017), OEA/Ser.L/V/II.Doc. 208/17, zum Download verfügbar unter: <http://www.oas.org/es/cidh/informes/pdfs/guatemala2017-es.pdf> (1.9.2023)

Internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (CICIG), La corrupción mantiene esquemas de pobreza y desigualdad social, 26.9.2017, [https://www.cicig.org/history//index.php?page=NOT\\_067\\_20170926](https://www.cicig.org/history//index.php?page=NOT_067_20170926) (1.9.2023).

Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Ratifications of Guatemala (2023), [https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:11200:0::NO::P11200\\_COUNTRY\\_ID:102667](https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:11200:0::NO::P11200_COUNTRY_ID:102667) (1.9.2023)

Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Older Workers Recommendation, 1980 (No. 162), [https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100\\_ILO\\_CODE:R162](https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:R162) (1.9.2023).

Naturaceites, 2023\_1st Half\_NaturAceites S. A..xls, zum Download verfügbar unter: <https://rspo.org/members/1-0091-10-000-00/> (1.9.2023).

Naturaceites, Cultivando con transparencia - reporte de sostenibilidad 2021 (2022), <https://naturaceites.com/wp-content/uploads/2022/12/Reporte-de-sostenibilidad-Digital.pdf>

Naturaceites, RSPO Annual Communication of Progress 2022 (ACOP 2022 a), zum Download verfügbar unter: <https://rspo.org/members/1-0091-10-000-00/> (1.9.2023).

Nichtannahme Resolutionsvorschlag GA15-6c (2018), zum Download verfügbar unter: <https://garesolutions.rspo.org/resolution/103> (1.9.2023).

QIMA IBD, RSPO Principles & Criteria Public Summary Report, Naturaceites Finca Pataxté, El Estor, Izabal, and Naturaceites Finca Panacté, Panzós, Alta Verapaz (2023), Annex 3.

Quiroz, D, Achterberg, E, Arnould, J, Sector Analysis: Latin American Palm Oil, CNV Internationaal und Profundo (Hg), Amsterdam (2021). zum Download verfügbar unter: <https://profundo.nl/en/projects/labour-rights-in-the-latin-american-palm-oil-sector> (1.9.2023)

Resolutionsvorschlag GA15-6c (2018) eingereicht bei der RSPO General Assembly vom Forest Peoples Programme, zum Download verfügbar unter: <https://garesolutions.rspo.org/uploads/ResolutionGA15-6c.pdf> (1.9.2023)

Rettet den Regenwald e.V., Guatemala: Gewalt gegen Mays wegen Palmöl, (ohne Jahr), <https://www.regenwald.org/petitionen/1265/guatemala-gewalt-gegen-maya-wegen-palmoel#more> (1.9.2023)

Rojas Castillo, A, Kepfer-Rojas, S, Vargas, N, Jacobson, D, Forest buffer-strips mitigate the negative impact of oil palm plantations on stream communities, in: Science of the total environment, Vol. 873 (2023), <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0048969723008756> (1.9.2023)

RSPO, Who we are (2023), <https://rspo.org/who-we-are/> (1.9.2023)

RSPO, Rules on Market Communications and Claims 2022, <https://rspo.org/resources/?id=29069> (1.9.2023)

RSPO, Impact Report 2022 (2022 a), zum Download verfügbar unter: <https://rspo.org/our-impact/> (1.9.2023)

RSPO, Guatemala NI (2021), <https://rspo.org/resources/?id=30690> (1.9.2023)

RSPO, 2020 RSPO Supply Chain Certification Standard, <https://rspo.org/resources/?id=5523> (1.9.2023).

RSPO, 2018 Principles & Criteteria, <https://rspo.org/resources/?id=6025> (1.9.2023)

Sánchez Monge, V, Sustainability Certification and Controversies Surrounding Palm Oil Expansion in Guatemala, in: Brinks, D, Dehm, J, Engle, K, Taylor, K, Power, Participation and Private Regulatory initiatives – Human Rights under Supply Chain Capitalism (2021), zum download verfügbar unter: <https://doi.org/10.9783/9780812299694-008>, (1.9.2023).

Statista, Palmölverbrauch im Sektor Energie nach Segmenten in Deutschland im Jahr 2019 (2023), <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1198648/umfrage/palmoelverbrauch-sektor-energie-nach-segmenten/> (1.9.2023).

Statista, Produktion von Palmöl weltweit in den Jahren 2002/03 bis 2022/23 (2023a), <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/443045/umfrage/produktion-von-palmoel-weltweit/> (1.9.2023).

Survival International, Guatemala nimmt die Rechte Indigener in die Verfassung auf (2010), <https://survivalinternational.de/nachrichten/5769> (1.9.2023)

Transparency International Deutschland e.V., CPI 2022: Tabellarische Rangliste (2023), <https://www.transparency.de/cpi/cpi-2022/cpi-2022-tabellarische-rangliste> (1.9.2023).

UN OHCHR 2020, A/HRC/43/3/ADD, Report of the UN High Commissioner for Human Rights <https://www.ohchr.org/en/documents/country-reports/ahrc433add1-situation-human-rights-guatemala-report-united-nations-high>

UN OHCHR 2023, A/HRC/52/23, Report of the UN High Commissioner for Human Rights. <https://reliefweb.int/report/guatemala/situation-human-rights-guatemala-report-united-nations-high-commissioner-human-rights-ahrc5223>

UN-Sonderberichterstatteerin für indigene Rechte, Bericht an den UN-Menschenrechtsrat über ihren Besuch in Guatemala im Mai 2018 (2018), A/HRC/39/17/Add.3, zum Download verfügbar unter: [https://digitallibrary.un.org/record/1640555?ln=zh\\_CN](https://digitallibrary.un.org/record/1640555?ln=zh_CN) (1.9.2023)

UN Treaty Body Database, Ratification status for Guatemala (ohne Jahr) [https://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/15/TreatyBodyExternal/Treaty.aspx?CountryID=70&Lang=en](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/TreatyBodyExternal/Treaty.aspx?CountryID=70&Lang=en) (1.9.2023).

USDA – US Department of Agriculture <https://ipad.fas.usda.gov/countrysummary/Default.aspx?id=GT&crop=Palm%20Oil>

Venner, C, Gewalt und Vertreibung mit Nachhaltigkeitslabel, in: amerika21, <https://amerika21.de/analyse/263158/gewalt-und-vertreibung-mit-nachhaltigkei> (2023), (1.9.2023).

Wagner, G, Marktaufsichtshaftung produktsicherheitsrechtlicher Zertifizierungsstellen, in: Juristenzeitung, Vol. 3 (2018), 130–140.

Waxenecker H, Relaciones sociales de poder y apropiación de recursos naturales y de la tierra en El Estor, Izabal (politikhistorisches Gutachten) (2018), zum Download verfügbar unter: <https://prensacomunitaria.org/wp-content/uploads/2020/02/Relaciones-sociales-de-poder-y-apropiaci-1.pdf> (1.9.2023).

Yagenova, S, Estudio sobre los impactos del cultivo del aceite de palma en materia de DDHH (2019), zum Download verfügbar: <https://madreselva.org.gt/wp-content/uploads/2021/07/Estudio-sobre-los-impactos-del-cultivo-de-la-Palma.pdf> (1.9.2023).

## Interviews\*

*\*Aus Sicherheitsgründen bleiben mit Ausnahme der Beschwerdeführer zu 1-3 sämtliche Interviewpartner\*innen namentlich ungenannt; dem ECCHR liegen die Kontaktdaten sowie die Rohdaten der Interviews vor.*

Interview mit Gemeindemitgliedern aus Chapín Abajo (16.05.2023); Interviews mit Pedro Cuc Pan aus Chapín Abajo (16.05.2023) & (22.09.2023).

Interview mit Gemeindemitgliedern aus Palestina Chinebal (16.05.2023); Interview mit Beschwerdeführer\*innen und weiteren Gemeindemitgliedern aus Palestina Chinebal (22.09.2023)

Interview mit Gemeindemitgliedern aus Manguito I (23.05.2023); Interview mit Gemeindemitgliedern aus Manguito I (22.09.2023)

Interview mit Gemeindemitgliedern aus Manguito II (23.05.2023); Interview mit Gemeindemitgliedern aus Manguito II (22.09.2023)

Zwei Interviews des ECCHR, geführt am 4. und am 9.8.2023 mit eine\*r ortskundigen Forscher\*in spezialisiert auf land governance und indigene Territorien in Guatemala.